

**Zeitschrift:** Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Bildungsdirektion Kanton Zürich  
**Band:** 106 (1991)  
**Heft:** 4

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtlicher Teil

April 1991

## Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

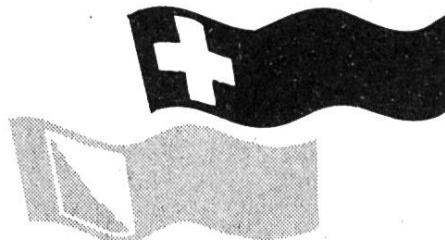
### Allgemeines

### Stellenausschreibungen

Die Erziehungsdirektion hat beschlossen, die im Schulblatt Nummer 3/1991 angekündigte Inseratensperre für offene Lehrstellen an der Volksschule aufzuheben. Es können demnach auch im Schulblatt vom Mai (Nummer 5/1991) Angebote für offene Lehrstellen an der Volksschule veröffentlicht werden.

Die Erziehungsdirektion

### 700 Jahre Eidgenossenschaft



### Freier Eintritt ins Schloss Chillon für Schulklassen

L'Association du Château de Chillon teilte den Erziehungsdirektionen aller Kantone mit, dass sie das Jubiläum der Gründung der Eidgenossenschaft mit einer besonderen Geste für die Schüler aus der ganzen Schweiz würdigen möchte. Allen Schulklassen, die unter der Führung einer Lehrperson im Jahre 1991 das Schloss Chillon besuchen, wird freier Eintritt gewährt. Die Stiftung würde sich freuen, wenn viele Schulklassen aus der ganzen Schweiz von diesem Angebot Gebrauch machen würden. Nach Möglichkeit sollte die Besichtigung mit Schulklassen jedoch ausserhalb der Periode Juni–September erfolgen, weil während dieser Reisemonate mit einem grossen Besucherandrang zu rechnen ist.

Die Erziehungsdirektion

# Theateraufführungen für Schüler aller Stufen

## Gaukler-Treffen 91

**vom 21. bis 26. Mai 1991 im Gemeinschaftszentrum Buchegg Zürich.**

Im Rahmen des Gaukler-Treffens ist das Balloni Gaukler-Theater mit seiner Wagenburg zu Gast. Die Idee einer Wagenburg entwickelte sich aus den Erfahrungen beim Strassentheater und durch Bühnenprogramme. Ein Klavier steht in einem Zirkuswagen, der aufgeklappt als Musikbühne verwendet wird.

### «Verkehrserziehung magisch»

Ein ebenso verspieltes wie lehrreiches Kinderstück. Es wird anhand eines Einrads gezeigt, was an einem Fahrrad so alles dran sein muss. Die Kinder empfinden den Verkehrslärm mit der Stimme nach (Moped, Lastwagen, Hupe, quietschende Bremsen) und steigern ihn soweit, bis unser Radfahrer das Gleichgewicht verliert.

Eignung:	Kindergarten, 1. und 2. Schuljahr
Dauer:	ca. 50 Minuten
Kosten:	Fr. 6.– (Kulturbüros Schulamt der Stadt Zürich können angerechnet werden)
Aufführungsdaten:	Dienstag, 21. Mai, 10.15 Uhr, Donnerstag, 23. Mai, 14.15 Uhr, Freitag, 24. Mai, 14.15 Uhr

### «Gaukelesken»

Es gibt verkorkste, elegante, sanfte und grotesk herrschaftsüchtige Figuren, die sich aus einem Knäuel von Gaukelesken entwickeln und über krumme Buckel ins magisch Hexenhafte rutschen. Sie spinnen sich ein in tierisches Vergnügen und sind manchmal fast so brutal wie im wirklichen Leben. Der Spieltrieb ist der Wegweiser durch das Labyrinth einer Aufführung, in der Musik und Masken, Taschenspieler und Zauberer, Clowns und Mimen uns in die Welt der Gaukler entführen.

Eignung:	ab 3. Schuljahr
Dauer:	ca. 80 Minuten
Kosten:	Fr. 6.–
Aufführungsdaten:	Dienstag, 21. Mai, 14.00 Uhr, Mittwoch, 22. Mai, 10.00 Uhr, Donnerstag, 23. Mai, 10.00 Uhr

Anmeldungen und weitere Informationen:

Fachstelle Schule&Theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40.



## Lehrplannachrichten

In eigener Sache ...

- Die 2. Phase der Lehrplanrevision, welche die Erarbeitung des dritten Teils des Lehrplans zum Ziel hatte, steht kurz vor ihrem Abschluss. Der Erziehungsrat wird die Detaillehrpläne für die Unterrichtsbereiche und Unterrichtsgegenstände voraussichtlich Anfang April beraten und verabschieden. Anschliessend muss für Layout und Druck noch einige Zeit eingesetzt werden. Die Erprobungsfassung der Detaillehrpläne wird daher erst in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1991 erwartet werden können.
- Am 29. Januar 1991 hat der Erziehungsrat den zweiten Teil des Lehrplans, die Rahmenbedingungen, erlassen (vgl. Schulblatt 3/1991). Die Rahmenbedingungen machen eine Anzahl flankierender Massnahmen notwendig:

1. **Anpassungen** folgender Erlasse:
  - Einzelne Paragraphen der Volksschulverordnung
  - Stundenplanreglement
  - Wahlfachreglement
  - Zeugnisreglement (§§ 4 und 10)
  - Anhang des Sonderklassenreglements (Lektionentafeln)
  - Verschiedene Formulare, insbesondere Zeugnisbüchlein, Jahresstundenpläne zuhanden der Bezirksschulpflegen, Absenzenlisten
  
2. **Neue** Richtlinien, Empfehlungen oder neue Paragraphen bestehender Erlasse sind notwendig für:
  - Halbklassenunterricht an der Oberstufe
  - 2. Fremdsprache
  - Unterrichtsberechtigung für nichttextilen Handarbeitsunterricht an der Oberstufe
  
- Als Folge der Detaillehrpläne können als weitere flankierende Massnahmen bereits heute genannt werden:
  - Nahtstelle Volksschule/Mittelschulen bzw. Berufsschulen
  - Neue Anschlussprogramme
  - Lernzielorientierte Lernkontrollen
  - Richtlinien für Schwimmunterricht

Für die flankierenden Massnahmen zur Lehrplanrevision bleibt die Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, Lehrplanrevision, zuständig.

- In den Schuljahren 1992/93 bis 1997/98 werden die neuen Detaillehrpläne erprobt, bevor sie den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt werden. Während dieser Erprobungsphase erhalten Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule Gelegenheit, sich in Einführungskursen und mehrtägigen Arbeitstagungen mit den Detaillehrplänen auseinanderzusetzen.

Der Erziehungsrat hat die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums mit der Planung und Durchführung der Lehrplan-Erprobung beauftragt. Die Projektleitung wendet sich mit folgender **Voranzeige** an Sie:

Für die oben erwähnten Kurse und Tagungen suchen wir Moderatorinnen und Moderatoren, die bereit sind, in den Jahren 1991–1998

- sich in Kaderkursen intensiv mit dem neuen Lehrplan auseinanderzusetzen
- pädagogische Grundideen, Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans in die Arbeit mit ihren eigenen Klassen einfließen zu lassen und die entsprechenden Erfahrungen laufend auszuwerten
- als Kursleiterinnen und Kursleiter Lehrerinnen und Lehrer in Einführungskursen und Arbeitstagungen in der Anwendung des neuen Lehrplans zu unterstützen

Die insgesamt vier Wochen dauernden Kaderkurse für Moderatorinnen und Moderatoren finden voraussichtlich im Oktober und November 1991 und im Februar 1992 statt. Die Ausbildung erfolgt

zum Teil in den Ferien. Die ersten Einführungskurse und Arbeitstagungen und damit die Kursleitertätigkeit beginnen im April und Mai 1992.

Da die Detaillehrpläne vom Erziehungsrat noch nicht zur Erprobung freigegeben worden sind, und weil der Kantonsrat die finanziellen Mittel für die Erprobung des neuen Lehrplans noch nicht gesprochen hat, können noch keine präziseren Angaben gemacht werden.

Sinn dieser Voranzeige ist es, Lehrerinnen und Lehrer bereits jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass die Projektleitung Lehrplan-Erprobung, sobald sie von den Behörden grünes Licht dazu erhält, ein Kader von etwa 40 Moderatorinnen und Moderatoren aufbauen wird. Die konkrete Ausschreibung für Kaderkurse erfolgt so rasch als möglich.

Wir bitten interessierte Lehrerinnen und Lehrer, sich mit der Projektleitung Lehrplan-Erprobung telefonisch in Verbindung zu setzen (Telefon 01/822 08 05).

# **Blockzeiten an der Primarschule**

Auszug aus dem (Erziehungsratsbeschluss vom 26. März 1991)

## **A. Vorgeschichte**

### **1. Tagesschulen und Schülerclubs**

Bereits 1971 wurden im Kanton Zürich die ungünstigen Unterrichtszeiten, die am Kindergarten und an der Primarschule nicht aufeinander abgestimmt sind, durch Frauengruppen erstmals zur Sprache gebracht. Der Erziehungsrat ermöglichte deshalb 1974 den Schulgemeinden, versuchsweise Tagesschulen zu führen. Die zusätzlichen Kosten für Räumlichkeiten, Einrichtungen, Betreuung und Verpflegung mussten dabei allerdings durch die Gemeinden getragen werden. Nur die Stadt Zürich hat solche Versuche durchgeführt. Die erste Tagesschule und der erste Schülerclub, ein flexibleres tagesschulähnliches Modell, wurden 1980 eröffnet. 1981 folgten ein weiterer Schülerclub und 1990 zwei weitere Tagesschulen. Weitere Versuche werden in der Stadt Zürich vorbereitet.

Trotz zahlreicher Vorstösse in anderen Gemeinden des Kantons Zürich werden zurzeit keine weiteren Tagesschulen und Schülerclubs geführt. Auch in anderen Kantonen wurden Tagesschulen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, trotz intensiver Bemühungen von Interessengruppen und parlamentarischer Vorstösse nicht realisiert. Das mag einerseits auf die Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Räume und erforderlicher Einrichtungen sowie für die Verpflegung und Betreuung zurückzuführen sein. Anderseits wird offenbar vielfach auch abgelehnt, der Schule neue Aufgaben zu überbinden, die wegen des gesellschaftlichen und sozialen Wandels in vielen Familien in zunehmendem Masse nicht mehr befriedigend gelöst werden können.

### **2. Diskussion der Blockzeiten in der Öffentlichkeit**

Seit den siebziger Jahren werden in Zeitungsartikeln und Leserbriefen Klagen über die unkoordinierten Unterrichtszeiten am Kindergarten und an den unteren Klassen der Primarschule geäußert. Selbst bei Erläuterung der Vorteile des Unterrichts in Halbklassen für die individuelle Förderung der Kinder findet die bestehende Regelung immer weniger Verständnis. Aus solchen Äusserungen ist zu entnehmen, dass Eltern, welche Blockzeiten wünschen, nicht in erster Linie zusätzliche Betreuung für die Kinder in der Schule möchten, sondern zusammenhängendere und koordiniertere Unterrichtszeiten. Blockzeiten werden deshalb zum Teil auch von Gegnern der Tagesschule befürwortet. In zunehmendem Masse werden die heutigen Stundenpläne als frauen-, mütter- und familienfeindlich bezeichnet. Eine Änderung sei organisatorisch mit gutem Willen durchführbar und ohne Kosten zu realisieren.

Von 1979 bis 1983 befasste sich im Kanton Zürich die Gemeinde Zollikon mit dem Projekt einer freiwilligen Blockzeitschule. Kinder der ersten bis dritten Klasse hätten diese Schule, die als Ganzklassenabteilung mit durchschnittlichen Beständen von 15 Kindern, also ohne Halbklassenunterricht, geführt werden sollte, von Montag bis Samstag von 9 bis 12 Uhr besucht. Daneben wäre in der Mittagspause eine Verpflegung und Betreuung organisiert worden. Die Lehrkräfte der ersten bis dritten Klassen wären mit einem Teilstundenplan von zwei Dritteln eingesetzt worden. Nach einem engagiert geführten Abstimmungskampf lehnten die Stimmberchtigten am 23. Juni 1983 die freiwillige Blockzeitschule ab.

### **3. Die Situation in anderen Kantonen**

Auch andere Kantone, die Blockzeiten einführen wollten, fanden keine allseits zufriedenstellende Lösung. So haben bis heute nur einzelne Gemeinden für wenige Vormittage pro Woche Blockzeiten eingeführt. Lediglich im Kanton Basel-Stadt wird in breiterem Rahmen, nämlich an 35 Primarklassen, der Unterricht konsequent von 8 Uhr bis 12 Uhr angesetzt. Dieses Modell befindet sich im Stadium der Erprobung. Im Kanton Wallis bestehen Fixzeiten von 9 Uhr bis 11 Uhr für sämtliche Schüler.

### **4. Postulat im Kantonsrat**

Am 13. Juni 1988 wurde im Kantonsrat das folgende Postulat eingereicht und schriftlich begründet (KR Nr. 156/1988):

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Unterrichtszeiten an der Primarschule so festzusetzen, dass der Unterricht für den Schüler vormittags täglich zur gleichen Zeit stattfindet (Blockzeiten).

In den unteren Klassen soll der Unterricht vormittags grundsätzlich drei Lektionen, in den oberen Klassen vier Lektionen dauern. Falls in der ersten Klasse wegen der geringen Lektionenzahl an einzelnen Tagen von diesem Prinzip abgewichen werden muss, so ist der Unterricht von 9 bis 11 Uhr anzusetzen.

Der Nachmittagsunterricht ist ebenfalls jeden Tag zur gleichen Zeit anzusetzen, die freien Nachmittage sind nach Möglichkeit unter den verschiedenen Klassen zu koordinieren.

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion beantragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2719/1988 dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen. In der Zwischenzeit hat eine nochmalige Beurteilung des Anliegens nach Blockzeiten an der Primarschule zur Auffassung geführt, dass die vor mehr als einem Jahr angeführten Ablehnungsgründe nicht mehr ausreichen, um das Postulat nicht wenigstens zur Prüfung entgegenzunehmen. Darum zog der Regierungsrat am 28. Februar 1990 seinen Antrag auf Ablehnung des Postulats zurück.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 5. März 1990 das Postulat betreffend regelmässige und koordinierte Schulzeiten an der Primarschule dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Im übrigen wurde durch den Gemeinderat von Zürich ein Postulat überwiesen, das den Stadtrat ersucht, sich beim Regierungsrat für Blockzeiten unter Beibehaltung der Parallelisierung einzusetzen. Aufgrund eines Beschlusses der Stadtzürcher Konferenz der Schulpräsidenten vom 13. März 1990 orientierte der Schulvorstand der Stadt Zürich am 19. März 1990 den Erziehungsdirektor über das Postulat und die grundsätzliche Unterstützung durch die Konferenz der Schulpräsidenten.

## **B. Erwägungen**

### **1. Grundsätzliches**

Es ist nicht möglich, Blockzeitenlösungen zu finden, die alle Eltern und alle Lehrer zufriedenstellen, die heutige Unterrichtssituation mit Halbklassenunterricht nicht beeinträchtigen und keine Mehraufwendungen verursachen. Was für Außenstehende problemlos erscheinen mag, ist bei näherer Prüfung schwer oder überhaupt nicht lösbar.

Die folgenden beiden Möglichkeiten scheiden als kurzfristige Lösungen aus:

- Die wöchentliche Unterrichtszeit der Kinder würde gegenüber heute nicht erhöht, hingegen würde durchwegs Ganzklassenunterricht erteilt. Die Besoldung der Lehrkraft reduzierte sich entsprechend ihrem geringeren Unterrichtspensum.  
Diese Lösung war seinerzeit für die freiwillige Blockzeitschule Zollikon vorgesehen. Die Folge, dass an der Unterstufe kein volles Pensum mehr unterrichtet werden könnte und damit die Anstellung auf dieser Stufe zur Teilzeitanstellung würde, ist stossend. Mit durchwegs Ganzklassenunterricht würde bei gleich hohen Klassenbeständen die Unterrichtsqualität durch die erschweren Individualisierungsmöglichkeiten wegen des Verzichts auf Halbklassenunterricht verschlechtert. Eine starke Reduktion der Klassenbestände erforderte mehr Räume und Lehrkräfte, was kurzfristig nicht realisierbar wäre und erhebliche Mehraufwendungen erforderte.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit der Kinder würde so erhöht, dass sie der bisherigen Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft entspräche.

Das Problem einer Besoldungskürzung entfiele. Doch der durchwegs zu erteilende Ganzklassenunterricht könnte eine Einbusse in der Unterrichtsqualität zur Folge haben. Eine wesentliche Verminderung der Klassenbestände bedingt mehr Lehrstellen und damit höhere Aufwendungen für Besoldung sowie einen erhöhten Raumbedarf. Damit könnte zwar die Forderung nach vollständigen Blockzeiten erfüllt werden, dies allerdings auf Kosten der Parallelisation.

Die Ausarbeitung eines Modells, das stark vom bisherigen abweicht, und die anschliessende Versuchsphase erfordern nach den Erfahrungen mit der Schulentwicklung einen grossen Zeitaufwand. Während dieser Entwicklungsarbeit kann ein solches Vorgehen nur punktuell eine Lösung bringen.

Die im folgenden vorgestellten Modelle sind daher vorwiegend organisatorische Massnahmen, die ohne Versuche und Gesetzesänderungen sofort in der Praxis erprobt werden können.

## 2. Modell A: «Blockzeit ohne Betreuungsangebot»

- Die Kinder in der ersten bis dritten Primarklasse besuchen gemäss Gruppeneinteilung täglich die drei gleichen Vormittagslektionen entweder von 8 bis 11 Uhr oder von 9 bis 12 Uhr. Somit werden täglich die Lektionen von 9 bis 11 Uhr von allen Kindern besucht. In Gemeinden, die sich nicht an der Erprobung der Fünftagewoche beteiligen, wird der Blockzeitunterricht am Samstag geringfügig durchbrochen.
- Halbklassenunterricht wird am Vormittag in den Randstunden, also von 8 bis 9 Uhr und von 11 bis 12 Uhr angesetzt.
- Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer entspricht der bisherigen mit 29 Lektionen.
- Unterricht in Biblischer Geschichte wird ausserhalb der Unterrichtsverpflegung erteilt und zusätzlich entschädigt. Er kann auch durch eine Fachlehrerkraft erteilt werden.
- Das Modell stützt sich grundsätzlich auf die neue Lektionentafel vom 29. Januar 1991.
- Um alle vorstehend genannten Bedingungen zu erfüllen, muss an der ersten Klasse die Lektionenzahl der Kinder um zwei Wochenlektionen auf 21 erhöht werden. Die Erhöhung der Lektionenzahl verteilt sich auf die Unterrichtsgegenstände Deutsch/Schrift (20 Lektionen pro Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen), Handarbeit, Zeichnen (40 Lektionen), Musik (20 Lektionen). An der zweiten Primarklasse wird die Wochenlektionenzahl um eine auf 23 Lektionen erhöht. Die Erhöhung der Lektionenzahl verteilt sich auf die Unterrichtsgegenstände Lebenskunde, Realien (20 Lektionen) und Deutsch/Schrift (20 Lektionen).

- Der Unterricht in Biblischer Geschichte wird nach der neuen Lektionentafel durch die Lehrkraft selbst oder eine Fachlehrkraft erteilt und wird zusätzlich entschädigt. Ab 1992 werden die neuen Lektionentafeln an den Unterstufenklassen im ganzen Kanton schrittweise eingeführt. Damit verbunden sind auch die Aufwendungen für eine Jahresstunde in Biblischer Geschichte je Abteilung. In Gemeinden, die an der Erprobung der Blockzeiten bereits ab Schuljahr 1991/92 teilnehmen, fallen diese Aufwendungen somit bereits früher an. Abgesehen von diesen vorübergehenden Mehrkosten ergeben sich aus der Erprobung der Blockzeiten keine zusätzlichen Kosten.
- Das Modell bringt für die Eltern eine Verbesserung der oft kritisierten unkoordinierten und unregelmässigen Unterrichtszeiten.
- Das Modell kann Auswirkungen auf den Unterricht haben. Diese sind ohne Erprobung nicht konkret erfassbar. Sie sollen darum im Laufe der Erprobung beobachtet und in Berichten analysiert werden.
- Die Rahmenbedingungen für das Modell A sind im Anhang (Ziff. 1) näher umschrieben. Die Modelle für jede Klasse, und zwar für die Fünftage- und die Sechstagewoche, finden sich im Anhang (Ziff. 2).

### **3. Modell B: «Blockzeit mit Betreuungsangebot»**

Um den Bedürfnissen alleinerziehender oder ganztags berufstätiger Eltern nach längeren Blockzeiten besser entsprechen zu können, empfiehlt es sich, in der unterrichtsfreien Zeit an den Vor- und Nachmittagen eine Betreuung für die Kinder zu organisieren. Ebenso kann die Gelegenheit geschaffen werden, eine einfache Mittagsverpflegung zu organisieren. Die Teilnahme an Betreuung und Verpflegung ist für die Kinder freiwillig. Die Aufwendungen für die Betreuung und Verpflegung werden von den Gemeinden getragen. Es können von den Eltern Beiträge erhoben werden. Die Gemeinden sind in der Festlegung der Beiträge frei. Für das Modell B gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für das Modell A.

### **4. Realisierung der Erprobung**

Die kleinste Einheit für die Erprobung ist ein Schulhaus.

Die Erprobung soll gleichzeitig an den ersten bis dritten Primarklassen aufgenommen werden. Andernfalls wäre die Koordination der Unterrichts- bzw. der Unterrichts- und Betreuungszeiten für die Kinder einer Familie in verschiedenen Klassen nicht möglich.

Eine Aufnahme der Erprobung ist nur auf Beginn eines Schuljahres möglich.

Ein Erfahrungsbericht soll bis 31. Oktober 1994 eingereicht werden. Aufgrund der Auswertungen der Erfahrungen mit der Erprobung wird der Erziehungsrat anschliessend über das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Schuljahr 1996/97 entscheiden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

**b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :**

- I. Die Schulgemeinden und die Schulkreise der Städte Zürich und Winterthur können ab Schuljahr 1991/92 Blockzeiten an den ersten bis dritten Primarklassen erproben. Die Erprobung dauert bis Ende Schuljahr 1995/96. Die Schulpflegen können die Erprobung alljährlich auf Schuljahresende abbrechen. Die Teilnahme an der Erprobung ist nur auf Beginn eines Schuljahres möglich. Die kleinste Einheit für die Erprobung ist ein Schulhaus.
- II. Die Rahmenbedingungen gemäss Ziff. 1 des Anhangs und die Modelle gemäss Ziff. 2 des Anhangs bilden die Richtlinien für die Erprobung von Blockzeiten.

- III. An der Erprobung nehmen von Beginn an alle ersten bis dritten Primarklassen der jeweiligen Einheit teil.
- IV. Die Beteiligung der Kinder an einem Betreuungs- und Verpflegungsangebot ist freiwillig. Die Aufwendungen für das Betreuungs- und Verpflegungsangebot werden durch die Gemeinde getragen. Es können von den Eltern Beiträge erhoben werden. Die Gemeinden sind in der Festlegung der Beiträge frei.
- V. Die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, wird ermächtigt, die Teilnahme an der Erprobung durch Verfügung zu bewilligen. Die Anmeldung erfolgt durch Beschluss der Schulpflege und hat folgende Angaben zu enthalten:
  - Bezeichnung des Modells
  - Kurzer Beschrieb eines allfälligen Betreuungs- und Verpflegungsangebotes
  - Namen der beteiligten Schulhäuser, sofern sich nicht die ganze Schulgemeinde an der Erprobung beteiligt
  - Zahl der beteiligten Klassen, aufgegliedert nach ersten, zweiten und dritten Klassen.
- VI. Bis 31. Oktober 1994 ist der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, ein Erfahrungsbericht einzureichen.
- VII. Publikation des Beschlusses und des Anhangs im Schulblatt.

Die Erziehungsdirektion

## Anhang

### **1. Rahmenbedingungen für die Erprobung der Blockzeiten**

- a) Die Modelle stützen sich mit einer Änderung in der 1. und 2. Primarklasse auf die neuen Lektionentafeln vom 29. Januar 1991.
- b) An der 1. Klasse wird die Lektionenzahl der Kinder (Biblische Geschichte eingeschlossen) um zwei Wochenlektionen von 19 auf 21 erhöht. Die Erhöhung der Lektionenzahl verteilt sich auf die Unterrichtsgegenstände Deutsch/Schrift (20 Lektionen pro Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen), Handarbeit, Zeichnen (40 Lektionen), Musik (20 Lektionen). An der 2. Klasse wird die Wochenlektionenzahl (Biblische Geschichte eingeschlossen) um eine auf 23 Lektionen erhöht. Die Erhöhung der Lektionenzahl verteilt sich auf die Unterrichtsgegenstände Lebenskunde, Realien (20 Lektionen) und Deutsch/Schrift (20 Lektionen). An der 3. Klasse bleibt die Lektionenzahl unverändert.
- c) Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft beträgt ohne Unterricht in Biblischer Geschichte (B-Unterricht) 29 Lektionen wöchentlich.
- d) B-Unterricht kann durch die Lehrkraft selbst oder durch eine Fachlehrkraft erteilt werden, wie dies gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987 über «Unterricht in Biblischer Geschichte/Religionsunterricht. Stellung im neuen Lehrplan der Volksschule» für die neuen Lektionentafeln festgelegt ist (Dispositiv Ziff. VII).
- e) Erteilt die Primarlehrkraft zusätzlich zur Unterrichtsverpflichtung B-Unterricht, so wird sie dafür durch die Gemeinde entschädigt. Der Kanton richtet für eine Jahresstunde je Primar-

schulabteilung, die nach der Lektionentafel vom 29. Januar 1991 unterrichtet wird, einen Staatsbeitrag in der gleichen prozentualen Höhe aus wie für die Grundbesoldung der Primarlehrer (ERB vom 4. August 1987, Ziff. VII; § 37 Abs. 1 lit. d) der Lehrerbesoldungsverordnung, Fassung vom 11. Juli 1990).

- f) Eine Unterstufenklasse wird in der Regel in zwei Halbklassenabteilungen aufgeteilt. Die eine Abteilung besucht den Unterricht immer von 8 bis 11 Uhr, die andere von 9 bis 12 Uhr. Der Unterricht je Halbklassenabteilung (in den Varianten mit a und b bezeichnet) beginnt und endet somit – wenn möglich – täglich zur gleichen Zeit.
- g) Die folgenden Modelle sind als Beispiele zu verstehen, die soweit variiert werden können, als die Rahmenbedingungen eingehalten werden.
- h) Bei der Zuteilung zu den Gruppen a oder b für den Halbklassenunterricht sind für Kinder der gleichen Familien in verschiedenen Klassen die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen.
- i) Der Einbezug einer Doppellection in musikalischer Grundschule in Halbklassen muss mit der Musikschule vor Ausarbeitung der Lektionenpläne abgesprochen werden.

## 2. Modelle für die Erprobung

### a) 1. Klasse

#### Variante Fünftagewoche

Kinder: 21 Lktionen einschliesslich B-Unterricht (Abweichung von der Lektionentafel: zwei zusätzliche Lktionen); B-Unterricht als Zwischenstunde für die Lehrkraft, sofern sie ihn nicht selber erteilt; zusätzlich zum Mittwochnachmittag ein weiterer freier Nachmittag für die Kinder.

Mo	Di	Mi	Do	Fr
a	a	a	a	a
a b	a b	a b	a b	a b
a b	a b	a b	a b	a b
b	b	b	b	b
a	a		a	b
aBb	a		a b	b
b			b	

#### Variante Sechstagewoche

Kinder: 21 Lktionen einschliesslich B-Unterricht (Abweichung von der Lektionentafel: zwei zusätzliche Lktionen); am Samstag Unterricht für eine Gruppe nur von 8 bis 10 Uhr, die zweite nur von 10 bis 12 Uhr (bisheriges System); B-Unterricht als Zwischenstunde für die Lehrkräfte, sofern sie ihn nicht selber erteilt; zusätzlich zum Mittwochnachmittag zwei weitere freie Nachmitäte für die Kinder.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
a	a	a	a	a	a
a b	a b	a b	a b	a b	a
a b	a b	a b	a b	a b	b
b	b	b	b	b	b
	a		a		
	aBb		a b		
	b		b		

### b) 2. Klasse

#### Variante Fünftagewoche

Kinder: 23 Lektionen einschliesslich B-Unterricht (Abweichung von der Lektionentafel: eine zusätzliche Lektion); B-Unterricht am Anfang oder am Ende eines Nachmittags; zusätzlich zum Mittwochnachmittag ein weiterer freier Nachmittag für die Kinder

Mo	Di	Mi	Do	Fr
a	a	a	a	a
a b	a b	a b	a b	a b
a b	a b	a b	a b	a b
b	b	b	b	b
a bHa	aHa b		a	b
a bHa	aHa b		a	b
aBb	a b			

#### Variante Sechstagewoche

Kinder: 23 Lektionen einschliesslich B-Unterricht (Abweichung von der Lektionentafel: eine zusätzliche Lektion; am Samstag Unterricht für eine Gruppe nur von 8 bis 10 Uhr, die zweite nur von 10 bis 12 Uhr (bisheriges System); B-Unterricht am Anfang oder am Ende eines Nachmittags; zusätzlich zum Mittwochnachmittag ein weiterer freier Nachmittag.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
a	a	a	a	a	a
a b	a b	a b	a b	a b	a
a b	a b	a b	a b	a b	b
b	b	b	b	b	b
aHa b	a bHa		a b		
aHa b	a bHa		aBb		

c) 3. Klasse

**Variante Fünftagewoche**

Kinder: 25 Lektionen einschliesslich B-Unterricht (keine Abweichung von der Lektionentafel); B-Unterricht am Anfang oder am Ende eines Nachmittags; zusätzlich zum Mittwochnachmittag kein weiterer freier Nachmittag.

Mo	Di	Mi	Do	Fr
a	a	a	a	a
a b	a b	a b	a b	a b
a b	a b	a b	a b	a b
b	b	b	b	b
a bHa	a b		aHa b	a b
a bHa	a b		aHa b	a b
	aBb			a b

**Variante Sechstagewoche**

Kinder: 25 Lektionen einschliesslich B-Unterricht (keine Abweichung von der Lektionentafel); B-Unterricht am Anfang oder am Ende eines Nachmittags; zusätzlich zum Mittwochnachmittag ein weiterer freier Nachmittag.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
a	a	a	a	a	a b
a b	a b	a b	a b	a b	a b
a b	a b	a b	a b	a b	a b
b	b	b	b	b	b
a b	a bHa		aHa b		
a b	a bHa		aHa b		
			aBb		

# Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1989/90

## I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

Die Berichte der einzelnen Bezirksschulpflegen zeichnen ein vorwiegend gutes Bild vom Stand der Schule. Die Lehrerschaft erfüllt ihren wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag mit Einsatz und Freude und scheut sich auch nicht, neue Herausforderungen anzunehmen. Gewürdigt werden das Engagement für eine verantwortungsbewusste Begleitung der Schüler durch die Volksschulzeit sowie die Erprobung neuer Unterrichtsformen zur individuellen, differenzierten Erfassung der einzelnen Kinder. Bei den wenigen kritischen Anmerkungen wird auf die Gefahren eines Unterrichts hingewiesen, bei dem durch das Fehlen einer genauen Unterrichtsplanung oder einer zu largen Führung der Klasse die Schüler nicht nach ihrem Leistungsvermögen gefördert werden können. Oft müssen Lehrkräfte aller Stufen auch daran erinnert werden, die Grundfertigkeiten vermehrt zu üben.

Betont wird auch, dass jeder Unterricht und jede Zusammenarbeit nur fruchtbar sein kann, wenn das menschliche Verhältnis in Ordnung ist. Immer wieder müssen deshalb Lehrer, Eltern und Behörden darauf hingewiesen werden, dass Gespräche zwischen allen Beteiligten von grösster Bedeutung sind und daher vermehrt und vor allem frühzeitig stattfinden sollen. Die Bereitschaft, sich rechtzeitig und umfassend mit auftauchenden Problemen auseinanderzusetzen, hilft, missliche Situationen, zu denen es in einzelnen Gemeinden im Zusammenhang mit den Lehrerwahlen an der Oberstufe oder mit Aktivitäten gegen einzelne Lehrkräfte gekommen ist, zu meistern. Das grosse Interesse von Elternkreisen an der Schule ist grundsätzlich erfreulich, doch können ungerechtfertigte Kritik und Aktivitäten ohne klar erkennbaren Hintergrund zu Verunsicherung führen und das Arbeitsklima in der Schule schwer belasten. In derartigen Konfliktsituationen sollten Schulpflegen auch den Mut finden, sich hinter den Lehrer zu stellen, entspringt doch die oft empfindliche Reaktion ungerechtfertigt kritisierte Lehrkräfte in der Regel einem feinen Empfinden für Schule und Schüler.

Mit dem Schuljahresbeginn im Spätsommer haben sich sämtliche Schuldaten verschoben. Die grosse Umstellung wurde fast durchwegs problemlos vollzogen.

Vielerorts scheint sich unter der Lehrerschaft eine vermehrte Teamarbeit anzubahnnen. Die neue Form der «Sonderklasse mit Bezugsklassen» kann dazu wesentliche Impulse geben. Wo die Bereitschaft zu intensiver Zusammenarbeit gegeben ist, scheint sich diese Sonderklasse sehr zum Wohle der Schüler auszuwirken. Stark angewachsen ist erneut die Zahl der Gemeinden, welche das Examen durch Besuchstage ersetzt haben. In den Städten sind die Besuchstage fast zur Regel geworden, während auf dem Land, wo das Examen als Jahresabschluss in der Bevölkerung stärker verwurzelt ist, an dieser traditionellen Einrichtung festgehalten wird.

Verschiedene Bezirksschulpflegen sind besorgt, weil das zahlenmässige Verhältnis der drei Oberstufenschulen nicht mehr den ursprünglichen Vorstellungen entspricht. Viele Einzelfälle zeigen, dass der Drang zum Langzeitgymnasium weiterhin anhält, was sich sowohl auf die Sekundar- wie auf die Realschule qualitativ und quantitativ negativ auswirkt. Es sollten daher unbedingt Massnahmen getroffen werden, um die Attraktivität der Sekundar-, Real- und Ober- schule zu steigern, ohne deren Leistungsauftrag zu beeinträchtigen, damit der Volksschulcharakter der Oberstufe beibehalten werden kann.

Für die Bezirksschulpflege Zürich besteht eine grosse Unsicherheit in der Beurteilung und Abwehr des Drogenproblems an der Oberstufe. Es ist absehbar, dass sich dieses Problem noch verschärfen und den Schulbehörden und den Erziehungsverantwortlichen nachhaltig Sorge bereiten wird.

Die Umweltbelastungen treffen auch Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich. Vereinzelte Schulhäuser und Kindergärten sind den schädlichen Immissionen, insbesondere des Verkehrs, derart massiv ausgesetzt, dass Massnahmen zu prüfen sind.

Im Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht wird fast durchwegs mit viel Freude und Engagement Schule gehalten. Eine offene und fröhliche Atmosphäre, originelle und zweckmässige Schülerarbeiten und liebevoll ausgestaltete Handarbeitszimmer zeugen vom grossen Arbeitsaufwand der Lehrerinnen und ihrer Liebe zum Beruf.

In der Haushaltkunde sind die Lehrerinnen bestrebt, die Schülerinnen zum umweltgerechten Haushalten und zu verantwortungsbewussten Konsumentinnen zu erziehen.

Auffallend unterschiedlich wird immer noch der koedizierte Unterricht empfunden. Einerseits wird berichtet, die Koedukation sei als Herausforderung mit viel Elan in Angriff genommen und im allgemeinen positiv beurteilt worden. Viele neue Ideen fliessen aus den obligatorischen Weiterbildungskursen in den koedizierten Unterricht ein. Andererseits wird erneut auf die Schwierigkeiten und Probleme verwiesen, welche die Koedukation mit sich bringt. Verunsicherung und Veränderung des Berufsbildes – in der Haushaltkunde wegen des massiven Stoffabbau und der unsicheren Berufsaussichten – haben den Ausstieg qualifizierter Lehrerinnen zur Folge oder halten Wiedereinsteigerinnen vom Einstieg ab. Als Ursachen werden die vielfältiger gewordenen Anforderungen, disziplinarische Schwierigkeiten, die mangelnde Bereitschaft vieler Klassenlehrer zur Zusammenarbeit und oft auch die ungenügenden räumlichen Verhältnisse genannt. Gewünscht werden deshalb eine bessere Unterstützung und Beratung vor allem während der Einführungsphase und kein Anstieg der Klassengrössen als Folge des Lehrermangels. Ebenfalls unterschiedlich fällt die Berichterstattung über die Besuchstage und Examen in diesen beiden Fachbereichen aus. Einige Inspektorinnen melden einen auffälligen Besucherschwund an den Besuchstagen, die kein vollwertiger Ersatz für die Examen sein können. Andererseits wird berichtet, dass Besuchstage bei den Eltern immer beliebter werden und sogar auf Begeisterung gestossen sind.

Vom Stand der Kindergärten wird im allgemeinen ein erfreuliches Bild gezeichnet. Weitaus der grösste Teil der Kindergärtnerinnen übt den Beruf mit Begeisterung und Kompetenz aus. Das durchdachte, zielgerichtete Unterrichtsangebot schafft gute Voraussetzungen, damit die Kinder ganzheitlich gefördert werden. Eine kontinuierliche und bewusste Sprachpflege gehört bereits im Kindergarten zu den wichtigsten Aufgaben. Bedingt durch die unterschiedliche kulturelle und soziale Herkunft der Kinder wird die Arbeit im Kindergarten und die sehr wichtige Elternzusammenarbeit immer anspruchsvoller. Deshalb wird verschiedentlich der Wunsch nach einer Beratungsstelle geäussert. Durch die Einstellung einer eigenen Beraterin, die unabhängig von der Kindergartenkommission arbeitet und niemandem Bericht erstattet, bieten verschiedene Gemeinden schon diese gewünschte Unterstützung an. Eine vermehrte Information zwischen Kindergärtnerinnen und den Lehrkräften an der Unterstufe wird als sehr sinnvoll erachtet. Die Erfahrungen mit der Fünftageweche, die in immer mehr Gemeinden eingeführt wird, sind mehrheitlich positiv. Doch ist eine einheitliche Regelung bezüglich Kompensation im Bezirk oder sogar im Kanton anzustreben. Sorgen bereiten weiterhin die Folgen der Kommunalisierung, deren Auswirkungen sich teilweise erst jetzt zeigen. Vermisst werden vor allem klare Rahmenbedingungen, die für alle Gemeinden Gültigkeit haben, und einheitlichere Reglemente. Um den Kindergarten im ganzen Kanton mehr Gewicht zu geben und um den Konkurrenzkampf betreffend Lehrstellenbesetzung nicht ausarten zu lassen, finden die Bestrebungen zu einer Unterstellung unter die kantonale Hoheit in den meisten Berichten Unterstützung.

## **II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen**

Die Mitglieder der Schulpflegen und der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommissionen führten ihre Besuche fast durchwegs ordnungsgemäss aus. In den seltenen Ausnahmefällen, in denen eine schwerwiegende Verletzung der Besuchspflicht festgestellt werden musste, wurden von der Oberbehörde die notwendigen Abklärungen getroffen und die Anordnung von Sanktionen geprüft. Die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden im Frühjahr 1990 führten in vielen Gemeinden zu einem beträchtlichen Wechsel in der Zusammensetzung der Schulpflegen. Es scheint, dass der Wahltermin im Frühling nicht gerade glücklich gewählt ist. Die zurücktretenden Schulpflegemitglieder bleiben nach der Bestellung der neuen Behörden noch annähernd während fünf Monaten in ihrem Amt. Dass man es mit den Pflichten in solchen Fällen etwas lockerer nimmt, ist zwar menschlich, aber sehr bedauerlich.

An verschiedenen Orten erliess man die Anstellungs- und Besoldungsverordnungen, Personalreglemente, solche für die Kindergärten, für Klassenlager und Schulreisen oder die Schulzahnklinik neu oder passte sie geänderten Verhältnissen an. Zusätzliche Arbeit erwuchs den Pflegen mit der schwieriger werdenden Lehrersuche, vor allem auf der Kindergarten- und Primarschulstufe, sowie mit der Planung der aufwendigen baulichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der kommenden Koedukation oder dem neuen Lehrplan.

Die vielen Weiterbildungs- und Orientierungsveranstaltungen in den Gemeinden bedeuten für die Pflegen grosse zusätzliche Arbeit und finanziellen Aufwand. Sie lohnen sich jedoch sehr, denn sie bieten eine willkommene Gelegenheit zur Kontaktnahme, sei es zwischen Behördemitgliedern und Lehrerschaft, zwischen Schule und Elternhaus oder der Bevölkerung im weitesten Sinne.

## **III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen**

Die Visitatorinnen und Visitatoren sowie die Bezirksinspektorinnen kamen in gewohnt zuverlässiger Weise ihrer Besuchspflicht nach. Neben den ordentlichen Visitationen wurden die Mitglieder der Bezirksschulpflegen durch die Besuche von Examen, Besuchstagen, Elternabenden, besonderen Schulanlässen sowie Besprechungen mit Gemeindeschulpflegen und Lehrern stark beansprucht.

Zusätzlich zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte in zahlreichen Plenums-, Büro- und Kommissionssitzungen bereiteten die verschiedenen bedeutungsvollen Vernehmlassungen den Pflegen ein gerüttelt Mass an Arbeit. In allen Bezirken wurde wiederum grosser Wert auf die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Orientierung über aktuelle Erziehungs- und Bildungsfragen sowie die Pflege des Kontaktes mit den Gemeindeschulpflegen gelegt. Die Einführung der neugewählten Mitglieder in die Amtstätigkeit, neue Anforderungen an den Sprachunterricht, Suchtprophylaxe, Entwicklungstendenzen in der Heilpädagogik bildeten Schwerpunkte der Vorträge und Diskussionen. Einige Bezirksschulpflegen führten Exkursionen und Besichtigungen durch, die gleichzeitig Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zum geselligen Beisammensein boten.

Die Zahl der Rekurse und Beschwerden nahmen gegenüber dem Vorjahr/Langschuljahr um rund 20% ab. Im Berichtsjahr gingen 307 (Vorjahr 384) Rekurse ein. An erster Stelle der erledigten Rekurse stehen mit 16% diejenigen, welche die Schülerzuteilung bzw. den Schulweg betreffen, gefolgt von den Rekursen betreffend Dispensationen/Absenzenstrafen (14%).

Rückläufig ist die Zahl der Rekurse, welche den Übertritt an die Oberstufe betreffen mit 13% (Vorjahr 20%). 11% (8%) betrafen Promotionsfälle. Die Bezirksschulpflege Uster stellt fest, dass sich die Befürchtungen über die Auswirkungen des neuen Zeugnis- und Promotionsreglementes nicht bestätigt haben. Das Reglement ist von den Gemeinden offenbar gut verstanden und richtig

gehandhabt worden, so dass nur sehr wenige Rekurse bezüglich Promotionen und Übertritte behandelt werden mussten. Der Entscheidungsspielraum ist für die Pflegen grösser geworden. Der Schüler kann besser nach all seinen Fähigkeiten und Schwächen beurteilt werden. Die Gesamtbeurteilung scheint sich zu bewähren.

16% (12%) der Rekurse wurden im Bereich Sonderklassen/Sonderschulen bzw. Übernahme der Kosten für Sonder- und Privatschulung behandelt. Durch Nichteintreten oder Überweisung an eine andere Behörde wurden 28 Rekurse erledigt, 66 Rekurse wurden zurückgezogen, 130 Rekurse wurden abgewiesen, deren 68 ganz oder teilweise gutgeheissen.

30 Rekurse wurden an den Erziehungsrat weitergezogen. Davon hiess dieser 5 ganz oder teilweise gut, während 8 abgewiesen wurden. 10 Rekurse wurden zurückgezogen, deren 7 konnten im Berichtsjahr noch nicht endgültig erledigt werden.

#### **IV. Privat- und Heimschulen**

Die Tätigkeit der Lehrkräfte an den Privat- und Heimschulen wird im allgemeinen als gut beurteilt. Beeindruckend ist die immense und liebevolle Arbeit an den heilpädagogischen Schulen. Viele Eltern sind dankbar, dass ihre Kinder in diesen Schulen optimal gefördert werden. Zu bedauern ist, dass vor allem beim teilzeitlich angestellten Personal ein starker Wechsel festzustellen ist, was für die Kinder Probleme mit der Bezugsperson verursachen kann, und dass oft Personal ohne heilpädagogische Ausbildung eingestellt werden muss. Durch bauliche Massnahmen konnte bei verschiedenen Privat- und Heimschulen eine Verbesserung der Schulverhältnisse erreicht werden.

In der Japanischen Schule Uster wurde die Bezirksschulpflege dieses Jahr zum erstenmal durch einen Japanologen in ihrer Besuchstätigkeit unterstützt. Diese Zusammenarbeit wurde als sehr wertvoll empfunden, ist es doch äusserst schwierig, eine Schule mit einem völlig fremden kulturellen Hintergrund zu besuchen, in der einer Sprache gesprochen wird, von der man kein Wort versteht.

#### **V. Schulhausanlagen**

Die grosse Wohnbautätigkeit in einzelnen Regionen des Kantons, vor allem in den Bezirken Bülach und Dielsdorf, in denen sich einzelne Gemeinden immer stärker zu Agglomerationsorten wandeln, führte zu zunehmenden Raumbedürfnissen für die Schule. Die Zahl der erstellten, im Bau befindlichen oder in Planung begriffenen Erweiterungs- und sogar Neubauten nahm deshalb gegenüber den Vorjahren beträchtlich zu. Grosse Sorgen bereitet vielen Gemeinden die Bereitstellung der für den koeduzierten Unterricht benötigten Spezialräume. Vielerorts fehlt es noch an Handarbeitszimmern, Räumen für den Werkenunterricht und Schulküchen. Auch von der Erstellung neuer Kindergärten, erweiterten oder neuen Turnanlagen sowie der Ausführung von notwendigen Sanierungen, Renovations- und Unterhaltsarbeiten in zahlreichen Gemeinden wird berichtet.

#### **VI. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1989/90 sowie Stellungnahmen des Erziehungsrates**

##### **1. Absenzenwesen**

Das Dispensationswesen wird in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Es wäre begrüßenswert, wenn für alle Gemeinden die gleichen Regeln gelten würden. Die Schaffung einer einheitlichen Regelung durch die Erziehungsdirektion würde viele Erleichterungen auch bei Rekursescheiden bringen. (Pfäffikon)

Die in § 45 der Volksschulverordnung getroffene Regelung hält im wesentlichen fest, wann Dispensationen bewilligt werden dürfen. Die Aufzählung der zu berücksichtigenden Freistellungsgründe ist nicht abschliessend, das Ermessen der beurteilenden Instanz daher gross. Je nach Dauer der beantragten Absenz trifft entweder der Lehrer oder die Schulpflege den Entscheid. Schon der Begriff «Ermessen» schliesst eine einheitliche Regelung von Dispensationsgesuchen inhaltlich aus. Zudem ist jedes Begehen individuell zu prüfen.

Im Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Absenzenwesens kam überwiegend der Wunsch zum Ausdruck, die beispielhafte Aufzählung von Dispensionsgründen zu erweitern. Aber auch damit wird keine einheitliche Behandlung im Dispensionswesen erreicht werden können.

## 2. Beratung von Lehrkräften

Der seit einiger Zeit zu beobachtende Wandel in Gesellschaft und Schule hat sich in letzter Zeit beschleunigt. Beispiele für die Schule sind etwa: Französisch an der Primarschule, Koedukation, Wahlfach an der Oberstufe, AVO, Informatik, Zunahme der fremdsprachigen Schüler usw. Die Einführung des neuen Lehrplans und weitere grössere Veränderungen bei den Lehrmitteln stehen bevor.

Die verbreitete Unsicherheit von Eltern in Erziehungsfragen überträgt sich auf den Schulalltag und stellt an die Lehrkräfte zusätzliche hohe Anforderungen. Immer häufiger führen diese Änderungen und Belastungen auch bei langjährigen bewährten Lehrkräften zu Berufs- oder gar Lebenskrisen, die ohne rechtzeitige fachmännische Hilfe kaum überwunden werden können.

Für den Einstieg in den Lehrerberuf besteht bereits ein gut ausgebautes Beraternetz, das sich bewährt (Junglehrerberatungsdienst). Soweit wir wissen, gibt es für alle übrigen Volksschullehrer eine Ein-Mann-Beratungsstelle, die eher die Funktion eines Ombudsmannes hat und häufig erst als letzte Station in einer langen Reihe von Versuchen, bestehende Konflikte beizulegen, eingesetzt wird. Für eine aufbauende Hilfe ist es dann meist zu spät, da nur sehr wenig Zeit für den einzelnen Fall zur Verfügung steht. – Neben einer personellen Verstärkung dieser bestehenden Einrichtung müssen unseres Erachtens weitere, auch anders ausgerichtete Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den Bezirken und Gemeinden gut bekannt gemacht werden sollten.

Wir hören, dass innerhalb des Pestalozzianums einerseits und der Erziehungsdirektion andererseits Bestrebungen im Gang sind, diese Beratungsmängel zu schliessen.

Unsere Fragen:

1. Ist die Erziehungsdirektion bereit, die bisherige Beratungsstelle personell auszubauen?
2. Bis wann und in welcher Form ist mit einem erweiterten Beratungsangebot für Volksschullehrer zu rechnen?
3. Werden auch Möglichkeiten eines Berufsausstiegs erwogen, z. B. Einsatz von Lehrern in mehr administrativen Bereichen innerhalb des Volksschulwesens oder Umschulungskurse für Aussteiger? Die Angst, keinerlei Möglichkeiten zum Berufswechsel zu haben, hält etliche potentielle Lehrer davon ab, diese Berufslaufbahn einzuschlagen. (Uster)

Nach unseren Beobachtungen nimmt der Bedarf an Supervisoren für Lehrkräfte eher zu. Bereits im Bericht des Schuljahres 1988/89 hat die Bezirksschulpflege Dielsdorf gebeten, die Beratungsstelle am Pestalozzianum sollte von sich aus aktiver in Erscheinung treten.

Wir möchten an dieser Stelle nachdoppeln und die zuständigen Stellen bitten, das Angebot von Supervisionen bei den Schulpflegen und bei der Lehrerschaft in geeigneter Form bekanntzumachen. Sollte der Supervisionsdienst zu knapp an Personal sein, ersuchen wir um Ausbau oder Erweiterung. (Affoltern)

Viele Gemeinden machen positive Erfahrungen mit der Durchführung von Fall- und Praxisberatungskursen für das Lehrer/innenteam. Es wird dankbar anerkannt, dass das Pestalozzianum diese Supervisionskosten als schulinterne Fortbildung finanziert. Immer wieder werden jedoch mit Erfolg auch Supervisoren zugezogen, deren Abordnung nicht über das Pestalozzianum geschieht.

Die Bezirksschulpflege möchte den Erziehungsrat -- im Auftrag der Gemeindeschulpflegen – bitten, über die Möglichkeit und Wege zur Kostenübernahme in solchen Fällen eine klare Regelung zu erlassen. (Dielsdorf)

Die Schule hat nicht nur bezüglich der Lerninhalte starke Veränderungen erfahren, auch die methodisch-didaktischen und erzieherischen Anforderungen haben sich verändert. Es ist kaum mehr möglich, während 20 Jahren im gleichen Stil Schule zu halten. Vom Lehrer wird ein höheres Mass an Flexibilität, geistiger Präsenz, Anpassungsvermögen und Professionalität verlangt. Abnützungerscheinungen finden zwar in allen Berufsgattungen statt, sie haben aber im Lehrerberuf sehr weitgehende Auswirkungen, die zudem in der heutigen Zeit nochmals stärker wahrgenommen werden. Es gilt deshalb, den Lehrer in seiner Arbeit noch besser zu unterstützen und ihm insbesondere während seiner Berufslaufbahn in Krisensituationen beizustehen. Dies ist zum einen eine Aufgabe von Behörden und Kollegen, zum andern bedarf es aber auch einer stärkeren psychologischen Betreuung und eines ausgebauten Angebots an Praxisberatungsgruppen (Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule am Pestalozzianum», Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich; Telefon 01/362 10 34). Es trifft zu, dass diese Angebote heute nicht mehr ausreichen, so dass da und dort private Stellen in die Lücke springen. Die Erziehungsdirektion hat den Auftrag, ein umfassenderes Beratungskonzept zu entwickeln. Durch eine bessere Aufgabenzuteilung und Regelung der Kompetenzen soll eine grössere Effizienz erreicht werden. Über den Zeitpunkt der Realisierung können allerdings noch keine schlüssigen Angaben gemacht werden.

Falls eine Supervision nicht durch das Pestalozzianum organisiert wird, bestehen bezüglich Kostenübernahme zwei Möglichkeiten. Erstens kann eine Gruppensupervision gemeindeintern finanziert werden. Zweitens kann die Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule» ersucht werden, die Qualifikation des angeforderten Beraters zu überprüfen und im Falle eines positiven Entscheides die Kosten zu übernehmen.

Für die Übernahme der Kosten für Einzelsupervisionen gibt es keine generelle Regelung. Diese fällt in den Kompetenzbereich der Gemeindeschulpflege, die je nach Situation zusammen mit der betreffenden Lehrperson eine Aufteilung der Kosten festlegen muss.

### *3. Elterngespräch zur Schülerbeurteilung in der 1. Primarklasse*

Es ist Regel geworden, an die Stelle der Abgabe eines herkömmlichen Zeugnisses in der ersten Primarklasse ein Elterngespräch treten zu lassen. Man stellt fest, dass diesem Auftrag auf sehr mannigfache Weise nachgelebt wird. Mitunter wird er von einzelnen Lehrkräften als lästige Pflicht betrachtet und deshalb mit etwas geringem Engagement abgewickelt, während andere die Gelegenheit wahrnehmen, zu den Eltern fruchtbare Kontakte aufzubauen und mit ihnen Erziehungs- und Lebensprobleme zu erörtern. Deshalb ist denn der von den Lehrkräften erbrachte Zeitaufwand unterschiedlich gross. Selbstverständlich bezieht sich das Gespräch in erster Linie auf das, was das herkömmliche Zeugnis in Form von Noten und Worten an Informationen enthält. Das Individuum ist dagegen ein «unteilbares» Wesen; deshalb ist es wohl «unvermeidlich»,

vorausgesetzt, es begegnen sich ernsthafte Menschen guten Willens, dass das Gespräch recht bald weit über Beobachtungen über Erfolg oder Misserfolg beim Lesen oder Rechnen hinausführt.

Noch viel stärker fällt ins Gewicht, dass mitunter bei beiden Partnern die Bereitschaft zum Gespräch fehlt, dass für sie zu wenig Zeit eingeplant wird, vor allem aber: Nicht wenigen Lehrern fehlt es an Begabung und Methodik der angemessenen Gesprächsführung mit Menschen verschiedener Artung (beruflicher, sozialer Hintergrund, Herkunft, höherer oder geringerer Bildungsstand).

Deshalb wird vorgeschlagen:

- I. In den Lehrerbildungsanstalten soll der künftige Lehrer systematisch in Gesprächsführung geschult werden.
- II. Bereits im Beruf stehende Lehrkräfte sind zu Aus- und Weiterbildungskursen in diesem Bereich aufzubieten.
- III. Es ist uns wohl bewusst, dass auch bei den Eltern die Gesprächsbereitschaft recht ungleich sein kann, dass die Substanz echter Gespräche zuweilen rasch aufgebraucht ist.  
Trotzdem ist zu prüfen, ob den Lehrkräften der Unterstufe verbindliche Anweisungen zu machen wären über die Dauer und die Gliederung dieser Gespräche. An der Gemeindeschulpflege wäre es dann, dafür zu sorgen, dass diesen Weisungen nachgelebt wird. (Bülach)

Sowohl der Schülerbeurteilung als auch dem Kontakt mit den Eltern wird in den Lehrerbildungsanstalten besondere Bedeutung beigemessen. Beide Themen haben allerdings den Nachteil, dass die Vermittlung von Theorien und Grundprinzipien und deren Anwendung in der Praxis nicht das gleiche sind. Elternkontakte lassen sich nur schwer im Sandkasten üben. Gewisse Probleme in der Praxis lassen sich nicht vermeiden.

Die Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule» des Pestalozzianums bietet im Bereich der Elternkontakte Fortbildungskurse an. Eine gewisse Technik in Gesprächsführung gehört als Voraussetzung in jeden Kurs über Zusammenarbeit mit den Eltern. Neuerdings wird von dieser Beratungsstelle ein spezieller Kurs «Zeugnisgespräche mit Eltern von Erstklässlern» ausgeschrieben. Zum Kursinhalt gehört auch das Üben von Gesprächssituationen. Dieser Kurs ist bei den Lehrkräften an der Unterstufe auf äusserst grosses Interesse gestossen und muss daher mehrfach geführt werden. Voraussichtlich wird er deshalb auch in den folgenden Jahren angeboten.

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion haben bisher weitgehend positive Rückmeldungen über die Elterngespräche anstelle der Erstklasszeugnisse gehört. Verbindliche Weisungen über die Durchführung der Gespräche scheinen nicht angebracht.

#### 4. Ferienregelung

Die Veränderungen in der Ferienregelung seit Einführung des Spätsommerschulbeginns haben weite Kreise von Eltern und Lehrern verstimmt. Insbesondere stösst die Empfehlung, die Frühlingsferien erst Ende April anzusetzen, auf Unverständnis und Ablehnung. In allen andern Kantonen, aber auch im angrenzenden Ausland, werden die Frühlingsferien mit mindestens einer Osterwoche gekoppelt. So können Familien, unter Anrechnung von nur vier Ferientagen der Eltern, für zehn Tage gemeinsam Ferien machen. Das spielt insbesondere bei Gastarbeiterfamilien, die über die Feiertage gerne in ihre Heimatländer zurückreisen, eine wichtige Rolle. Ist der Erziehungsrat bereit, seine Empfehlung für die Ferienansetzung in dem Sinne zu ändern, dass wenigstens eine Osterwoche wieder in die Frühlingsferien fällt? (Winterthur)

Die Ansetzung der Ferien liegt in der Kompetenz der Schulpflege, der Erziehungsrat gibt lediglich Empfehlungen ab. Dabei werden in erster Linie die Bedürfnisse der Schule berücksichtigt, d. h. eine möglichst gleichmässige Verteilung von Schul- und Ferienzeit bzw. möglichst gleich lange Quartale und Semester. Eine ständige Ansetzung der Frühlingsferien um die Ostertage würde zu einem zu langen Quartal führen, wenn die Ostertage in den März fallen. Deshalb beabsichtigt der Erziehungsrat nicht, seine Richtlinien grundsätzlich zu ändern. Hingegen ist eine Anpassung dann sinnvoll, wenn zwischen den Ostertagen und dem Beginn der Frühlingsferien nur eine Woche liegt, wie es im Schuljahr 1989/90 der Fall war. In solchen Jahren sollen die Frühlingsferien in den Wochen 16 und 17 angesetzt werden.

#### *5. Förderung schulisch besonders begabter Kinder*

In vielen Primarschulklassen trifft man auf besonders intelligente, lebhafte Kinder mit sehr rascher Auffassungsgabe. Oftmals wissen deren Lehrerinnen und Lehrer nicht recht, wie sie diese fördern könnten. Sie spüren, dass es nicht sinnvoll ist, ihnen ständig zusätzliche (schwierigere) Aufgaben zu geben oder sie mit mehr Arbeit zu belasten. Auch ein «soziales Engagement für Schwächere» ist oftmals nicht sinnvoll bzw. nicht durchführbar. Fragt man beim Schulbesuch nach Lösungsansätzen, zucken die Lehrerinnen und Lehrer normalerweise die Schultern: Sie sind überfordert. Hilfen, die den Lehrerinnen und Lehrern für die Förderung dieser speziellen Randgruppe zur Verfügung stehen, sind – ausser dem nicht unproblematischen Überspringen einer Klasse – wenig bekannt.

Wir möchten den Erziehungsrat bitten, evtl. im Rahmen der Pädagogischen Abteilung eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich einerseits mit der Beratung der Lehrkräfte und anderseits mit der Bereitstellung entsprechender Materialien befasst. (Dielsdorf)

Dass sich viele Lehrer mit der Förderung schulisch besonders begabter Kinder schwer tun, trifft wohl zu. Es ist unbestritten, dass die Pflicht des Lehrers, im Unterricht zu individualisieren, nicht nur dem schwächeren, sondern auch dem besonders begabten Schüler zugute kommen sollte.

Die Lehrer sind durch ihre Ausbildung befähigt, besonders begabte Schüler auf vielfältige Art zu fördern. Auch im Fortbildungsangebot des Pestalozzianums und der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung finden sich Kurse, welche Anregungen zur Förderung begabter Schüler vermitteln. Viele Lehrer bieten ihren Schülern durch eine Auswahl von Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad aus der Fülle von Lehrmitteln, auch aus andern Kantonen, den Einsatz von Lernspielen, die Erteilung von Aufträgen zum selbständigen Forschen in Biblio- und Mediotheken z. B. für den Realienbereich und die Einrichtung von Lesecken im Schulzimmer Möglichkeiten zur Förderung ihrer besonderen Begabung.

Gemäss dem erläuternden Kommentar zum Promotionsreglement für die Primarschule vom 30. Mai 1989 (Abschnitt C, Besondere Bestimmungen, Überspringen einer Klasse, Seite 12) berät die Pädagogische Abteilung, Sektor Primarschule, Lehrerinnen und Lehrer, die mit einer solchen Situation konfrontiert sind. Ebenso werden weitere Probleme im Zusammenhang mit besonders begabten Kindern bearbeitet, wie z. B. politische Vorstösse, Kontakte zum «Elternverein für hochbegabte Kinder» sowie Teilnahme an Veranstaltungen.

#### *6. Freistellung von Behördemitgliedern durch die Arbeitgeber*

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne unserer Mitglieder ihre Ferien für ihre Besuchspflicht einsetzen müssen, weil der Arbeitgeber sie zu diesem Zweck nicht beurlaubt. Es wäre für Schulpfleger auf Bezirks- und Gemeindeebene von grossem Interesse, wenn die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Punkt wieder einmal veröffentlicht würden. (Uster)

Art. 324 des Obligationenrechts bestimmt, dass Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes an der Arbeitsleistung verhindert werden, für eine beschränkte Zeit Anspruch auf Lohn geltend machen können. Wie der Ausdruck «beschränkte Zeit» zu verstehen ist, ist lediglich für Arbeitnehmer im 1. Dienstjahr im Sinne einer Minimalvorschrift (3 Wochen) festgelegt. Im übrigen wird auf die arbeitsvertraglich getroffene Vereinbarung verwiesen. Eine generell gültige Antwort kann daher nicht erteilt werden. Anwärter auf ein öffentliches Amt tun gut daran, vor der Wahl ihren Arbeitsvertrag zu prüfen bzw. in Ermangelung einer solchen Regelung die Modalitäten mit dem Arbeitgeber abzusprechen.

## *7. Fremdsprachunterricht: Beginn des Englisch- und Italienischunterrichts*

Vergleiche mit ausländischen Oberstufenschulen (Hauptschulen in Deutschland und Österreich) zeigen, dass der Beginn des Unterrichts in englischer Sprache wesentlich früher angesetzt ist.

In Anbetracht des Stellenwertes dieser Weltsprache in Handel und Industrie ersuchen wir den Erziehungsrat, zu prüfen, ob der definitive Beginn des Unterrichts bereits in der zweiten Oberstufengruppe erfolgen kann. (Zürich)

Die Fächer Englisch und Italienisch zählen in der Volksschule zum fakultativen Unterricht, d. h., ihr Angebot ist für die Gemeinden freiwillig, und es ist den Schülerinnen und Schülern freigestellt, dieses Angebot zu nutzen. Allerdings wird Englisch heute in weitgehend allen Oberstufenschulgemeinden angeboten.

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 21. März 1989 «Zeitpläne für eine koordinierte und gestaffelte Einführung der neuen Lektionentafeln und der neuen Detaillehrpläne der Primarschule und der Oberstufe» besteht ab Frühjahr 1989/90 für alle Gemeinden die Möglichkeit, den freiwilligen Englisch- und Italienischunterricht bereits ab der 2. Real- oder Sekundarschule zu erteilen.

Mit Beschluss vom 29. Januar 1991 hat der Erziehungsrat die überarbeiteten Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans genehmigt und gleichzeitig die neue Lektionentafel für die Oberstufe erlassen. Diese Lektionentafel umfasst im Freifach- bzw. Wahlfachbereich für die Abteilungen der Oberstufe, neu also auch für die Oberschule, drei Lektionen Englisch/Italienisch in der zweiten und dritten Klasse.

Weil das Erlernen von Fremdsprachen in Zukunft von immer grösserer Wichtigkeit sein wird, ist es eine vordringliche Aufgabe der Volksschule, dafür vielseitige Möglichkeiten zu schaffen. Deshalb sollte Schülerinnen und Schülern der Besuch des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache noch ab der 3. Klasse der Oberstufe möglich sein, wenn sie

- in der zweiten Klasse durch den Französischunterricht übermäßig belastet waren
- aus Gründen der hohen Gesamtzahl (35 Lektionen/Woche inkl. Freifach Fremdsprache) das Freifach Englisch/Italienisch in der zweiten Klasse nicht besuchen wollten
- besonders sprachbegabt sind und eine dritte Fremdsprache erlernen möchten.

Das Freifach Englisch/Italienisch soll deshalb durch die Gemeinden mit zwei- und einjähriger Dauer angeboten werden können. Empfehlungen zur Organisation des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache müssen im Rahmen der flankierenden Massnahmen erarbeitet werden.

Ob die Gemeinden freiwilligen Englisch- oder Italienischunterricht anbieten, hängt auch davon ab, ob genügend geeignete Lehrer zur Verfügung stehen. Mit dem Ziel, diese Situation zu verbessern, beschloss der Erziehungsrat am 10. Oktober 1989 eine Erweiterung der Zulassungsberechtigung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Lehrern für den freiwilligen

Englisch- und Italienischunterricht und erliess am 18. Dezember 1990 ein neues Kurs- und ein neues Prüfungsreglement. Diese beiden neuen Reglemente gelten für die ab Sommersemester 1991 eintretenden Studierenden.

### *8. Gebrochener Bildungsweg*

In den letzten Jahren haben sich die Eintritte ins Langzeitgymnasium, gemessen an der Zahl der Sechstklässler, prozentual nahezu verdoppelt. Bessere Schulungsmöglichkeiten dank kleinerer Primarschulklassen, aber auch ungesundes Prestigedenken, Privatschuldrill und Herabsetzung der Eintrittsanforderungen haben dazu beigetragen. Diese Verlagerung bewirkt einen Substanzverlust der Sekundarschule und, indirekt, auch der Real und Oberschule sowie eine Steigerung der Zahl der freiwilligen und unfreiwilligen Mittelschulaussteiger. Eine pädagogisch und entwicklungspsychologisch besonders wichtige Eigenschaft des zürcherischen Schulsystems, der gebrochene Bildungsweg, wird damit in seiner Existenz bedroht, eine Tendenz, die durch den neuen Lehrplan (Ersatz von kognitiven Fächern in der Sekundarschule durch durchaus ebenso wertvollen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht) noch verstärkt wird. Wir sind aber der Ansicht, dass der gebrochene Bildungsweg gerade in unserer Zeit keinesfalls abgebaut, sondern eher noch vermehrt gefördert werden sollte, damit der Entscheid für Schulkarriere und Beruf möglichst spät gefällt werden kann.

Wie stellt sich der Erziehungsrat zu dieser Entwicklung und zum gebrochenen Bildungsweg, und welche Wege sieht er vor, diesen zu erhalten oder gar auszubauen? (Winterthur)

Die folgenden prozentualen Angaben sind aus dem Zahlenmaterial im Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion berechnet. Nach der Kantonalisierung der Töchterschule wurden 1976 erstmals alle öffentlichen Mittelschulen des Kantons Zürich durch diese Statistik erfasst. Verglichen werden vorerst die prozentualen Anteile der Volksschüler, sowohl aus 6. Primarklassen als auch aus 2. und 3. Sekundarklassen, welche die Probezeit an einer öffentlichen Mittelschule bestanden haben. 1976 waren dies 8,8% der entsprechenden Volksschulkasse des Vorjahres, 1989 11,4% der entsprechenden Volksschulkasse des Vorjahres. Der prozentuale Anteil der definitiv in eine öffentliche Mittelschule aufgenommenen Volksschüler hat zugenommen.

Die Zunahme gefährdet aber den gestuften Bildungsweg nicht, um den Ausdruck der revidierten Maturitätsanerkennungsverordnung zu verwenden. 1976 stammten 45,6% der definitiv aufgenommenen Mittelschüler aus 6. Klassen, 1989 waren es 44,9%. 1976 waren es 54,4% ehemalige Sekundarschüler, 1989 waren es 55,1%. Der gestufte Bildungsweg zur Maturität soll auf keinen Fall gefährdet werden. Es entspricht auch einer interkantonalen und internationalen Tendenz, mehrere Zeitpunkte zum Entscheid für die Schullaufbahn und die Berufswahl zu ermöglichen. Bei der Lehrplanrevision und bei einer Reform der Volksschuloberstufe werden diese Grundsätze beachtet. Wichtig ist jedoch, dass über die durch die Schulstruktur gewährten Möglichkeiten durch die Schulpflegen und durch die Lehrerschaft die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler so orientiert werden, dass für das einzelne Kind und für den einzelnen Jugendlichen ein möglichst günstiger Entscheid getroffen wird.

Unabhängig vom rein intellektuellen Leistungsvermögen werden bei dieser Entscheidungsfindung auch die physische und psychische Reife eines Kindes sowie sein Umfeld von Bedeutung sein. Nach Abschluss der Primarschule besuchen viele Kinder die Schule noch lieber in ihrer vertrauten Umgebung an ihrem Wohnort und bei ihnen bekannten Lehrkräften, statt auswärts bei einer Reihe von Fachlehrern. Ein Übertritt an die Mittelschule nach zwei oder drei Jahren Sekundarschule erweist sich für diese Kinder als Vorteil, weshalb die Kurzzeitgymnasien nach wie vor einen wichtigen Platz im zürcherischen Schulsystem einnehmen.

## *9. Handarbeit und Hauswirtschaft: Besuchspflicht der Inspektorinnen*

Im Trend der Zeit liegt es, dass viele Kleinstpensen entstanden sind. Die Stelleninhaberinnen mit z. B. nur 2–6 Wochenstunden werden genau so oft besucht, wie deren Kolleginnen mit Vollpensum. Die Handarbeitsinspektorinnen schlagen folgendes vor:

«Die Inspektorin besucht maximal zweimal (inkl. Examen oder Besuchstag). Die Handarbeitskommissionen könnten die Besuche reduzieren. Eine eventuelle Beraterin könnte auf Wunsch der Lehrerin beigezogen werden.» (Dietikon)

Gemäss § 132 der Volksschulverordnung besuchen die Bezirksinspektorinnen jede Lehrerin – unabhängig von ihrem Unterrichtspensem – ausser am Examen mindestens zweimal jährlich. Im Zusammenhang mit dem Konzept über die neue Aufsicht im Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht wurde die Frage der Besuchspflicht grundsätzlich überprüft. Danach sollen in Zukunft alle an der Volksschule tätigen Lehrkräfte, also auch Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, deren Pensem mindestens einem Drittel der Vollbeschäftigung entspricht, ordentlich besucht werden. Lehrer mit kleinerem Pensem werden selbstverständlich weiterhin der Aufsicht der Bezirksschulpflege unterstehen. Bei diesen Lehrkräften sollen aber nur vereinzelt Schulbesuche durchgeführt werden oder nur, wenn besondere Klagen oder Hinweise bekannt werden. Die neue Regelung soll auf das Schuljahr 1993/94 für alle Lehrer in Kraft treten.

## *10. Kindergarten*

a) Der Kindergarten ist ein Teil des Gesamtsystems von Erziehung und Bildung und leistet einen eigenen Beitrag an die Entwicklung der Kinder. Da die Vorschulzeit für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung von grundlegender Bedeutung ist, sind die Aufgaben des Kindergartens vielfältig und anspruchsvoll.

Der Kanton Zürich hat sich im Bereich der Vorschulstufe seit 1970 stark engagiert. 1984 wurden die Kindergärten der Obhut der Gemeinden unterstellt. Die positiven Errungenschaften werden nun, wie die Entwicklungen im Kanton zeigen, ernsthaft gefährdet.

In unserem Bezirk hat sich erfreulicherweise die Situation im jetzigen Zeitpunkt nicht gravierend verschlechtert. Dennoch haben wir im Berichtsjahr 1989/90 festgestellt, dass verschiedene Lokale den Ansprüchen nur teilweise genügen und in rund einem Fünftel aller Kindergärten Klassen mit über 20 Schülern geführt werden.

Berichten aus andern Bezirken ist aber zu entnehmen, dass eine deutliche Verschlechterung der Verhältnisse eingetreten ist (übergrosse Abteilungen, ungeeignete Räumlichkeiten, nur ein Kindergartenjahr, Abwerbung von Kindergärtnerinnen wegen des oft grossen Lohngefälles u. a.).

Ebenso störend empfinden wir die Rechtsungleichheit im Zusammenhang mit der Behandlung von Zuteilungsrekursen.

Wir bitten deshalb den Erziehungsrat um Unterstützung aller Bestrebungen, das Kindergartenwesen wieder der kantonalen Aufsicht zu unterstellen. (Horgen)

b) Anlässlich einer Konferenz aller Präsidentinnen und Präsidenten sowohl der Gemeindeschulpflegen als auch der Kindergartenkommissionen wurde einmal mehr die Lohnfrage diskutiert. Unter anderem war es allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewusst, dass die Festlegung des Lohns in Prozenten des Primarschullehrerlohns sehr problematisch und «ungerecht» ist, da die beiden Berufe in dieser Weise nicht vergleichbar sind. Die Versammlung ist der Meinung, dass – aufgrund bestehender und im Entstehen begriffener Arbeitsplatzbewertungen – der Kindergärtnerinnenlohn als Lohn eines eigenständigen Berufs festgesetzt werden sollte:

Die Bezirksschulpflege erhielt den von der Versammlung einstimmig verabschiedeten Auftrag, den Erziehungsrat zu bitten, eine entsprechende Grundlage erarbeiten zu lassen. (Dielsdorf)

c) Wir sind uns wohl bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, erst sechs Jahre nach Gutheissung des Gesetzes über die Aufgabenteilung und den Lastenausgleich vom 2. Dezember 1984 eine Revision einzuleiten und die Kindergärtnerinnen wieder der Zuständigkeit des Kantons zuzuführen. Schon vor einem Jahr haben wir auf bestehende Missstände hingewiesen; trotzdem sei abermals auf die bleibenden Schäden aufmerksam gemacht, welche aus dem Verlust an Einheitlichkeit resultieren.

Die Inspektorinnen, welche sämtliche Kindergarten des Bezirks aus unmittelbarer Anschauung kennen, mit den dort tätigen Kindergärtnerinnen und den örtlichen Kommissionen in Kontakt stehen, stossen sich am Verhalten «knausriger Gemeinden», dem Fehlen eines verbindlichen Anstellungsvertrages.

Der in Rekursen und Beschwerden angerufenen Rekurskommission der Bezirksschulpflege macht die Rechtsunsicherheit Sorge. Deshalb ersuchen wir um Erlass praktikabler und widerspruchsfreier Weisungen, in welchem Umfang die Rekurskommission der Bezirksschulpflege zuständig ist in Differenzen betreffend

- Zulassung bzw. Abweisung eines Kindes trotz schulärztlicher und schulpsychologischer Empfehlung, wenn dieses das Minimalalter nur knapp nicht erreicht hat
- Schulweg bzw. Zuteilung zu bestimmten Kindergarten
- Höhe des Schulgeldes bei auswärtigem Schulbesuch
- Weisungsbefugnis – pädagogisch und organisatorisch – der Inspektorinnen gegenüber Kindergärtnerinnen und örtlichen Kommissionen bzw. Primarschulpflegen. (Bülach)

Gemäss Gesetz über die Änderung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie über den Lastenausgleich mit den Städten Zürich und Winterthur vom 2. Dezember 1984 stehen die Kindergarten unter der Autonomie der Gemeinden. Damit wurde den Gemeinden die Kompetenz eingeräumt, den Kindergarten in eigener Verantwortung zu führen und zu gestalten. Es wurde vom Gesetzgeber bewusst in Kauf genommen, dass lokale Unterschiede in der Entwicklung der Kindergarten die Folge dieser Neuordnung sein konnten. Auch eine Vielfalt muss dem Kindergarten nicht grundsätzlich zum Nachteil gereichen.

Für die Anstellung und Entlohnung der Kindergärtnerinnen sind die Gemeinden zuständig. Die Erziehungsdirektion hat den Gemeinden einen Anstellungsmustervertrag zur Verfügung gestellt und auch Besoldungsempfehlungen abgegeben. Nach Abschluss des Lehrerschaft betreffenden Teilprojektes 31 der strukturellen Besoldungsrevision wird nach den gleichen Kriterien auch die Bearbeitung eines Besoldungskonzeptes für die Kindergärtnerinnen an die Hand genommen werden. Auch wenn dieses Konzept nur empfehlenden Charakter haben kann, wird es doch zu einer einheitlicheren Besoldungsstruktur beitragen.

Eine Motion vom 28. Mai 1990 betreffend Kantonalisierung des Kindergartens lud den Regierungsrat ein, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Vorschulstufe dem Kanton unterstellt und einen mindestens zweijährigen freiwilligen und unentgeltlichen Kindergartenbesuch vorsieht. An der Sitzung vom 29. November 1990 beschloss der Kantonsrat, die Motion nicht an die Regierung zu überweisen. An der gleichen Sitzung wurde eine Einzelinitiative betreffend Kantonalisierung der Kindergarten vorläufig unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden auch allfällige verbindliche Bestimmungen über den Betrieb der Kindergarten, die Anstellungsbedingungen und die Höhe der Besoldungen für die Kindergärtnerinnen überprüft. Nachdem zurzeit im Betrieb der Kindergarten durch die Gemeinden keine gravierenden Missstände festgestellt werden konnten, drängt sich eine

Übergangsregelung, welche die Gemeindeautonomie im Bereich der Kindergärten einschränken würde, nicht auf.

Im Kindergarten besteht grundsätzlich eine weitgehende Gemeindeautonomie. Dies bedeutet, dass die Gemeinden bei der Ausgestaltung des Kindergartenwesens sehr selbstständig sind. Dies hat zur Folge, dass die Oberbehörde im Falle von Rekursen nur den Missbrauch bzw. die Überschreitung des Ermessens durch die kommunale Schulbehörde überprüfen kann. Dies hat der Gesetzgeber bewusst gewollt. Mit diesem Ermessen, das er an die kommunalen Behörden delegiert hat, wird Rechtsetzung an die Rechtsanwender delegiert. Der Erlass von «praktikablen und widerspruchsfreien Weisungen» drängt sich für den Erziehungsrat nicht auf, da so das Ermessen der kommunalen Behörde in unzulässiger Weise eingeschränkt würde.

## 11. Koedukation im Handarbeitsunterricht

### a) Ausbildung der Lehrkräfte an der Oberstufe

Am 29. Januar 1990 erhielten die Gemeindeschulpfleger einen Brief der Erziehungsdirektion, wonach die Gemeinden auf der Grundlage der heute noch geltenden Stundentafeln der Oberstufe die Möglichkeit haben, die Koedukation im Handarbeitsunterricht auch an der Oberstufe weiterzuführen. Das ist sicher dringend nötig, wenn man bedenkt, dass bereits heute die ersten koeduzierten Schüler in die Oberstufe übergetreten sind. Leider muss aber festgestellt werden, dass diese Mädchen und Knaben an der Oberstufe keinen ihrem Können entsprechenden Handarbeitsunterricht vorfinden, weil die Handarbeitslehrerinnen noch nicht ausgebildet wurden und auch niemand weiß, wann und wo diese Ausbildung stattfinden wird. Die Bezirksschulpflege Andelfingen bittet deshalb die Erziehungsdirektion, diese Ausbildungskurse so rasch als möglich in die Wege zu leiten und dann zu publizieren. (Andelfingen)

Gemäss dem Erziehungsratsbeschluss vom 13. Juni 1989 wurde eine Arbeitsgruppe «Handarbeit Oberstufe» eingesetzt, mit dem Auftrag, für die an der Erprobung beteiligten Gemeinden

- Vorschläge zu erarbeiten für eine mögliche Fortsetzung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben an der Oberstufe auf der Grundlage der geltenden Stundentafeln als Angebot bis zum Inkrafttreten der neuen Lektionentafel der Oberstufe und
- den Lehrplan für Mädchenhandarbeit der Oberstufe als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten der neuen Lektionentafel an die durch den gemeinsamen Handarbeitsunterricht in der Primarschule sich ergebenden neuen Voraussetzungen anzupassen.

Am 23. Januar 1990 wurde das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept für das 7. Schuljahr vom Erziehungsrat genehmigt. Gemäss diesem Konzept erteilt die Handarbeitslehrerin den Unterricht im textilen Bereich. Inhaltlich stützt sich der Unterricht auf den bisherigen Lehrplan für Mädchenhandarbeit an der Oberstufe ab.

Die Ansprüche im Lehrplan mussten jedoch reduziert werden, weil die Schüler aus dem gemeinsamen Handarbeitsunterricht der Primarschule andere Voraussetzungen mitbringen, als dies bis anhin bei den Mädchen der Fall war. Da im textilen Bereich lediglich Reduktionen vorgenommen wurden, erübrigte sich für die Übergangslösung eine Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen.

Gemäss der am 29. Januar 1991 vom Erziehungsrat beschlossenen Lektionentafel der Oberstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler in der zweiten Klasse der Oberstufe vier Lektionen Handarbeit, wobei sie zwischen einem textilen und einem nichttextilen Schwerpunkt wählen können. In der dritten Klasse gehört beides neben Haushaltkunde zu den

Wahlpflichtfächern (drei Lektionen pro Woche). Zurzeit wird für die nichttextile Handarbeit an der Oberstufe ein Fortbildungskonzept erarbeitet. Ab Schuljahr 1993/94 sollen für dieses Fach genügend befähigte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

#### *b) Ausnahmebewilligungen, Raumbedürfnisse*

Im letzten Jahresbericht haben wir von den Schwierigkeiten im koeduierten Handarbeitsunterricht an der Mittelstufe berichtet. Um diese Probleme zu vermindern, sind Bewilligungen erteilt worden, diesen Unterricht in geschlechtergetrennten Halbklassen zu erteilen. Soll generell die Möglichkeit offen gehalten werden, den Handarbeitsunterricht an der Mittelstufe und den Hauswirtschaftsunterricht an der Oberstufe seenduziert zu erteilen?

Im Bericht über die Handarbeit kommt zum Ausdruck, dass sich mit jedem neuen Klassenzug die Raumprobleme verschärfen. Werden die Gemeinden genügend und deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass für den vorgeschriebenen Handarbeitsunterricht auch wirklich die notwendigen Handarbeitsräume und Werkenräume bereit sein müssen? (Meilen)

Gemäss den vom Erziehungsrat genehmigten Richtlinien werden die Schüler im gemeinsamen Handarbeitsunterricht der Mittelstufe in der Grundausbildung sowie im Modell II im Werken und in der textilen Handarbeit in gemischten Abteilungen unterrichtet. In letzter Zeit häufen sich die Anfragen, ob in Einzelfällen auch Abteilungen nach Geschlecht gebildet werden können. Auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien wurde diese Frage bisher verneint. Gegenwärtig wird geprüft, ob in begründeten Einzelfällen vom Grundsatz der Bildung gemischter Abteilungen abgewichen werden kann. Ein Entscheid durch den Erziehungsrat ist voraussichtlich im Frühjahr 1991 zu erwarten.

Die Bereitstellung der für den gemeinsamen Handarbeitsunterricht notwendigen Räume stellt die Gemeinden vor grosse Aufgaben. Im Winter 1987/88 wurden in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum sieben regionale Informationsabende zum Thema Koedukation für Mitglieder von Schulpflegen sowie Handarbeitskommissionen durchgeführt. Dabei wurde auch der durch die Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts zu erwartende Mehrbedarf an Räumen erläutert. In der Frühlingsversammlung 1988 der Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten wurde über die Konsequenzen, die sich mit der Einführung des neuen Handarbeitsunterrichts ergeben, informiert. Die Richtlinien für Schulhausanlagen vom Oktober 1988, die allen Schulpflegen zugestellt wurden, berücksichtigen die neuen Raumbedürfnisse. Auf den Mehrbedarf an Handarbeitszimmern und Werkenräumen wurde auch im Erziehungsratsbeschluss vom 5. Juli 1988, der allen Schulpflegen und Handarbeitskommissionen zugestellt wurde, hingewiesen.

#### *12. Lehrerbesoldung – Leistungsbeurteilung*

Im Hinblick auf die zur Diskussion stehende Einführung des Leistungslohnes für Lehrer besteht in den Gemeinden Beunruhigung. Die Bezirksschulpflege geht von der Annahme aus, dass zuerst klar festgelegt wird, nach welchen Kriterien die Beurteilung der Lehrkräfte erfolgen soll, bevor diese Neuerung eingeführt wird. (Uster)

Im Entwurf zur strukturellen Besoldungsrevision 1987–1991 wird festgehalten, dass künftig auch für Lehrer ein geeignetes Qualifikationssystem angewendet werden soll. Diese Massnahme kann für die Lehrer finanzielle Konsequenzen haben, bedeutet aber anderseits ein Infragestellen der Laienaufsicht und -beurteilung. Beurteilungsinstanz soll die lokale Schulpflege sein, Beurteilungskriterien wird der Erziehungsrat aufstellen. Es wird dem Vorhaben dienlich sein, wenn die Schulpflegen bald erfahren, wie dieses Beurteilungs- und Qualifikationsverfahren gedacht ist. Es herrscht vielerorts – vor allem bei besonders verantwortungsbewussten Behördemitgliedern – eine Ratlosigkeit und ein Zweifel an der Kompetenz, diese Beurteilungen durchführen zu können. (Meilen)

Mit der strukturellen Besoldungsrevision 1987–1991 ist künftig auch für die Lehrkräfte aller Stufen eine Leistungsbeurteilung vorgesehen, welche sich sowohl bei der Abkürzung von Wartejahren wie auch bei Beförderungen in Zusatzstufen auswirken wird. Es ist vorgesehen, klare Beurteilungskriterien für ein die besonderen Verhältnisse der Lehrerschaft berücksichtigendes Beurteilungssystem zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Grundlagen für ein von allen Beteiligten getragenes und in der Praxis gut durchführbares Qualifikationssystem erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass an der Laienaufsicht nichts geändert werden soll. Beurteilungsinstanz soll die lokale Schulpflege sein. Sie stellt Antrag an die Erziehungsdirektion.

Nach Durchführung der Vernehmlassung werden von der Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat die entsprechenden Vorschriften und Richtlinien erlassen. Schliesslich werden für die Einführung dieses Systems sowohl für die Schulbehörden als auch die Lehrerschaft Fortbildungskurse angeboten.

### *13. Richtzahlen für Klassen mit grossem Ausländeranteil*

Die steigenden Schülerzahlen und damit die zunehmenden Klassengrössen werden dort zum Problem, wo der Anteil an Ausländerkindern besonders hoch ist.

Wir ersuchen den Erziehungsrat, diesem Problem seine Aufmerksamkeit zu schenken und allenfalls für solche Klassen eine Maximalgrösse zu bestimmen. (Zürich)

Die Klassenbestände richten sich nach den §§ 3 und 10 der Volksschulverordnung. Im Sinne von Richtzahlen wird festgelegt, dass an der Primarschule sowie an der Sekundar- und Realschule die Klassenbestände in der Regel 25 Schüler nicht überschreiten sollen. Für die Oberschule gelten 18 Schüler, für die Sonderklassen 14 Schüler als Richtzahl. Für mehrklassige Abteilungen gelten um vier Schüler niedrigere Bestände. Werden diese Bestände voraussichtlich während längerer Zeit überschritten, ist die Klasse zu teilen.

Dem Erziehungsrat ist bewusst, dass in Klassen mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder, oft aus verschiedenen Herkunftsländern und unterschiedlicher Muttersprache, die Belastungen für Lehrer und Schüler stark steigen und das Erreichen der Lernziele erschweren können. Er begrüsst daher die Bestrebungen der Schulgemeinden, insbesondere in den Schulkreisen der Stadt Zürich mit einem hohen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung, die Bestände in Klassen mit vielen ausländischen Schülern tiefer zu halten. Zum Ausgleich werden die Bestände in Klassen mit vorwiegend deutschsprachigen Schülern etwas erhöht, ohne jedoch die gültigen Richtzahlen zu überschreiten.

Zur Unterstützung dieser Bestrebungen toleriert die Erziehungsdirektion jeweils Lehrstellen mit tieferen Klassenbeständen, wenn die Schulpflege auf den hohen Ausländeranteil hinweist.

Der Erziehungsrat sieht daher keinen Anlass, die gültigen Bestimmungen zu ändern und eine Maximalgrösse für Klassen mit einem hohen Anteil ausländischer Schüler festzulegen, ermuntert jedoch die Schulpflegen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten selber für den notwendigen Ausgleich besorgt zu sein.

### *14. Schulgeld*

#### *a) Schulgeld bei auswärtigem Schulbesuch*

Es ist davon auszugehen, dass die Schulpflicht grundsätzlich am Aufenthaltsort eines Kindes zu erfüllen ist, in der Regel am Ort, wo seine Eltern ihre Schulsteuer entrichten. Die zusehends

komplizierter werdenden sozialen Verhältnisse, dazu die topographischen Verhältnisse in Gemeinden mit Hügelzonen und abgelegenen Gehöften, führen dazu, dass die Beziehungen zum Nachbardorf mitunter bedeutend enger sind als zur zivilrechtlichen Wohngemeinde. Sind Eltern beispielsweise berufstätig und geben sie ihr Kind im Nachbardorf tagsüber bei einer «Tagesmutter» in Pflege, so wird ihnen dort in der Regel für den ihrem Kind zuteil werdenden Unterricht ein Schulgeld verlangt.

Es dürfte schwer halten, exakt zu sagen, wieviel ein Schüler «kostet», sind fixe Kosten, Aufwendungen für die allgemeine Schulverwaltung, für Heizung, Beleuchtung und Gebäudeunterhalt, ja auch die Besoldung des Lehrpersonals in keiner Weise abhängig von der Zahl der unterrichteten Schüler. Unseres Wissens bestehen zwischen benachbarten Gemeinden, ja gar über die Kantongrenzen hinaus mitunter recht grosszügige Vereinbarungen. Wir denken, dass Empfehlungen, die sich mit der Gemeindeautonomie vereinbaren lassen, nicht wenige Schwierigkeiten aus dem Weg räumen liessen. (Bülach)

Der Anspruch auf unentgeltlichen obligatorischen Volksschulunterricht im Sinne von Art. 27 Abs. 2 der Bundesverfassung und Art. 62 Abs. 3 der Kantonsverfassung besteht grundsätzlich nur gegenüber jener Gemeinde, in welcher nach kantonalem Recht der Schulbesuch zu erfolgen hat. Darunter ist nicht derjenige Ort zu verstehen, an dem die Eltern Schulsteuer entrichten, sondern der tatsächliche Aufenthaltsort des Schülers (vgl. §§ 39 und 41 der Volksschulverordnung). Nach der bisherigen Praxis der Erziehungsbehörden befindet sich dieser Aufenthaltsort immer dort, wo ein Schüler lebt und insbesondere die Nacht verbringt. Diese Anknüpfung des Anspruchs auf unentgeltlichen Volksschulunterricht an den Wohnort des Schülers entspricht in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle den tatsächlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Interessenlage. Allerdings ist nicht zu erkennen, dass die offensichtlich in den letzten Jahren zusehends komplizierter gewordenen sozialen Verhältnisse dazu führen, dass diese Lösung, insbesondere bei «Tages-Müttern», als nicht situationsgerecht empfunden wird. Die Tatsache, dass für einen Besuch der örtlichen Schule (der Schule am Ort, an dem das Kind tagsüber bei der «Pflegemutter» weilt), von den Eltern ohne rechtliche Grundlage kein Schulgeld verlangt werden darf (RRB Nr. 1239/1990) und sich die Schulgemeinde, in der das Kind den tatsächlichen Aufenthalt im Sinne obenstehender Definition hat, weigert, Schulgeld an die Nachbargemeinde (in dem das Kind zur Schule geht) zu zahlen, führt oft zu stossenden Ergebnissen, unter denen dann jeweils in erster Linie die Kinder zu leiden haben.

Der Erziehungsrat hält dafür, dass diesen Schwierigkeiten ohne weiteres durch Absprachen unter den Gemeinden, wie sie z. B. in den Bezirken Dielsdorf oder Horgen bereits bestehen, entgegengetreten werden kann. Solche Vereinbarungen sind auch deshalb kantonalen Lösungen vorzuziehen, weil sie unter Beibehaltung einer grösstmöglichen Gemeindeautonomie flexiblere Lösungsmöglichkeiten im Einzelfall anbieten können.

#### *b) Kostenbeteiligung am 10. Schuljahr*

Von verschiedenen Eltern, deren Kind das 10. Schuljahr in Urdorf besucht, gehen jedes Jahr Anfragen betreffend Kostenbeteiligung an unsere Gemeindeschulpflegen.

Deren Praxis ist oft unterschiedlich und widerspricht den Empfehlungen und Auskünften der Schule Urdorf. Dies wiederum führt oft zu Rekursen.

Es wäre wünschenswert, wenn für alle Schüler im Kanton Zürich eine vom Kanton empfohlene Kostenverteilung bekanntgemacht würde. (Affoltern)

Die Rechtsgrundlage für die Führung eines 10. Schuljahres findet sich in § 56<sup>bis</sup> des Gesetzes betreffend die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899. Das 10. Schuljahr kann demgemäß durch Beschluss der Gemeinde und mit Bewilligung des Erziehungsrates eingeführt werden. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges kommunales Angebot. Gemäss § 1 Abs. lit. b Ziffer 2 leistet der Staat den Schulgemeinden Beiträge bis zur Hälfte der beitragsberechtigen Ausgaben. Die Trägergemeinden des 10. Schuljahres sind aufgrund dieser Rechtslage frei, von auswärtigen Schülern bzw. deren Eltern ein Schulgeld zu verlangen. Die so belasteten Eltern können Beiträge von der Schulgemeinde ihres Wohnortes beantragen.

Tatsächlich ist die Subventionierung des 10. Schuljahres im Vergleich zur Volksschule wesentlich geringer. Dies hat 1990 zur Einreichung einer Motion geführt. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, den ersten Teil der Motion, nämlich die Eingliederung des 10. Schuljahres in die Volksschule, zur Prüfung entgegenzunehmen. Hingegen bestehen zurzeit keine rechtlichen Grundlagen, bis zu einer anderen Regelung der Staatsbeitragsgewährung einen Überbrückungskredit zuzusprechen. Bis dahin empfiehlt die Erziehungsdirektion den Abschluss von interkommunalen Vereinbarungen über allfällige Beiträge von Wohnorts- an Trägergemeinden.

#### *15. Sonderklassen: Integrative Schulungsform*

Bei Visitationen wurde festgestellt, dass Sonderklassen vielerorts sehr heterogene Zusammensetzungen aufweisen. Eine grosse Alters- und Leistungsstreuung und ein hoher Anteil an Ausländerkindern mit Sprachschwierigkeiten bilden schwierige Lehr- und Erziehungsbedingungen. Anderseits liegen aus dem Bezirk ermutigende Erfahrungen aus Schulversuchen mit «Integrativer Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» vor. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon sieht in dieser Schulungsform grosse Vorteile, insbesondere bezüglich der sozialen Integration von Schülern mit Schulschwierigkeiten. Sie möchte die Erziehungsdirektion deshalb anfragen, mit welchem Zeitplan diese Versuche in eine institutionalisierte Schulungsform überführt werden. (Pfäffikon)

Die Versuchsphase «Integrative Schulungsform» ist abgeschlossen. Ab Beginn des Schuljahres 1990/91 können interessierte Gemeinden anstelle von Sonderklassen für Schüler mit Schulschwierigkeiten eine integrative Schulungsform führen (Erziehungsratsbeschluss vom 6. Februar 1990). Verbindliche Grundlage für die Einrichtung und Durchführung dieser Form der sonderpädagogischen Förderung ist das Schulkonzept der «Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten», das bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, erhältlich ist.

Zurzeit verfasst eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Erziehungsrates ein «Leitbild der sonderpädagogischen Versorgung im Kanton Zürich». Dieses Leitbild soll bis Ende 1991 dem Erziehungsrat zum Entscheid vorgelegt werden. Die gesetzliche Anpassung erfolgt anschliessend aufgrund dieses Entscheides.

#### *16. Stichtag für Entscheide der Schulpflege*

Die Bezirksschulpflege hat bisher in aller Regel die Rekurse vor Beginn des neuen Schuljahres entschieden. Damit war gewährleistet, dass keine vorsorglichen Massnahmen getroffen werden mussten und die Schüler definitiv zugeteilt werden konnten.

Diese sinnvolle Praxis ist mit der Umstellung des Schuljahres dann gefährdet, wenn die Schulpflegen ihre Entscheide nicht frühzeitig fällen, nämlich so, dass die notwendigen Stellung-

nahmen und Akten noch während der Schulzeit angefordert werden können. In den Sommerferien sind kaum mehr gründliche Abklärungen möglich.

Wir bitten den Erziehungsrat zu prüfen, ob nicht ein Stichtag (z. B. 15. Juni) festgelegt werden kann, bis zu dem in der Regel die Entscheide, bei denen Kinder betroffen sind (Übertritt, Promotion, Sonderklasse, Zuteilung usw.), gefällt werden sollen. (Horgen)

Das Promotionsreglement enthält eindeutige Termine bezüglich Antrag des Lehrers auf Repetition, provisorische Promotion und allfällige Umteilung in eine andere Klasse der Oberstufe sowie über die Dauer der Bewährungszeit. Nicht genau geregelt ist der Zeitpunkt, in welchem die Schulpflege über den Antrag entscheidet. Fest steht lediglich, dass bis Ende des Schuljahres die entsprechenden Entscheide getroffen sein müssen. In zahlreichen Gemeinden kommt es daher vor, dass der Zeitraum zwischen Schulpflegeentscheid und Ferienbeginn kaum zur Einhaltung selbst einer verkürzten Rekursfrist reicht. Solche zeitlichen Engpässe können sich insbesondere bei der Teilung von Schülern ergeben, welche sich einer Prüfung in die intellektuell anspruchsvollere Schule unterziehen wollen. Das hat zur Folge, dass Zuteilungsentscheide leider oft erst spät getroffen werden können.

Da die Gemeinden, abgesehen von den in den kantonalen Erlassen bestimmenden Terminen, in der Traktandierung sowie dem Zeitpunkt der Beschlussfassung frei sind, können keine absolut verbindlichen Termine festgelegt werden. Erziehungsrat und Erziehungsdirektion sind jedoch der Meinung, dass Promotions- und Übertrittsentscheide bis zum 15. Juni gefällt sein sollen. Entscheide am Ende der Bewährungszeit sollen bis Ende November beschlossen sein. Von diesen Terminen sollte nur in Einzelfällen, bei denen besondere Abklärungen nötig sind, abgewichen werden.

## 17. Stundenpläne: Einhaltung durch die Lehrkräfte

Schüler und Eltern sind verpflichtet, sich strikte an die Stundenpläne zu halten. Den Lehrkräften steht es frei, im Interesse des Unterrichts Änderungen vorzunehmen (z. B. für Exkursionen, obligatorische Weiterbildungskurse während der Schulzeit usw.). Die Bezirksschulpflege richtet den dringenden Appell an die Lehrerschaft, solche Änderungen vor allem auf der Unterstufe frühzeitig bekanntzugeben (wenn immer möglich 10 Tage im voraus), damit bei Abwesenheit der Mutter rechtzeitig für eine Aufsicht des Kindes gesorgt werden kann oder allfällige Musikstunden usw. abgesagt werden können. (Uster)

Tatsächlich gehen auch bei der Erziehungsdirektion regelmässig Klagen ein, der Unterricht falle zu häufig aus oder die Schuleinstellungen würden zu spät mitgeteilt. Zu beanstanden sind insbesondere die vereinzelt vorkommenden Häufungen von an sich korrekten Schuleinstellungen.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die Lehrerschaft auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Schüler und Eltern in geeigneter Form frühzeitig über voraussehbare Schuleinstellungen oder durch besondere Anlässe bedingte Umstellungen im Stundenplan zu informieren. Die Bezirksschulpflegen sind gebeten, der Einhaltung dieser Informationspflicht ihr Augenmerk zu schenken.

Gemäss § 21 der Lehrerbesoldungsverordnung werden für Kurzurlaube bis zu drei Tagen, welche die Schulpflege bewilligt, keine Vikariate errichtet. Die Lehrer übernehmen die Stellvertretung unentgeltlich, bis ein Vikar zur Verfügung steht. Dabei kann die Wochenstundenzahl an den betroffenen Abteilungen angemessen eingeschränkt werden. Diese Bestimmungen beinhalten die Verpflichtung zum «Spetten» durch die anderen Lehrkräfte eines Schulhauses bei einzelnen kurzfristigen Schuleinstellungen. Schulpflegen und Lehrerschaft

werden daher aufgefordert, bei voraussehbaren oder unerwarteten Abwesenheiten von Lehrkräften während einer kurzen Dauer geeignete Massnahmen zu treffen, damit der Unterricht in den betroffenen Klassen möglichst wenig ausfällt. Dabei könnten die Schüler einer Klasse z. B. auf die übrigen Klassen verteilt werden, wo sie Aufträge ihres Klassenlehrers erfüllen können.

### *18. Übertrittsprüfungen in die Oberstufe*

Es ist Sache der Gemeinden, die Prüfungen und den Massstab für die Aufnahme in die Abteilungen der Oberstufe festzulegen. Das führt dazu, dass die Prüfungsanforderungen je nach Region recht unterschiedlich sind. Das kann aber auch dazu führen, dass Schulabgänger derselben Zeugnisfarbe bei der Lehrstellenbewerbung ungerecht eingeschätzt werden. Es wäre wünschenswert, dass die Aufnahmebedingungen in Schulen gleichen Namens in Zürich und anderswo gleich angesetzt würden. (Meilen)

Dass die Schüleranteile der Oberstufenabteilungen in den Gemeinden zum Teil beträchtliche Unterschiede aufweisen, ist bekannt und durch verschiedene Faktoren bedingt, die nicht alle durch die Schule gesteuert werden können. Schwierigkeitsgrad und Massstab der Aufnahmeprüfungen spielen eine unbedeutende Rolle, da beim geltenden Übertrittsverfahren gesamtkantonal annähernd 90% der Sechstklässler prüfungsfrei in die Oberstufe überreten. Im übrigen würde eine für alle Gemeinden einheitliche Oberstufeneinteilung vermutlich mindestens so viele Ungerechtigkeiten setzen, als sie bei der jetzigen Ordnung behauptet werden.

### *19. Visitationsberichte: Genehmigung durch die Bezirksschulpflege*

§ 22 Abs. 2 des Unterrichtsgesetzes (GS 410.1) schreibt vor, dass die Bezirksschulpflege an einer Plenarsitzung über die Visitationsberichte Beschluss fasst. § 110 der Volksschulverordnung (in der Fassung vom 6. September 1988) bestimmt, dass die Bezirksschulpflege zur Behandlung der Berichte und Anträge der Visitatoren zusammentritt.

Die beiden Bestimmungen schreiben also vor, dass die Visitationsberichte an einer Plenarsitzung behandelt werden müssen und darüber Beschluss zu fassen sei. In der Praxis spielt sich das so ab, dass die Berichte an der Sitzung zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aufliegen (wovon nie Gebrauch gemacht wird) und hernach als Gesamtpaket verabschiedet werden. Selten bis gar nie kommt es vor, dass ein einzelner Bericht besprochen wird. Die Anzahl Sitzungsteilnehmer und die Masse der zu «genehmigenden» Berichte lassen dies gar nicht zu.

Allein aus dieser praktischen Sicht erachten wir eine Änderung der Vorschriften dahingehend für angebracht, dass jeder Visitator für seinen Bericht direkt verantwortlich zeichnet und die Berichte keiner Verabschiedung durch die Gesamtpflege mehr bedürfen.

Eine zweite Überlegung spricht ebenfalls für eine Änderung der massgebenden Vorschriften:

Laut § 19 des Unterrichtsgesetzes (in der Fassung vom 10. März 1985) kann die Bezirksschulpflege mit Genehmigung des Regierungsrates ihren Ausschüssen Kompetenzen, insbesondere den Entscheid über Rekurse, übertragen. Hierzu haben unseres Wissens nahezu alle (größeren) Bezirksschulpflegen Gebrauch gemacht.

Von diesen Rekurskommissionen werden auch Aufsichtsbeschwerden gegen Visitationsberichte behandelt. Dadurch entsteht die rechtlich unbefriedigende Situation, dass ein Ausschuss der Gesamtpflege, eben diese Rekurskommission, über einen von der Gesamtpflege «genehmigten» Visitationsbericht befindet und diesen unter Umständen sogar abändert.

Erstens lässt es sich rechtlich kaum begründen und rechtfertigen, dass ein Ausschuss über einen Beschluss der Gesamtpflege befindet und zweitens müssten alle Mitglieder des Ausschusses

wegen Befangenheit in den Ausstand treten, denn sie können nicht Richter in eigener Sache sein. (Uster)

Die Bestimmungen über die Beschlussfassung der Bezirksschulpflege über sämtliche Visitationsberichte stammen aus einer Zeit, als dies offensichtlich noch möglich war. Tatsächlich ist es rein zahlenmäßig wohl nur den kleinen Bezirksschulpflegen möglich, dass die einzelnen Mitglieder sämtliche Berichte der übrigen Mitglieder lesen können. In den übrigen Bezirksschulpflegen dürfte die Beschlussfassung über die Berichte wohl eher ein formaler Akt ohne inhaltliche Auseinandersetzung sein. Deshalb führt die Behandlung von Beschwerden gegen Visitationsberichte durch die Rekurskommission zwar zu einer rechtlich absurd Situation, gibt aber der Bezirksschulpflege die Möglichkeit, wenigstens nachträglich den Inhalt eines Berichts zu überprüfen.

Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen ist angebracht. Allerdings ist diese im Zusammenhang mit einer andern Revision anzusetzen. Nur wegen dieser einzelnen Frage lohnt sich der Aufwand einer Gesetzesänderung mit Volksabstimmung nicht.

## 20. Zwischenzeugnis 6. Klasse

Viele Sechstklasslehrerinnen und Sechstklasslehrer, ebenso zahlreiche Behördemitglieder sind verunsichert über das Zustandekommen des Zwischenzeugnisses für Sechstklässler. Die Erziehungsdirektion wird gebeten, den Sachverhalt klarzustellen. Trifft allenfalls folgende Interpretation zu:

«Der Sechstklasslehrer überlegt sich im Sinne einer Gesamtbeurteilung, welchem Zweig der Oberstufe er einen Schüler zuteilen möchte und bespricht dies mit den Eltern des Schülers. Das Resultat seiner Überlegungen hält er in Zahlen fest und sorgt dafür, dass der ‹Durchschnitt› 4,5 oder mehr beträgt, wenn das Kind der Sekundarschule zugeteilt werden soll. Soll es der Oberschule zugeteilt werden, setzt er den ‹Durchschnitt› einfach tiefer als 3,5. Für Realschüler setzt er Noten, welche im ‹Durchschnitt› 3,5 bis 4,4 betragen. Die Zahlen im Zwischenzeugnis haben also unter Umständen mit den realen Zeugnisnoten wenig gemeinsam.»

Die Bezirksschulpflege bedauert, dass es nicht möglich ist, die Beurteilung in Worten anstelle von Noten auszudrücken. Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler für die Selektion beim Übertritt erscheint sinnvoll und dem – von der Bezirksschulpflege sehr positiv beurteilten – neuen Reglement entsprechend.

Die Bezirksschulpflege fragt den Erziehungsrat daher an, ob in absehbarer Zeit eine diesbezügliche Änderung möglich wäre. (Dielsdorf)

§ 57 des Volksschulgesetzes hält fest, dass die Zuteilung in eine der drei Schulen der Oberstufe aufgrund der Leistungen unter Berücksichtigung der Gesamtbeurteilung erfolgt. Der Gesetzgeber war sich also bewusst, dass ein Selektionsentscheid nicht einfach auf einer arithmetischen Berechnung basieren darf, sondern einer Gesamtbeurteilung mit den verschiedensten Aspekten bedarf. Wenn der Mittelstufenlehrer auch bei den Zeugnisnoten mehr als nur die einzelnen Prüfungsnoten einbezieht, entsteht kein Widerspruch zum Zwischenzeugnis der 6. Klasse. Aspekte wie Problemlösungsvermögen, Auffassungsgabe, mündliche Mitarbeit, Leistungen bei Gruppenarbeiten usw. sollen auch bei der Notengebung im Semesterzeugnis einbezogen werden und nicht nur beim Übertrittsverfahren am Ende der 6. Klasse. Erfolgt die Notengebung auf diese Art, entsteht kein Widerspruch zwischen der Notengebung im Semesterzeugnis und derjenigen im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren (Zwischenzeugnis).

Die Erziehungsdirektion

# **Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitpersonen für Klassenlager**

Die Teilnahme von Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitpersonen an Klassenlagern soll in der Regel nur bei Errichtung eines Vikariats bewilligt werden.

Auf das Vikariat kann verzichtet werden, sofern die Handarbeits- oder Haushaltungslehrerin eine eigene Abteilung begleitet und während der Dauer des Lagers mit dieser Abteilung ein der Stufe entsprechendes Gebiet des Lehrplans erarbeitet.

Allgemein sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Teilnahme an Klassenlagern untersteht der Bewilligung durch die Schulpflege, evtl. mehrerer Schulpflegen und hat sich auf ein Lager pro Schuljahr zu beschränken.
- Die Besetzung des Vikariats ist Sache der Lehrerin oder der Schulpflege bzw. der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission.
- Die Abordnung der Vikarin erfolgt durch die Erziehungsdirektion.
- Die Vikariatskosten gehen zu Lasten der Gemeinde oder, wenn die Begleitung im persönlichen Interesse der Lehrerin liegt, zu deren Lasten.
- Durch Vor- oder Nachholen der ausfallenden Stunden kann das Vikariat nicht umgangen werden.
- Die Teilnahme an Klassenlagern ist der Erziehungsdirektion zu melden. Entsprechende Formulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit (Telefon 01/259 22 81) und Hauswirtschaft (01/259 22 83), Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

## **Stufenlehrmittelkommissionen**

In den stufeneigenen Lehrmittelkommissionen sind auf Beginn der neuen Amts dauer (ab August 1991) verschiedene Vakanzen zu besetzen.

Unterstufe:	2
Real- und Oberschule:	2
Sekundarschule phil. I:	3
Sekundarschule phil. II:	1

Die Lehrmittelkommissionen sind Subkommissionen der kantonalen Lehrmittelkommission und befassen sich mit Fragen, die die Neuschaffung, Überarbeitung oder Begutachtung von Lehrmitteln der einzelnen Stufen betreffen. Für Auskünfte stehen die Präsidentin und die Präsidenten gerne zur Verfügung:

Unterstufe:	Marianne Frei, Rütlistrasse 11, 8308 Illnau (Telefon 052/24 23 66)
Real- und Oberschule:	Peter Aisslinger, Tobeleggstrasse 12, 8049 Zürich (Telefon 01/341 69 90)
Sekundarschule phil. I:	Fred Hagger, Rainstrasse 387, 8706 Feldmeilen (Telefon 01/923 36 60)
Sekundarschule phil. II:	Etienne Pernet, Lerchenhalde 57, 8046 Zürich (Telefon 01/371 59 57)

Interessenten melden sich bitte bis Ende April 1991 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Telefon 01/259 22 62).

Die Erziehungsdirektion

### **3. Kantonales Schülerband-Festival 1991**

Die nunmehr dritte Auflage des **kantonalen Schülerband-Festivals** wird 1991 in den Gemeinden Dietlikon, Urdorf, Winterthur (21. Juni 1991) und Zürich (31. Mai 1991) stattfinden.

Schülerbands (Musikrichtung: Pop, Rock, Folk, Jazz) der Oberstufe des Kantons Zürich sind zu diesem Festival eingeladen.

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen können bei der Fachstelle Schule&Theater, Telefon 01/362 66 40 (Frau M. Baumann), angefordert werden.

## **Lehrerschaft**

### **Entlassungen**

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
---------------	----------	---------------

#### *a) Primarlehrer*

Bürgin-Schwarz, Mariann	1964	Oberglatt
Deck-Meier, Rosemarie	1964	Dübendorf
Derrer, Rolf	1941	Dübendorf
Fegble-Gebendinger, Brigitta	1962	Illnau-Effretikon
Fistarol-Widmer, Karin	1958	Winterthur-Seen
Gasser, Monika	1955	Seegräben
Gossweiler, Martin	1939	Zürich-Zürichberg
Heusi-Amann, Regula	1962	Wetzikon
Huber, Hansruedi	1952	Fällanden
Meier, Erich	1954	Pfäffikon
Meier, Urs	1953	Fällanden
Ott, Gustav	1936	Rorbas-Freienstein-Teufen
Schudel, Christof	1962	Rüschlikon
Yesudian, Elisabeth	1941	Oberrieden
Zehnder-Meier, Christina	1957	Kloten

#### *b) Sekundarlehrer*

Bühler, Martin	1954	Stadel
Schlatter, Ernst	1942	Mettmenstetten

### **Hinschied**

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulgemeinde
Waldmeier, Werner	1929	20.2.1991	Zürich-Uto

# **Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt**

## **Freudenberg Zürich**

**Rücktritt.** Prof. Hansjürg Sauter, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer, geboren 12. Juli 1926, Hauptlehrer für Chemie und Turnen, wird auf Ende des Frühlingssemesters 1991 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## **Enge Zürich**

**Rücktritt.** Prof. Dr. Hansruedi Gassmann, geboren 10. Februar 1927, Hauptlehrer für Wirtschaft, Recht und Staatskunde, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## **Zürcher Oberland**

**Rücktritt.** Prof. Dr. Erich Hui, geboren 20. Oktober 1925, Hauptlehrer für Mathematik, Darstellende Geometrie und Physik, wird auf Ende des Herbstsemesters 1990/91 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

**Rücktritt.** Heiner Reitz, geboren 14. September 1925, Hauptlehrer für Violinunterricht, wird auf Ende des Herbstsemesters 1990/91 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Veronica Schmid-Bruppacher, geboren 17. August 1929, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1991 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Irène von Niederhäusern, geboren 28. September 1930, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1991 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

## **Arbeitslehrerinnenseminar**

**Rücktritt.** Verena Ulrich-Meyer, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrerin, geboren 1. November 1947, Hauptlehrerin für Turnen und Sport, wird auf Ende des Frühlingssemesters 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

# **Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich**

## **Anmeldung für den Studienbeginn im Wintersemester 1991/92**

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **1. Juni 1991** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

## Primarlehrerseminar des Kantons Zürich

### Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1991, Abteilung Irchel

Das Primarlehrerseminar schliesst an die Ausbildung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung an und führt zum Fähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrerin/Primarlehrer. Die Studiendauer beträgt vier Semester.

#### Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer.

#### Beginn und Dauer der Ausbildung:

Montag, 21. Oktober 1991 bis Freitag, 16. Juli 1993.

#### Anmeldung:

Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Primarlehrerseminars, Abteilung Irchel, Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich, Telefon 01/311 44 66, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum **1. Juli 1991** an folgende Adresse zuzustellen:

Sekretariat  
Primarlehrerseminar des Kantons Zürich  
Abteilung Irchel  
Schaffhauserstrasse 228  
8057 Zürich

Die Erziehungsdirektion

## Universität

### Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

*Wahl* von Prof. Dr. Margit Osterloh, geboren 23. Juli 1943, deutsche Staatsangehörige, in Nürnberg BRD, zur Ordinaria für Betriebswirtschaftslehre mit Amtsantritt am 16. April 1991.

*Beförderung*. Prof. Dr. Conrad Meyer, geboren 25. Juli 1949, von Zürich und Rüdlingen SH, Extraordinarius für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen, einschliesslich Ausbildung der Handelslehrer, wird auf den 16. April 1991 zum Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre befördert.

*Neuumschreibung*. Das Ordinariat für Organisationslehre, zusätzlich Personalwesen, Management-Ethik und Mitvertretung im Grundstudium wird neu mit Betriebswirtschaftslehre umschrieben.

*Neuumschreibung*. Das Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen, einschliesslich Ausbildung der Handelslehrer, wird neu mit Betriebswirtschaftslehre umschrieben.

## **Medizinische Fakultät**

*Titularprofessor.* PD Dr. Klaus Hess, geboren 3. Februar 1942, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

*Umwandlung.* Das Extraordinariat für Experimentelle Pathologie wird in ein Ordinariat für Experimentelle Immunologie umgewandelt.

*Neuumschreibung.* Das Ordinariat für Immunologie und Virologie wird neu mit Virologie umschrieben.

## **Philosophische Fakultät I**

*Umwandlung.* Das Extraordinariat für Ethnologie mit besonderer Berücksichtigung der Realien wird in ein Ordinariat für Ethnologie umgewandelt.

## **Philosophische Fakultät II**

*Umwandlung.* Das Extraordinariat für Zoologie, insbesondere vergleichende Anatomie und Systematik der Wirbeltiere, wird in ein Ordinariat mit gleicher Lehrumschreibung umgewandelt.

## **Promotionen**

Die Universität Zürich verlieh im Monat Februar 1991 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

### **1. Theologische Fakultät**

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

#### *Doktor der Theologie*

Kang Yong Won, von und in Korea	«Probleme der Begründung eines christlichen Religionsunterrichts an der öffentlichen Schule im deutschsprachigen Europa und die Möglichkeit des Religionsunterrichts in Korea»
---------------------------------	--

Zürich, den 28. Februar 1991

Der Dekan: H. Ruh

### **2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät**

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

#### *Doktor der Rechtswissenschaft*

Barbatti Marco, von und in Zürich	«Verwaltung des Vermögens eines Ehegatten durch den andern (Art. 195 ZGB)»
Edelmann Andreas, von Muolen SG, in Zurzach	«Zur Bedeutung des Bundesrechts im Zivilprozessrecht. Untersucht insbesondere anhand der neuen Aargauischen Zivilprozessordnung»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Griffel Alain, von Zürich, in Oberrieden	«Der Grundrechtsschutz in der Armee»
Hauser Thomas, von Näfels GL, in Zürich	«Der Sponsoring-Vertrag im schweizerischen Recht. Unter besonderer Berücksichtigung kommunikativer Aspekte des Sport-, Kultur- und Sozio-Sponsoring»
Kuran Abdulselam, von der Türkei, in Zürich	«Die Anwendung des Ehescheidungsrechtes im schweizerischen und türkischen Recht, unter besonderer Berücksichtigung des Scheidungsgrundes der Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses»
Levin Daniel, von Lugano TI, in Zürich	«Konflikte zwischen einer weltlichen und einer religiösen Rechtsordnung. Eine kritische Würdigung des israelischen Familienrechts mit besonderer Berücksichtigung des jüdischen Scheidungsrechts aus der Sicht des schweizerischen internationalen Privatrechts»
Müller Roland A., von Zürich und Würenlos AG, in Zürich	«Die einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses»
Trachsler Arthur, von Lenk BE, in Zürich	«Die Vereitelung einer Blutprobe im Sinne von Art. 91 Abs. 3 SVG»
Widmer-Schlumpf Eveline, von Felsberg GR und Mönchaltorf ZH, in Felsberg  Zürich, den 28. Februar 1991	«Voraussetzungen der Konzession bei Radio und Fernsehen»
Der Dekan: W. Haller	

### 3. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Ehrbar Hans-Ulrich, von Urnäsch AR, in Zürich	«Zytokine (IL-1, IL-2, Alpha-TNF), Interleukin 2-Rezeptoren und Antikardiolipin-Antikörper bei HIV-infizierten Patienten»
Eugster André Charles Marin, von Zürich, in Zollikon	«Die Früh- und Spätkomplikationen nach ureterendoskopischen Eingriffen»
Fietz Irene, von Herrliberg ZH, in Zürich	«Parvovirus B 19 Infection in Pregnancy causing fetal Hydrops and Stillbirth. An Evaluation of morphologic Criteria»
Schmidli Christoph, von Speicher AR, in Aathal-Seegräben	«Klinik und Therapie der Senfgasverletzungen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schürch Moritz, von Sursee LU und Luzern, in Zürich	«Screeninguntersuchungen für Asthma und chronische Bronchitis»
Voser Urs Peter, von und in Zürich	«Der Drogentodesfall: Charakteristika und Risikofaktoren. Eine empirische Untersuchung anhand der Drogentodesfälle in der Stadt Zürich 1984»
Zürich, den 28. Februar 1991	
Der Dekan: P. Kleihues	

#### 4. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Balkowski Graziana, von Deutschland, in Kilchberg	«Muramyldipeptid, Monokine und infektionsbedingte Inappetenz»
Leber-Zürcher Andrea Christine, von Trubschachen BE und Elsau ZH, in Lausen	«Elektroretinographie beim Beagle. Methodik und Normalwerte»
Zürich, 28. Februar 1991	
Der Dekan: P. Untermann	

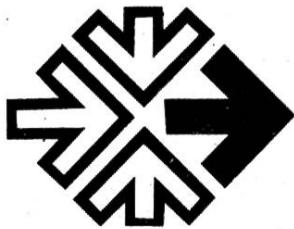
#### 5. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Continati Dolores, von Regensdorf ZH, in Zürich	«Alessandro Casati – Giuseppe Prezzolini: CARTEGGIO I 1907–1910, CARTEGGIO II 1911–1944»
Daehn Hans-Steffen, von Deutschland, in Bergdietikon	«Die Gebäude an der Westseite der Agora von Iaitas»
Elkin Philip, von und in Deutschland	«Spaltung als seelisches und kulturelles Phänomen. Erscheinungsformen und Umgangsweisen»
Haldemann Mario, von Eggiwil BE, in Aeschi	«Die Mutter und die Wüste. Friedrich Glausers «Gourrama» und die Deutschschweizer Fremdenlegionsliteratur»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Tschopp Alois, von Ufhusen LU, in Zürich	«Modellhaftes Denken in der Soziologie. Eine Untersuchung zur Anwendung formaler Modelle in der empirischen Sozialforschung und in der soziologischen Theoriebildung»
Zürich, den 28. Februar 1991	
Der Dekan: H. Burger	

## 6. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Bosshard Andreas, von Bauma ZH, in Zürich	«Polarized-target asymmetry in pion-proton bremsstrahlung at 298 MeV»
Della Bruna Roberto, von und in Lumino TI	«Entwicklung eines Nierenzellkulturmodells zum Studium der intrazellulären Regulation der Synthese und Sekretion von Renin»
Fritschi Markus, von Freienstein-Teufen ZH, in Küsnacht	«Bestimmung der Masse des Elektroantineutrinos aus dem Endpunkt des Tritiumbetaspektrums»
Hürzeler Richard A., von und in Birsfelden BL	«Mikrobielle und biotechnologische Aspekte der Sulfat-reduzierenden Entsorgung von industriellen Abfallschwefelsäuren im Hochleistungs-Festbett-Umlaufreaktor»
Karrer Andrea Barbara, von Wetzikon ZH und St. Gallen-Tablat SG, in Zürich	«Blütenentwicklung und systematische Stellung der Papaveraceae und Capparaceae»
Müller Andreas, von Flurlingen ZH, in Zürich	«Vergleichende funktionsmorphologische Untersuchungen an der Glandula uropygialis bei Vögeln»
Nebel Barbara, von Deutschland, in Birmensdorf	«Lebensdauer und Seneszenz von Nadeln der Arve ( <i>Pinus cembra L.</i> )»
Strandén Anne Marjatta, von Finnland, in Zürich	«Gewinnung und biochemische Charakterisierung von Schweizer Giardia-Isolaten»
Täschler Karl L., von Muolen SG, in Kaiserstuhl	«Beiträge zur $^{59}\text{Co}$ -Kernresonanz metallorganischer Verbindungen»
Zürich, den 28. Februar 1991	
Der Dekan: G. Wagnière	



## Kurse und Tagungen

### Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «**Zürcher Kurse und Tagungen 1991**» wurde Mitte Januar 1991 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 5.– einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1991»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

### Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

#### 1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

#### 2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule (inklusive Vorschulstufe), der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten, die beim zuständigen Kursträger zu erfahren sind, aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

### **3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit**

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

### **4. Anmeldeverfahren**

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm beigeheftet sind. Diese können selbstverständlich auch fotokopiert werden.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.
- Telefonieren Sie bitte nur in äusserst dringenden Fällen.

### **5. Verbindlichkeiten**

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

#### **a) Teilnehmerbeitrag**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

#### **b) Gemeindebeitrag**

Es werden weiterhin keine Gemeindebeiträge für Kurse der ZAL erhoben. In den übrigen Fällen, z.B. Tagungen, wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandenem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

#### **c) Staatsbeitrag**

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind) voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

#### **d) Kursausweis**

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visierte Eintrag.

#### **e) Testaterteilung**

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen (z.B. Grundkurse für Holz- und Metallbearbeitung).

#### **f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen**

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtrebsentschädigung von Fr. 100.– zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

#### **g) Unfallversicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

### **6. Korrespondenz**

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

### **7. Testathefte**

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Auenstr. 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C5) für das blaue Testatheft mit Ihrer Adresse.

### **8. Anregungen und Kritik**

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

## **Adressenverzeichnis der Kursträger**

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium	Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf Jörg Schett (01/822 08 00)
Geschäftsstelle	Arnold Zimmermann (01/822 08 03)
Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kinder- gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Lägernstrasse 2, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052/28 40 94) Studer Urs, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon (01/810 37 58)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Rebmann Dimitriadis, 8057 Zürich, Scheuchzerstrasse 201 (01/362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Hans Gfeller, Zielstrasse 159, 8106 Adlikon, (01/841 02 24)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01/767 15 46)
Konferenz der Haushaltungs- lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHKZ)	Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur (052/28 45 42)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus- wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva Van der Meer-Landa, Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich (01/341 92 14)
Kantonale Werkjahrlehrer- Vereinigung (KWW)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung	Stettbacherhof/Auenstrasse 2/4, 8600 Dübendorf
Leitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Kurswesen	
Leitung	Hugo Küttel (01/822 08 15)
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult (01/822 08 14)
Schulinterne Fortbildung	
Leitung	Margrit Dünz (01/822 08 06)

## In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

- Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**5 005.01 Einführung in den Erstleselehrgang «Lesen, Sprechen und Handeln» (3., überarb. Auflage)**  
Zürich, 3 Montagabende  
13., 27. Mai und 3. Juni 1991, je 17.30–20.30 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **6. Mai 1991**
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**5 014.01 Sprache verstehen – Mit Sprache lernen**  
Zürich, 2 Dienstagabende  
14. und 21. Mai 1991, je 19.00–21.00 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **20. April 1991**
- Pestalozzianum Zürich  
**16 018.01 Stabpuppen-, Marotten- und Handpuppenkurs (Bau und Spiel)**  
Zürich, 5 Mittwochnachmittage  
15., 22., 29. Mai, 5. und 12. Juni 1991,  
je 15.30–18.30 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1991**
- Pestalozzianum Zürich  
**16 031.01 Theater, Aspekte und Perspektiven**  
**Friedrich Hebbel: «Judith» (Schauspielhaus)**  
Einführung: Mittwoch, 8. Mai 1991  
Auswertung: 22. Mai 1991,  
je 17.30–20.30 Uhr (Schulblatt Nr. 2/1991)  
Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1991**
- Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein  
**18 003.01 Papier ist nicht einfach Papier**  
Liestal, 5 Tage (Sommerferien)  
15.–19. Juli 1991
- Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein  
**18 019.01 Maske – die Faszination des andern Gesichts**  
Zürich, 8 Donnerstagabende  
16., 23., 30. Mai, 6.; 13., 20., 27. Juni und 4. Juli 1991,  
je 18.00–21.00 Uhr  
Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1991**
- Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins  
der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen  
**18 024.01 Kleidung und Umwelt**  
Zürich, 1 Samstag  
25. Mai 1991, ab 09.00 Uhr

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins  
der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

**18 025.01 Farben in der Bekleidung**

Zürich, 7 Montagabende

6., 13., 27. Mai, 3., 10., 17. und 24. Juni 1991,  
je 18.30–21.30 Uhr

Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1991**

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

**19 032.01 Jazz-Tanz für Anfänger**

Richterswil, 7 Donnerstagabende

23., 30. Mai, 6., 13., 20., 27. Juni und 4. Juli 1991,  
je 18.00–20.00 Uhr

Neuer Anmeldeschluss: **20. April 1991**

---

**Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**6 001 Schuldruckerei (Einführungskurs)**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Die Schuldruckerei erlebt gegenwärtig eine Art Wiederentdeckung. Im Rahmen von handlungsorientierten, individualisierten und projektartigen Unterrichtsformen ermöglicht sie intensive Lernerfahrung in den Bereichen Sprache, Ausdruck und Gestaltung.

Inhalt:

- Praktische Arbeiten mit Bleilettern und Abziehpresse auf schülergerechte Art
- Setzen und Drucken eines kurzen Textes
- Herstellen eines Büchleins aus den gedruckten Texten
- Grundwissen über Setzen und Drucken
- Darstellung und Diskussion von Einsatzmöglichkeiten der Druckerei im Anfangsunterricht und im projektartigen Sprachunterricht (Textsorten wie eigene Erstlesefibel, freie Texte, Plakate, Klassenkorrespondenzen)
- Hinweise zur Beschaffung und Einrichtung einer Schuldruckerei

Leitung: Daniel Wehrli, Winterthur

Ralph Bachmann, Wila

Andreas Bühlmann, Winterthur

Markus Keller, Winterthur

Ort: Winterthur, Kursdruckerei Berufswahlschule und Atelier

Dauer: 4 Dienstagabende

**6 001.01 Zeit: 28. Mai, 4., 11. und 18. Juni 1991,**  
je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. April 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
  2. Dieser Kurs ist Bestandteil eines grösseren Fortbildungskonzeptes (siehe Beitrag in diesem Schulblatt).
  3. Anmeldung an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
- 

## ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### 9 904 **Informatik-Qualifikationskurs (Ferienkurse)**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Dieser Kurs vermittelt das methodisch-didaktische Rüstzeug zur Erteilung des Informatik-Unterrichts im Rahmen des Erziehungsratsbeschlusses.

Inhalt:

- Kennenlernen des Konzeptes Alltagsinformatik
- Erarbeiten von Projekten für den Unterricht

Leitung: Informatik-Kurskader des Pestalozzianums

Ort: Dübendorf, Stettbacherhof/Auenstrasse 2

Dauer: 4 Tage (Sommerferien)

9 904.01 Zeit: Montag, 15., – Donnerstag, 18. Juli 1991,  
je 08.30–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **17. Mai 1991**

Dauer: 4 Tage (Herbstferien)

9 904.02 Zeit: Montag, 7., – Donnerstag, 10. Oktober 1991,  
je 08.30–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **16. August 1991**

Dauer: 4 Tage (Herbstferien)

9 904.03 Zeit: Montag, 14., – Donnerstag, 17. Oktober 1991,  
je 08.30–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **16. August 1991**

Zur Beachtung:

1. Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 29. Mai 1990 sollen die Qualifikationskurse nach Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel während der Unterrichtszeit der Oberstufenlehrkräfte stattfinden. Der Besuch dieser Ferienkurse ist somit freiwillig. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht kein Anrecht, nach Inkrafttreten der obigen Regelung Ansprüche auf Kompensation oder Entschädigung der in der unterrichtsfreien Zeit absolvierten Kursstunden geltend zu machen.
2. Teilnehmerzahl beschränkt.

3. Es findet keine Software-Einführung statt. Die Teilnehmer müssen über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten gemäss Selbsttext verfügen.
  4. Für die Testaterteilung wird der vollumfängliche Kursbesuch verlangt.
  5. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,  
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
- 

## **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

10 905

### **Umwelt macht Schule**

#### **Unsere Schule als Umweltvorbild und Umweltwerkstatt**

Eine Tagung für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen, Schulbehörden und Schulhauswarte

Ziele: Die Schule als lebendiges Modell für umweltfreundliches Leben erfahren

- Anregungen kennenlernen, wie in der Schule Umweltbeziehung erlebt und ein mitweltgerechter Lebensstil erprobt werden kann.
- Anstösse, Ideen und «Werkzeuge» vermitteln.
- Betriebliche, didaktische Möglichkeiten und Zusammenarbeitsformen im Schulhaus zeigen und zur Diskussion stellen.

Programm:

- Geführte Rundgänge:  
Schulgelände als Umweltwerkstatt und Lebensraum, Schulmaterial, Abfall, Energie, Reinigung
- «Markt der Möglichkeiten»:  
Informationsstände, Präsentationen von Schulen über ihre Aktivitäten, Büchertisch, Austauschmöglichkeiten
- Vorstellen von Unterrichtsvorschlägen und weiteren Projekten zum Thema
- Zusammenarbeit im Schulhaus:  
Voraussetzungen für die Durchführung eines Umweltprojektes (Referat und Gruppengespräche)

Leitung: Barbara Gugerli-Dolder, Fachstelle Umwelterziehung am Pestalozzianum

Ort: Bülach, Kantonsschule, Mensa

Dauer: 1 Samstag

10 905.01 Zeit: 1. Juni 1991, 09.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **22. April 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 100 beschränkt.
2. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,  
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.



## Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### **14 909 Kunsthaus Zürich: Modigliani für die Oberstufe – Modigliani im Vergleich**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Vom 19. April bis zum 7. Juli 1991 sind im grossen Ausstellungssaal des Kunthauses Gemälde, Plastiken, Zeichnungen und Aquarelle von Amedeo Modigliani (1884–1920) zu sehen.

Auf der einen Seite steht die Bohème-Legende um diesen Maler, die meist unter «Frauen, Drogen, Alkohol» gefasst wird – auf der andern ein schmales und zudem repetitives Werk, das sich auf Bildnis und Akt beschränkt; hier Masslosigkeit des Alltags – dort strengstes Mass im künstlerischen Schaffen.

Leben und Werk lassen sich jedoch kaum aufeinander beziehen, und die knappe, qualitativ hochstehende Auswahl in dieser Ausstellung setzt ein hohes visuelles Empfinden voraus. Dies sind Bedingungen, die die Vermittlung an Jugendliche erschweren.

Aus pädagogischen Überlegungen ist deshalb geplant, die Beschäftigung mit der Ausstellung zwischen die Zeugnisse herkömmlicher Porträtmalerei im Werk Karl Stauffer-Berns und die expressiven Menschendarstellungen Max Gublers zu schieben, wie sie in der Kunstaussammlung im Bildnis von Lydia Welti-Escher und der wilden Wiedergabe von Maria Gubler hervorragend vertreten sind. Auf diese Weise erhalten die Schüler die Möglichkeit, Ausdrucksweise, Darstellungsabsicht und Leben dreier Künstler in gegenseitiger Relativierung zu erfahren.

Leitung: Dr. Hans Ruedi Weber, Museumspädagoge am Kunsthause Zürich

Ort: Zürich, Kunsthause, Heimplatz 1

Dauer: je 1 Abend

14 909.01 Zeit: 21. Mai 1991, 18.00–20.00 Uhr

14 909.02 Zeit: 28. Mai 1991, 18.00–20.00 Uhr

14 909.03 Zeit: 30. Mai 1991, 18.00–20.00 Uhr

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Bitte nach Möglichkeit zwei oder mehrere Daten freihalten. Sie erleichtern uns damit die Zuteilung.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

## **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**14 910**

### **Völkerkundemuseum der Universität Zürich: Ka'apor – «Menschen des Waldes» und ihr Federschmuck**

(15. Mai 1991 bis August 1992)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

«Zeigt Euren weissen Brüdern und Schwestern in der Welt, in der Ihr lebt, meinen leuchtenden Federschmuck, erklärt seine Bedeutung – und lasst sie gleichzeitig wissen, dass der Indio nicht derjenige ist, wofür ihn der Weisse Mann zu halten pflegt». Mit diesen Worten verabschiedete 1948 Piarú, der Vorsteher einer Ka'apor-Gemeinschaft, die Schweizer Malerin Anita Guidi (1890–1978) und ihren Begleiter Armin E. Caspar (1908–1991).

Eine der weltweit schönsten Sammlungen von Federschmuck und Ölgemälden von hohem, dokumentarischem Wert zeugen von dieser Reise. Sie bilden den Kern der Ausstellung «Menschen des Waldes» – so nennen sich die Ka'apor, ein Volk, das im Einklang mit seinem ökologischen Umfeld, dem Regenwald, lebt. Die Einführung gibt Einblick in die Kultur der Ka'apor und in ihre kunstvolle Technik der Federschmuckherstellung. Darüber hinaus schlägt sie den Bogen zur gegenwärtigen, äusserst schwierigen Situation dieses Amazonas-Volkes, das in seinem Lebensraum nicht erst heute bedroht ist.

Leitung: Dr. Peter Gerber und Team, Völkerkundemuseum

Ort: Zürich, Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40

Dauer: 1 Donnerstag- bzw. Dienstagabend

**14 910.01** Zeit: 23. Mai 1991, 18.00–20.00 Uhr

**14 910.02** Zeit: 28. Mai 1991, 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **3. Mai 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 25 beschränkt.
2. Bitte wenn möglich beide Daten freihalten und auf der Anmeldekarre vermerken. Sie erleichtern uns damit die Zuteilung.
3. Zur Ausstellung sind spezielle Schulklassen-Angebote im September geplant. Hinweise dazu siehe Juni-Schulblatt.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

## **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**18 910**

### **Malen mit Wolle – Stricken nach Kaffe Fassett**

Für Handarbeitslehrerinnen an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

**Ziele:**

- Die typischen Merkmale der Strickwerke des zurzeit berühmtesten Strickdesigners kennenlernen
- Farbzusammenstellungen strickmässig umsetzen

**Inhalt:**

- Ideen zum Nachstricken entwickeln
- Verschiedene Techniken der Kaffe Fassett-Modelle einüben
- Wahrnehmungsschulung verschiedener Farbwirkungen und -nuancen
- Muster mit mindestens zehn Farben stricken
- Eigenes Modell entwerfen und mit der Ausführung beginnen

Leitung: Rosmarie Kaufmann, Strickdesignerin

Ort: Zürich oder Winterthur

Dauer: 4 Tage (Herbstferien)

18 910.01 Zeit: 7.–10. Oktober 1991,  
je 09.00–12.00/13.30–16.00 Uhr

Anmeldeschluss: **17. Juni 1991**

**Zur Beachtung:**

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
2. An die Materialkosten wird ein Beitrag von Fr. 60.– entrichtet.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,  
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

---

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**14 911 Kunstmuseum Bern/Bernisches Historisches Museum:  
Zeichen der Freiheit – Das Bild der Republik in der Kunst  
des 16.–20. Jahrhunderts**

(Juni bis September 1991)

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Das Thema dieser 21. europäischen Kunstausstellung unter dem Patronat des Europarates 1991 mag überraschen: Die Verbindung der Begriffe «Freiheit», «Republik» und «Kunst». Waren nicht eher die Höfe Europas die massgeblichen Orte des künstlerischen Schaffens? Die Zusammenhänge zwischen der republikanischen Idee der Freiheit und ihrer künstlerischen Ausprägung sind in der Tat noch kaum bekannt. Immerhin wissen wir, dass einzelne Republiken wie Venedig, die Niederlande, das Frankreich der Dritten Republik eine aussergewöhnliche künstlerische Entfaltung gekannt haben. Gerade an diesen Beispielen lassen sich zwischen der Staatsform und ihrem Ausdruck in der Kunst Verbindungen aufzeigen. Das Bernische Historische Museum und das Kunstmuseum Bern haben sich zusammengetan, um die anspruchsvolle Präsentation der Ausstellung auf ihre Häuser aufzuteilen. Die alten Republiken der Schweiz, Venedig und die Niederlande werden im Historischen

Museum dargestellt, während die Übergangszeit und das 19. und frühe 20. Jahrhundert ihren Platz im Kunstmuseum finden. Das Bundeshaus aus dem Jahr 1900 liegt auf halbem Weg zwischen beiden Museen. Es ist im Originalzustand erhalten und zeigt das am vollständigsten erhaltene Bildprogramm der schweizerischen Selbstdarstellung. Ein Besuch empfiehlt sich als Zwischenstation und Bindeglied zwischen den zwei Teilen der Ausstellung.

#### Einführungstag:

Um eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dieser umfangreichen Ausstellung zu ermöglichen, haben die Fachstelle Schule und Museum und die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums mit den Verantwortlichen der Berner Ausstellung für interessierte Lehrergruppen einen ganztägigen Einführungskurs vereinbart. Im Zentrum steht eine selektive, «gebrauchsorientierte» Führung durch die beiden Ausstellungen. Einleitende und abschliessende Gespräche leiten ins Thema ein, enthalten Arbeitsvorschläge für Schulen und weisen auf Aktualisierungsmöglichkeiten hin.

Leitung: Hans Rudolf Reust, Kunstmuseum  
Thomas Meier, Historisches Museum  
Ort: Bern, Historisches Museum, Helvetiaplatz 5  
Dauer: 1 Freitag  
14.9.11.01 Zeit: 21. Juni 1991, 10.00–16.30 Uhr  
Anmeldeschluss: 13. Mai 1991

#### Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Da der Kurs während der Schulzeit stattfindet, ist eine Teilnahme nur möglich, wenn ein Schulbesuchstag in Anspruch genommen wird.
3. Die Lehrerdokumentation zu Fr. 15.– ist im Kurs erhältlich.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

---

#### Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule und Museum

## Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

### Mühlerama – Mühlenmuseum in der Mühle Tiefenbrunnen: Reis ist Leben – Reis kennen, kochen und kosten

(Sonderausstellung)

Für Schulklassen vom 5.–9. Schuljahr (Stadt und Kanton)

Reis ist Leben – nicht nur eines der wichtigsten Nahrungsmittel der Welt. In vielen asiatischen Sprachen ist «essen» gleichbedeutend mit «Reis essen». Reis gilt als Nahrungsmittel schlechthin und ist damit von fundamentaler Bedeutung für die Völker Asiens. Sein Anbau ist eng mit dem Leben der Menschen verbunden, ist Teil des Religiösen und Alltäglichen. Der Jahreslauf, die Feste und Rituale wie auch die täglichen Arbeiten richten sich nach dem Lebensrhythmus der

Reispflanze. Wird mit der Absicht einer Ertragssteigerung in diese Zusammenhänge eingegriffen, bedeutet dies eine Bedrohung für alte kulturelle und soziale Ordnungen und erschüttert tief verwurzelte Glaubensinhalte.

Im Rahmen der im Mühlerama gezeigten Sonderausstellung können diese Zusammenhänge mit der Schulkasse verarbeitet und erlebt werden. So wird der Stellenwert des Reises bei uns mit dessen Wichtigkeit etwa in Indonesien verglichen. Kleine Gruppen erarbeiten einzelne Themen der Ausstellung und stellen die Ergebnisse ihren Kameraden vor. Aber es wird nicht nur über Reis geredet, er wird auch nach balinesischem Vorbild gekocht und gegessen. Die Zugabe besteht aus einer Erdnuss-Sauce und einem raffinierten Kokosgemüseintopf. Neben dem sorgsamen Umgang mit den Nahrungsmitteln werden den Schülern bei einer schön angerichteten Mahlzeit fremde Umgangsformen und religiöse Vorstellungen nahegebracht.

Leitung: Sabine Brönimann und Marianne Preibisch, Mühlerama

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Montag 3., 10. und 17. Juni 1991, 09.30–13.00 Uhr

Dienstag 4., 11. und 18. Juni 1991, 09.30–13.00 Uhr

Donnerstag 6., 13. und 20. Juni 1991, 09.30–13.00 Uhr

(immer inkl. Mittagessen)

### Anmeldung

Die **schriftliche Anmeldung** auf einer Postkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Titel des Angebots
2. Name und Adresse des Lehrers, der Lehrerin, Telefonnummer
3. Schular, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
4. Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen bzw. Schüler
5. Bevorzugte Daten (bitte mindestens **3 Alternativen** nennen)

Jede berücksichtigte Klasse erhält eine **schriftliche Einladung**. Pro Klasse wird ein **Gemeindebeitrag von Fr. 100.–** erhoben. Ein Beitrag in gleicher Höhe geht zu Lasten der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen.

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fachstelle Schule und Museum,  
Beckenhofstrasse 331, 8035 Zürich

Anmeldeschluss: **10. Mai 1991**

## Hinweis auf zwei Neuerscheinungen

### Spurensicherung im Jubiläumsjahr

Für alle, die sich mit dem Singen der Landeshymne schwertun oder sich darüber wundern, weshalb es so viel Böses in unserer Welt gibt, obwohl doch die Kirchen den Teufel abgeschafft haben; oder für solche, die wissen möchten, wie Sündenbölke entstehen oder warum Menschen in der Gruppe ihren Verstand verlieren können; aber auch für diejenigen, die ein gebrochenes Verhältnis zur Schweizergeschichte haben oder sich für die Gemeinsamkeiten von Andorra und der Schweiz interessieren, möchte das neue Arbeitsbuch von



Jacques Vontobel  
**Nestbeschmutzer!? Wir und die andern**  
– eine «Schmutzanalyse» in 5 Akten

mittels Texten, Übungen und Gesprächsanstößen, die sich vor allem auch an junge Menschen richten, eine lebendige Auseinandersetzung mit dem Thema «Eigen- und Fremdgruppe» auslösen.

Nicht zufällig stellt sich das Buch im Jubiläumsjahr 1991 der aktuellen Frage: Wie kritisch darf und soll man diesem Land entgegentreten, das da gefeiert wird? Besinnung auf das eigene Land – was kann und soll das heißen? Zwischen phrasendrescherischer Bewirräucherung und «zersetzender Kritik» gibt es viele mögliche Haltungen: Welche ist gerechtfertigt?

Das Buch «Nestbeschmutzer!» besteht aus folgenden fünf Teilen:

- Nationalhymnen: Warum gibt es sie? Was sollen sie? Was bedeuten sie für ein Land? Was für Gefahren liegen in ihnen versteckt?
- Gruppenrivalitäten und -reibereien im Alltag unter der Lupe: Was passiert da eigentlich? Warum sieht man sich und die andern oft wie in einem Zerrspiegel?
- Auf der Suche nach Gesetzmäßigkeiten: Was für Mechanismen laufen ab, wenn Gruppen sich begegnen und bewerten?
- «Weiss» und «Schwarz» müssen gleichmässiger auf die eigene Gruppe (bzw. auf sich selbst) und auf «die andern» verteilt werden; das Zurücknehmen von Projektionen ernüchtert, bereichert aber auch und vervollständigt unser Bild von uns selbst.
- Als Zusammenfassung: Das Stück «Andorra» von Max Frisch zeigt exemplarisch, wie zerstörerisch sich ein nicht gerechtfertigtes Gruppen-Selbstbild auswirken kann.

**Jacques Vontobel: Nestbeschmutzer!? Wir und die andern – eine «Schmutzanalyse» in 5 Akten.** Mit vielen Illustrationen und Grafiken.

120 Seiten, Fr. 29.50 (dazu Tonkassette mit den Melodien von 31 Landeshymnen und 5 «alternativen» Schweizer Hymnen, Fr. 8.50).

**Bezugsort:** Pestalozzianum, Verlag, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Telefon 01/362 04 28.

«Entdecke 10 Schweizer Städte»

## Auf der Suche nach der typischen Schweizer Stadt



Zur Auswahl stehen für einmal nicht die grossen Metropolen von Genf bis St. Gallen, sondern die 10 in der Vereinigung «Städte nach Schweizer Art» zusammen geschlossenen Städte **Baden, Biel, Chur, Freiburg, La Chaux-de-Fonds, Neuchâtel, Sitten, Solothurn, Thun und Winterthur**, die hinsichtlich ihrer Grösse und ihrer historisch-kulturellen Bedeutung durchaus miteinander vergleichbar sind.

Der vom Pestalozzianum Zürich im Verlag des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform herausgegebene Städteführer «**Entdecke 10 Schweizer Städte**» möchte namentlich auch Lehrerinnen und Lehrer dazu anregen, mit ihrer Schulkasse die eine oder andere der genannten 10 Städte zu besuchen. Eine genauere Erkundung dürfte freilich bald einmal ergeben, dass es **die** typische Schweizer Stadt gar nicht gibt. Im Gegen teil ist jede der 10 Städte durch ihren eigenen Charakter geprägt und lohnt gerade durch ihre unverwechselbare Vielfalt einen Besuch.

Ein Autorenteam hat in Verbindung mit kompetenten Städtevertretern für jede der behandelten Städte eine Anzahl von **Schwerpunkten** bearbeitet, von denen es annahm, dass sie namentlich auch junge Besucher/innen und Schüler/innen interessieren dürften. Auf diese Weise ist ein leicht lesbares **Begleit-Handbuch** entstanden, das durch die angestrebte Übersichtlichkeit der Darstellung und die Konzentration auf wesentliche Detailinformationen darauf abzielt, der Besucherin/dem Besucher das Kennenlernen der von ihr/ihm ausgewählten Stadt zu erleichtern. Dabei braucht sie/er weder auf die wichtigsten Sehenswürdigkeiten noch auf die Entdeckung weniger bekannter, aber ebenso lohnender Attraktionen zu verzichten.

«**Entdecke 10 Schweizer Städte**», 256 Seiten im handlichen A5-Format mit doppelseitigen Farbfliagaufnahmen, Stadtplänen, Grafiken und über 150 Schwarzweiss-Fotos. Verkaufspreis: **Fr. 29.–** (ISBN 3-908236-06-1)

**Bezugsort:** Pestalozzianum, Verlag, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Telefon 01/362 04 28.

## **27. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (ab. 8. Schuljahr)**

Wir freuen uns, Ihnen auch im 27. Programm wieder sechs Premieren im Filmpodium für Schüler vorstellen zu dürfen:

### **Programmangebot im «Studio 4» in Zürich**

(Änderungen vorbehalten)

Themenkreis: «Geschichte» im Film

#### **I Die Weisse Rose (Deutschland 1982)**

Regie: Michael Verhoeven. Buch: Michael Verhoeven und Mario Krebs. Darsteller: Lena Stolze, Wulf Kessler, Oliver Siebert, Ulrich Tukur, Werner Stocker, Martin Benrath u. a.

Dauer: 123 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 21., evtl. Donnerstag, 23. und Freitag, 24. Mai 1991

Die Geschichte der studentischen Widerstandsgruppe um die Geschwister Scholl, die in München gegen das Terrorregime der Nationalsozialisten kämpften, bis sie 1943 von der Gestapo aufgespürt und hingerichtet wurden. Der ruhig erzählte, nie auf blosse Spannungs- und Gefühleffekte abzielende Film über die «Weisse Rose» versucht zu zeigen, dass die Tätigkeit dieser Studentengruppe weniger eine religiöse als vielmehr eine zunehmend politische Grundlage hatte. Der Film bannt aber vor allem durch die zum Ausdruck kommende unbeirrbare, mutige und dabei doch von jeglichem Fanatismus freie Haltung der jungen Leute, die ohne Aussicht auf Erfolg wie selbstverständlich für eine von ihnen als richtig erkannte Sache ihr Leben einsetzen.

Themenkreis: Schweizer Film

#### **II Bingo (Schweiz/Deutschland 1990)**

Regie: Markus Imboden. Buch: Philipp Engelmann, Thomas Tanner, Markus Imboden. Darsteller: Ruedi Walter, Mathias Gnädiger, Robert Hunger-Bühler, Teresa Harhen, Immy Schell u. a.

Dauer: 85 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 28., evtl. Donnerstag, 30. und Freitag, 31. Mai 1991

Nach abgeschlossenen langen Zuchthausjahren will der kleine Gauner Sturzi seinen Traum verwirklichen und den Lebensabend mit seinem Freund Bingo in Brasilien verbringen. Weil der Vormund aber mit dem Geld nicht heraustrückt, lässt sich Sturzi von Bingo überreden, bei einem Bankraub mitzumachen, der Bingo allerdings das Leben kostet, während der pfiffige alte Gauner die Polizei hereinlegt und Richtung Traumziel abhebt. Tragikomische Geschichte einer Freundschaft, in der Zürcher Milieusphäre gut getroffen und von den beiden Hauptdarstellern hervorragend gespielt.

Themenkreis: Science Fiction

**III Short Circuit (Nummer 5 lebt) (USA 1986)**

Regie: John Badham. Buch: S. S. Wilson, Brent Maddock. Darsteller: Ally Sheedy, Steve Guttenberg, Fisher Stevens, G. W. Bailey, Austin Pendleton u. a.

Dauer: 100 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 4., evtl. Donnerstag, 6. und Freitag, 7. Juni 1991

Ein Kampfroboter gerät durch Blitzschlag ausser Kontrolle, flüchtet vom Versuchsgelände und landet bei einer jungen Frau, die er durch entsprechende Verhaltensweisen von seiner Fähigkeit, menschliche Gefühle zu haben, überzeugt. Vom Militär gejagt, überlistet er seine Verfolger und entkommt. Eine amüsante High-Tech-Komödie, die selbst dem erbittertesten Gegner von klappigen Robotern und piepsenden Computern das Herz öffnet.

Themenkreis: Krimi

**IV Der Fall Bachmeier – Keine Zeit für Tränen (Deutschland 1984)**

Regie und Buch: Hark Bohm. Darsteller: Marie Colbin, Michael Gwisdeck, Christine Limbach, Angela Schmidt, Werner Rehm u. a.

Dauer: 97 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 11., evtl. Donnerstag, 13. und Freitag, 14. Juni 1991

Der Film schildert die authentische Geschichte der Marianne Bachmeier, die den Mörder ihres Kindes während der Verhandlung im Gerichtssaal erschossen hat. Hark Bohm hat in enger Zusammenarbeit mit Marianne Bachmeier ein Melodrama gestaltet, das einlädt zu einigen kritischen Betrachtungen hinsichtlich Justiz, Gerechtigkeit und Humanität, ohne plakative Stimmungsetze zu betreiben.

Themenkreis: Jugendliche Filme

**V The little girl who lives down the lane (Das Mädchen am Ende der Strasse) (Frankreich/Kanada/Schweiz 1977)**

Regie: Nicolas Gessner. Buch: Laird Koenig, Nicolas Gessner. Darsteller: Jodie Foster, Martin Sheen, Alexis Smith, Mort Shuman, Scott Jacoby u. a.

Dauer: 94 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 18., evtl. Donnerstag, 20. und Freitag, 21. Juni 1991

Einen Kampf bis aufs Messer liefert die fröhreife Aussenseiterin Rynn ihrer kleinkarierten Umwelt, die ihre Selbständigkeit nicht akzeptieren und ihr persönliches Wohlsein attackieren will. Sauber in Szene gesetzt hat den atmosphärisch zum Teil dichten Thriller der international produzierende Schweizer Nicolas Gessner, der mit dem dramatischen Stoff weniger ein Psychogramm liefern als spannend unterhalten möchte.

Themenkreis: Western

**VI Little Big Man (USA 1969)**

Regie: Arthur Penn. Buch: Calder Willingham, nach einem Roman von Thomas Berger. Darsteller: Dustin Hoffman, Martin Balsam, Faye Dunaway, Chief Dan George, Richard Mulligan u. a.

Dauer: 130 Minuten (!)  
Vorführdaten: Dienstag, 25., evtl. Donnerstag, 27. und Freitag, 28. Juni 1991

Der 121jährige Veteran Jack Crabb erzählt einem Journalisten sein abenteuerliches Leben bei Indianern und Weissen. Aus der Sicht eines «Beteiligten» gesehen, zeigt der interessante Film nicht den Mythos «Westen», sondern Eindrücke und Erlebnisse eines Mannes, die durch ihre Subjektivität den Zwiespalt zwischen Legende und Fakten offenkundig werden lassen. Durch geschickte Dramaturgie und einen gehörigen Schuss Ironie entgeht der Film der Gefahr des Pathos und der Sentimentalität.

## Übersicht

Nr.	Themenkreis, Genre	Filmtitel	Vorführdaten
I	«Geschichte» im Film	Die weisse Rose	21., 23. und 24. Mai 1991
II	Schweizer Film	Bingo	28., 30. und 31. Mai 1991
III	Science Fiction	Short Circuit	4., 6. und 7. Juni 1991
IV	Krimi	Der Fall Bachmeier	11., 13. und 14. Juni 1991
V	Jugendliche im Film	The little girl who lives down the lane	18., 20. und 21. Juni 1991
VI	Western	Little Big Man	25., 27. und 28. Juni 1991

## Organisation

Der Unkostenbeitrag pro Schüler und Begleitperson beträgt Fr. 2.–. Der Gesamtbetrag ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu entrichten. Die Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel 09.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen 09.15 Uhr). Alle angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten etwa zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen ein interessantes und genussreiches Kinoerlebnis.

## Anmeldungen

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach folgendem Schema auszufüllen (bitte für jeden Filmbesuch eine neue Postkarte verwenden – vielen Dank!):

1. Name und Privatadresse des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbesuch unmöglich ist.

Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Filmpodium, 8035 Zürich, Beckenhofstrasse 31

Anmeldeschluss: **30. April 1990**

# **Heilpädagogisches Seminar Zürich**

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1991/92 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

## **Kurs 3 Einführung in Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltengestörte**

**Zielsetzung:** Mittels theoretischer Aufarbeitung eigener Erfahrungen aus der Praxis soll mehr Sicherheit im erzieherischen Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen erlangt werden. Dazu eignet sich die anthropologische Betrachtungsweise besonders gut.

Den gedanklichen Weg vom Verständnis der Störungen bis zu den heilpädagogischen Konsequenzen beschreiten zu können, ist das Ziel des Kurses.

**Arbeitsweise:** Der Kurs stützt sich auf das Buch «Verhaltensstörungen aus anthropologischer Sicht» von Peter Schmid und behandelt die einzelnen Kapitel vor allem im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit.

<b>Kursleitung</b>	Dr. Peter Schmid, Ulrich Suter, Rolf Walss
<b>Zeit</b>	7 Freitagnachmittage von 13.30 bis 16.30 Uhr: 10. Mai, 17. Mai, 31. Mai, 7. Juni, 21. Juni, 28. Juni, 5. Juli 1991
<b>Ort</b>	Vereinshaus Glockenhof, Zürich
<b>Kursgebühr</b>	Fr. 330.–

## **Kurs 4 Sein und Sollen**

### **Grundlagen der Anthropologie**

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

**Zielsetzung:** Trotz – oder wegen – des **immensen Wissens**, das wir heute über den Menschen haben, erfahren wir zunehmend die **Brüchigkeit der menschlichen Existenz**.

Das Seminar möchte sich dem stellen und einige **fundamentale Aspekte des Menschseins** zur Sprache bringen – im Hinblick auch auf **heilpädagogische Aufgaben**.

**Arbeitsweise:** Referat, Diskussion, Lektüre, Gruppen- und Einzelarbeiten.

<b>Kursleitung</b>	Frau Dr. Imelda Abbt
<b>Zeit</b>	5 Donnerstagnachmittage von 14.30 bis 17.30 Uhr: 23. Mai, 30. Mai, 6. Juni, 13. Juni, 27. Juni 1991
<b>Ort</b>	Zürich
<b>Kursgebühr</b>	Fr. 200.–

## **Kurs 9 Was bedeuten die Schlagwörter «POS», «Hirnfunktionsstörungen», «frühkindliche Hirnschädigung» u.a.m. für den Heilpädagogen?**

Fortbildungskurs für Fachleute aus helfenden Berufen

**Zielsetzungen:** Mehr Klarheit in der Abgrenzung gegenüber milieubedingten Verhaltensauffälligkeiten. Mehr Sicherheit im Erarbeiten von angemessenen Lösungsmöglichkeiten bei Problemen im Erziehungs- und Lernalltag.

<b>Kursleitung</b>	Dr. med. Gundel Grolimund-Kostron
<b>Zeit</b>	5 Mittwochnachmittage von 14.00 bis 17.00 Uhr: 5. Juni, 12. Juni, 19. Juni, 13. November, 20. November 1991
<b>Ort</b>	Zürich
<b>Kursgebühr</b>	Fr. 270.–

## **Kurs 30 Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen**

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

*Zielsetzung und Arbeitsweise:* In diesem Kurs soll versucht werden, über spielerische Erfahrungsübungen den Weg zur eigenen inneren Musikalität wieder freizulegen, an sich selber zu erleben, wie dieser eingeborene Reichtum eine Brücke zu Selbstvertrauen und Freude werden kann, für uns selbst und für die uns zur Erziehung (Therapie, Pflege, Förderung usw.) Anvertrauten.

<i>Kursleitung</i>	Ursula Looser-Menge
<i>Zeit</i>	5 Freitagnachmittage von 16.00 bis 17.30 Uhr: 24. Mai, 31. Mai, 7. Juni, 14. Juni, 21. Juni 1991
<i>Ort</i>	Heilpädagogisches Seminar, Zürich
<i>Kursgebühr</i>	Fr. 175.–

## **Kurs 31 gleicher Kurs**

<i>Zeit</i>	5 Freitagnachmittage von 18.00 bis 19.30 Uhr: 24. Mai, 31. Mai, 7. Juni, 14. Juni, 21. Juni 1991
<i>Ort</i>	Heilpädagogisches Seminar, Zürich

<i>Kursgebühr</i>	Fr. 175.–
<i>Anmeldung an:</i>	Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1; 8001 Zürich, Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68
	Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

## **Kursprogramm 1991**

für Lehrkräfte, die auf der Stufe Grundausbildung und Weiterbildung an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen in der deutschsprachigen Schweiz unterrichten.

Veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

Für Hauswirtschaftslehrerinnen, die auf der Stufe Grundausbildung und Weiterbildung an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen unterrichten sowie für Lehrkräfte an bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen.

### **A. Tips aus Service**

Erst mit

- den Kenntnissen der Tischsitten
- der guten Vorbereitung
- den fachmännisch aufgelegten Gedecken
- den auserwählten Getränken und
- den Grundregeln des Services

wird ein feines Essen zum kulturellen Ereignis

Kursort: Hotelfachschule Belvoirpark, Zürich  
Datum: 11./12. Juli 1991

## B. Die Integration der Schweiz in Europa und der Welt und deren Auswirkung auf den Konsumenten

Die wirtschaftlichen und agrarpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der EG (Europäischen Gemeinschaft) und dem GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) sind für uns als Staatsbürgerinnen und Konsumentinnen von grösster Bedeutung. Mit Hilfe von Fachreferenten und Diskussionen versuchen wir eine Übersicht zu gewinnen.

Kursort: Bildungszentrum Schloss Hünigen, Konolfingen BE  
Datum: 29./30. August 1991

Auf der Anmeldung bitte vermerken, ob Unterkunft in Doppelzimmern am Kursort gewünscht wird.

## C. Vollwerternährung – nur ein Modetrend?

Fachleute werden uns die Wichtigkeit der Vollwerternährung erläutern, und an praktischen Beispielen werden wir das neuerworbene Wissen anwenden können.

Kursort: Berufs- und Frauenfachschule St. Gallen  
Datum: 9./10. September 1991

## D. Wild und Geflügel – eine Delikatesse

Perfektes Kochen und ansprechendes Garnieren von Wild- und Geflügelgerichten erfordert viel Können und Fingerspitzengefühl. Beides wird in diesem Kurs erworben durch:

- grundlegende Theorie
- praktische Arbeiten
- Degustation

Kursort: Metzger-Fachschule, Spiez  
Datum: 26./27. September 1991

Auf der Anmeldung bitte vermerken, ob Unterkunft am Kursort gewünscht wird.

Für bäuerliche-hauswirtschaftliche Beraterinnen

## E. Aktuelles zum Thema Bauen

- Isolationen
- Heiztechniken
- Bodenbeläge
- Küchenmaterialien

Kursort: Degersheim SG  
Datum: 30. September bis 3. Oktober 1991

## Allgemeine Bestimmungen für alle Kurse

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten. Die einzelnen Kursprogramme sind im ganzen Umfang verbindlich. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Mindestteilnehmerzahl 10.

Gemäss Art. 60 Abs. 2 der Verordnung vom 7. November 1979 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung entrichtet der Bund den Kursteilnehmerinnen Beiträge an ihre Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern ihnen auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule) Beiträge zugesichert worden sind. Der Bundesbeitrag gewährt je nach Finanzstärke des Kantons 37, bzw. 30, bzw. 22%.

## Anmeldungen

Die Anmeldungen für die Kurse haben mittels Anmeldeformular zu erfolgen, das bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, zu beziehen ist. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind von den Schulbehörden durch Vermittlung der kantonalen Amtsstelle **bis spätestens 15. Mai 1991** an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung Berufsbildung, Bundesgasse 8, 3003 Bern, einzureichen.

## Kursorganisation und Sekretariat

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung Berufsbildung, Sektion Grundausbildung und Weiterbildung III,

Frau M. Buchwalder-Thoma, Sektionschefin, Telefon 031/61 29 51

Frau M. Burnier, Inspektorin, Telefon 031/61 29 80

Frau E. Achour, Sekretariat, Telefon 031/61 29 92

---

## Ausstellungen

---

### Zoologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 21 (Sekretariat)

Wegen Neueinrichtung ist das Zoologische Museum geschlossen.  
Wiedereröffnung am **5. Juli 1991**.

### Auch im Sommer 1991

### Schulklassenführungen im Botanischen Garten

Vom Kindergarten bis zur Berufs- und Mittelschule: Alle Stufen sind bei uns willkommen. Dank Kostenübernahme durch den Kanton Zürich ist es auch in diesem Jahr möglich, kostenlose Führungen für Zürcher Schulklassen anzubieten. Bei der telefonischen Anmeldung werden Wünsche zur Gartenführung berücksichtigt.

Mögliche Schwerpunkte sind:

- Tropenhaus (Palmen, tropische Nutzpflanzen, Epiphyten, Orchideen)
- Subtropenhaus (Baumfarne, Vermehrung bei Farnen, exotische Blütenpflanzen)
- Savannenhaus (Sukkulanten, Dornen und Stacheln, Palmfarne, Kanarenpflanzen)
- Bäume und Sträucher im Freien
- Nutz- und Heilpflanzen, Färberpflanzen, Getreide, Unkräuter\*
- Pflanzen und Tiere am Wasser\*
- Fleischfressende Pflanzen\*
- Pflanzen des Mittelmeerraumes\*
- Anpassung von Pflanzen an das Leben im Gebirge\*

- Blüten, Samen und Früchte (inkl. Bestäubung, Verbreitung)\*
- Umweltprobleme, Naturschutz bedrohte Pflanzenarten im Botanischen Garten

Gartenführungen finden das ganze Jahr statt, die mit\* versehenen Themen fallen im Winter weg.

Leitung:	Richard Bolli, Matyas Buzgo, Jacqueline Egli, Felix Gartmann, Beatrice Häsler, Katharina Marti, Manuela Seifert, Matthias Wolf, Margot Zahner,	Biologe, Biologe, Biologin, Biologe, Apothekerin, Biologin, Biologin, Biologe, Biologin,	Dielsdorf Zürich Zürich Zürich Uster Zürich Zürich Zürich Zürich
----------	--	--	--

**Anmeldung:** Bei Frau Verena Berchtold, Gartensekretariat, Telefon 01/385 44 61. Das passende Datum für die Gartenführung wird am Telefon vereinbart, bitte auch Themenwünsche bekanntgeben. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrer Klasse **2–3 Wochen** im **voraus** anzumelden. Meiden Sie, wenn möglich, die letzte Schulwoche vor den Sommerferien.

Die Gartenführung dauert normalerweise zwei Stunden (mit Pause):

vormittags: 09.30–11.30 Uhr  
nachmittags: 14.00–16.00 Uhr

Die Gartenführungen werden bei jedem Wetter durchgeführt. Auch bei Regenwetter werden wir uns im Freien aufhalten. Die telefonische Anmeldung wird von Frau Berchtold schriftlich bestätigt.

Adresse: Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

### Naturwissenschaftliche Sammlungen der Stadt Winterthur

Museumstrasse 52, 8400 Winterthur

Sonderausstellung

«AMMONSHÖRNER UND DONNERKEILE»  
aus dem Leben urzeitlicher Tintenfische

Eine Ausstellung des Naturmuseums Olten  
20. April bis 22. September 1991

Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Sonntag 10–17 Uhr  
bei freiem Eintritt

Montag geschlossen

Lehrer und Schüler sind zu dieser informativen Ausstellung herzlich eingeladen. Eine Lehrerdokumentation ist an der Kasse erhältlich. Anmeldungen von Gruppenbesuchen unter Telefon 052/84 51 65.

# Literatur

---

Von der Bibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich empfohlene Jugendbücher Frühling 1991

▲ =sehr empfohlen

## Vorschulalter

Dahan André: Katze und Fisch. Bertelsmann; 26 S., Fr. 27.10. Ohne Text. Einfache Geschichte um eine Tierfreundschaft. Schöne Bilder.

Hoppe M./Lenica J.: Die Maus und der Elefant. bohem press; 26 S., Fr. 21.80. Maus Nikoline sucht einen zuverlässigen Freund, der zu ihr hält. Weder beim Frosch, der Raupe, dem geschäftigen Maulwurf noch beim stolzen Hirsch findet sie Gehör. Endlich findet sie, trotz ihrer Verschiedenheit, im Elefanten einen treuen Freund. Grosszügig illustriert.

Schindler R./Gantschev I.: Gute Nacht, Anna. Kaufmann; 24 S., Fr. 18.80. Dieses wunderschön illustrierte Buch versucht, anhand von Geschichten, die am Schluss in Gebete umgeformt werden, Gott in das Leben jeden Tages einzubeziehen. Auch für Eltern und Religionslehrer geeignet.

## Ab 6. Altersjahr

Bachmann Walter: Wie die Bremer Stadtmusikanten nach Bremen kamen. Hug & Söhne; 30 S., Fr. 28.50. Die Bremer Stadtmusikanten ziehen nach einem gemütlichen Winter in der Hütte wirklich nach Bremen und kehren im nächsten Herbst wieder in ihr Räuberhaus zurück. Mit detailreichen Aquarellen.

Bolliger Max/Gantschev Ivan: Das Licht des kleinen Hirten. Kaufmann; 28 S., Fr. 19.80. Eine freie Ausschmückung der Weihnachtsgeschichte von den Hirten, die die Heilige Familie in Bethlehem besuchen.

Koscielniak Bruce: Hektor und Prudenzia. Middelhauve; 36 S., Fr. 21.40. Lustige Zeichnungen über eine Schweinefamilie, die grösser wird und in ein Haus einzieht. Texte kindlich.

Krenzer R./Jucker S.: Das Märchen-Tram. bohem press; 28 S., Fr. 21.80. In den Adventswochen fährt das Märklimtram durch die Stadt. Wie es Beat und seiner Schwester gelingt, gegen den Willen des Vaters, der als Nikolaus das Tram führt, mehrmals mitzufahren, erzählt diese stimmungsvolle Geschichte.

Mayer-Skumanz L./Oberrauch E.: Ein Engel für den Christbaum. Dachs; 28 S., Fr. 9.80. Die kleine Tina und ihr Opa basteln einen Engel für den Christbaum.

Parish Peggy: Heller Himmel und sein Bogen. Carlsen; 64 S., Fr. 12.80. Ein weiteres Buch der Reihe «Lerne lesen». In Druckschrift, kurze, klar gegliederte Sätze, teilweise an die Comics-Sprache angelehnt. Es handelt von einem Indianerjungen, der zum erstenmal allein auf die Jagd geht.

Puebla T./Sartori Ch.: Der Räuber Knarz. Neuer Finken Verlag; 28 S., Fr. 21.20. Der Räuber Knarz, der den geraubten Schatz in der Einsamkeit des Waldes bewacht, kriegt den Besuch eines jungen Mannes. Er erfährt von ihm, dass es schönere Werte als die irdischen gibt.

Saaliste Y./Bruners W.: Die Geschichte vom kleinen, schwarzen Senfkorn. Wittig; 28 S., Fr. 22.40. In der bunten Dose des Grossvaters liegen verschiedene Samen, die er von seinen Reisen mit nach Hause gebracht hat. Zu jedem Samen weiss er eine Geschichte zu erzählen. ▲

## **Ab 7. Altersjahr**

Auer M./Klages S.: Und wir flogen tausend Jahre. Beltz & Gelberg; 52 S., Fr. 21.40. Drei Kinder fliegen mit einem Raumschiff durchs Weltall und besuchen verschiedene Planeten. Eine phantasievolle Geschichte!

Beck Martine/Henry Marie H.; Brauner Bär heiratet. Parabel; 32 S., Fr. 19.90. Ein prächtig illustriertes Bilderbuch von einem Bären, der eine Bärin umschwärmt, ihr Eindruck macht und sie schliesslich heiratet.

Blount Christian M./Dyer J.: Kasimir räumt auf. Ravensb. Buchverlag; 62 S., Fr. 8.80. Fünf Geschichten aus dem Leben von Kasimir Stachelschwein und Konrad Bär werden unterhaltsam erzählt.

Brown Ruth: Tischa und Tutu. Parabel; 30 S., Fr. 19.90. Für das erste Lesealter, auch für deutschlernende ältere Schüler eine Parabel zum Thema Umwelt(-schutz). Sehr schön illustriert.

Cole/Lemieux/Schindler: Die erste Krippe. bohem press; 32 S., Fr. 21.80. Dieses Bilderbuch berichtet in einfachen Worten und ansprechenden Bildern aus dem Leben des heiligen Franziskus und wie er sein letztes Weihnachtsfest feiert.

Henkel Ingrid: Der unheimlich starke Hannibal. Carlsen; 44 S., Fr. 8.80. Mit dem Namen Hannibal verknüpft sich für einen Jungen die Erwartung seiner Eltern, dass aus ihm ein mutiger und starker Mann werde. Da er dies nicht ganz erfüllen kann, wird er krank. Eine Mundharmonika weist ihm und den Eltern den Weg, die musikalische Begabung als Stärke anzusehen. (Ebenso in Schreibschrift, empfohlen ab 8. Altersjahr)

Hübner F./Sopko E.: Der grüne Elefant feiert Geburtstag. bohem press; 26 S., Fr. 21.80. Alle geladenen Gäste wollen sich mit ihren Geschenken überbieten. Das führt zu Streitereien, schliesslich endet dann doch noch alles gut.

Kring David O.: Die Geschichte des Raben Dagobert. Herder; 70 S., Fr. 16.80. Der weisse Rabe Dagobert kann aufregende, phantasievolle Geschichten erzählen – die doch wahr sind.

## **Ab 8. Altersjahr**

Baránková Vlasta: Die lange Reise. bohem press; 26 S., Fr. 21.80. Um endlich wie die Vögel des Himmels fliegen zu können, befahl der König eines Landes, allen Vögeln die Federn und Flügel auszureißen. Aber die Vögel verlassen das Land und fliegen weit fort übers Meer. Vera und Milan wollen die Vögel suchen und zurückbringen, was ihnen auch gelingt.

Bolliger M./Pavoni V.: Das Riesenfest u. a. Geschichten. AT; 52 S., Fr. 22.80. Eine Sammlung ernster und heiterer Geschichten um die Frage der Selbstfindung. Gepflegte, einfache Sprache; illustriert.

Elzbieta: Piccolo und die wilden Möwen. Parabel; 28 S., Fr. 19.90. Eine poetische Erzählung von der Sehnsucht der Tiere nach dem freien Leben in den Bergen und am Meer und von der Geborgenheit im kalten Winter zu Hause.

Henkel Ingrid: Der unheimlich starke Hannibal. Schreibschrift, siehe 7. Schuljahr.

Moser Erwin: Der Rabe Alfons. Beltz & Gelberg; 184 S., Fr. 28.80. Ein Rabe und ein Zauberer möchten beide gerne einmal ihre Rollen tauschen. Der Zauberer hat jedoch das Vogeldasein bald einmal satt, und genauso ergeht es dem Raben in der Menschengestalt. Beide sind heilfroh, wieder ihre ursprüngliche Identität zu erlangen.

Nilstun Ragnild: Als Papa fast verlorenging. Dressler; 80 S., Fr. 12.80. Ein Papa gerät auf dem Nachhauseweg aus seiner gewohnten Bahn, verliert die Orientierung und findet erst nach einer längeren und phantastischen Irrfahrt wieder nach Hause, und zwar in der Erkenntnis, wirklich gebraucht zu werden.

Opgenoorth W./Nahrgang F.: Die Kuh Rosalinde. Ellermann; 28 S., Fr. 20.-. Die Kuh Rosalinde weiss immer alles besser und nörgelt an allen Tieren auf dem Bauernhof herum. Schliesslich schickt der Bauer Rosalinde nach Afrika.

Pestum Jo/Kehn Regina: Sieben Räuber und ein Hund. Thienemann; 64 S., Fr. 18.-. Mit Hilfe von alten Hüten und viel Phantasie verwandeln sich sieben Kinder in eine fast echte Räuberbande. Dass noch ein struppiger Hund dazustösst, macht ihr Glück vollkommen.

Schwarz J./Saaliste Y.: Die verzauberte Zeit. Parabel; 32 S., Fr. 19.90. Ein Märchen aus Russland. Faule Kinder werden verzaubert. Petja erlauscht, wie sich die Kinder vom bösen Zauber befreien können.

Weck de, Claudia: Ich heisse Steffi. Parabel; 32 S., Fr. 19.90. Steffi ist am 23. Dezember geboren und erst noch ein Mädchen. Sie tut alles, um ein Junge zu sein. Steffi hat drei Brüder; alle warteten auf ein Mädchen!

## Ab 9. Altersjahr

Anger-Schmidt G./Opgenoorth W.: Der Igel im Apfelkorb. Breitschopf; 78 S., Fr. 19.80. Der kleine Mann und die dicke Frau wohnen mit dem Enterich Konrad und dem Krokodil Bohumil an der Siebensterngasse 25 im 5. Stock. Eines Tages trifft der Igel Meister Plopper bei ihnen ein. Er sorgt für Aufregung am laufenden Band.

Barthos Burghard: « ...ich kann es aber durch Töne». Carlsen; 126 S., Fr. 29.80. Das Leben W. A. Mozarts und seiner Familie wird seriös recherchiert und unterhaltsam dargestellt.

Heuck Sigrid: Geschichten aus Noahs Bordbuch. Thienemann; 206 S., Fr. 19.80. Um zu verhindern, dass es auf Noahs Arche zu Streit und Unruhen kommt, aber auch, um Langeweile zu vertreiben, beschliessen alle Mitreisenden, Menschen und Tiere, einander Geschichten zu erzählen, Gedichte aufzusagen oder kleine Theaterstücke vorzuspielen.

Nöstlinger Christine: Wir pfeifen auf den Gurkenkönig. Beltz & Gelberg; 181 S., Fr. 24.10. Neuauflage. Ein widerlicher, gemeiner, hinterlistiger und autoritärer Kellerkönig wird von seinem Thron verjagt.

Recheis Käthe: Kleiner Wolf und Wahki Waschbär. Herder; 118 S., Fr. 21.40. Erlebnisse eines Indianerjungen, der einen jungen Waschbär aufzieht und am Ende in die Freiheit entlässt. Ein realitätsnahes Bild vom Leben der Indianer, bevor die Weißen in ihr Gebiet eindrangen. ▲

Richter Jutta: Der Sommer schmeckt wie Himbeereis. Bertelsmann; 72 S., Fr. 24.10. Lustige Gedichte und Reime für Große und Kleine.

Riedel Cornelia (Hrsg.): Hoch lebe die Phantasie. C. Riedel; 78 S., Fr. 16.80. Sieben Kurzgeschichten, in denen nicht einfach unverbindlich fabuliert wird, sondern in denen spielerisch Gegenbilder zur grauen Alltagswelt entworfen werden.

Ruegenberg L./Fährmann W.: Karl-Heinz vom Bilderstöckchen. Middelhauve; 36 S., Fr. 24.10. Das Leben eines mongoloiden Jungen wird auf einfühlsame und für Kinder gut verständliche Art dargestellt. ▲

Schmid Hannes/Villiger René: Samuel. AT; 47 S., Fr. 19.80. Eine Geschichte in 12 Bildern. In kleinen sehnüchtigen Episoden werden die Erlebnisse und die traumhaften Begegnungen des kleinen Sämeli erzählt, der zum Samuel wird.

Stein-Fischer Evelyne: Mama, Papa & ICH. Jugend und Volk; 160 S., Fr. 19.80. Munter erzählt die Ich-Erzählerin Sophie über ihr Leben mit den leicht chaotischen Eltern.

Stibill Rudolf: Leute aus Sonnenstadt. Urachhaus; 40 S., Fr. 23.30. Gedichte verschiedener Stilrichtungen prägen den Inhalt dieses Bandes. Vom Beduinen über Tausendfüssler bis zum Kaminfeuer reicht die Palette der teilweise in Gedichtform abgefassten Geschichten.

## **Ab 10. Altersjahr**

Dragt Donke: Der blaue Pirat. Bitter; 88 S., Fr. 17.80. Der junge Joris Jas will dem blauen Piraten das seinem Onkel gestohlene Schiff wieder abjagen.

Frodi Ittla: Jonas und die flinken Fischer. Herold; 122 S., Fr. 16.80. Spannende Rettungsaktion eines Fisches im Planschbecken des Stadtparkes.

Guggenmos J./Heidenreich N: Oh, Verzeihung, sagte die Ameise. Beltz & Gelberg; 220 S., Fr. 38.20. Gedichte und Geschichten; sehr schöne Bilder.

Härtling Peter: Oma. Beltz & Gelberg; 92 S., Fr. 16.80. Sehr einfühlsam erzählt der Autor vom Zusammenleben von zwei völlig verschiedenen Generationen: von Oma und ihrem Enkel, der seine Eltern verloren hat.

Homas Barbara W.: Charlotte Shakespeare. anrich; 139 S., Fr. 18.80. Charlotte schreibt ein Schultheaterstück für Halloween. Sie wünscht, dass ihre Freundin Anne die Hauptrolle spielt. Schliesslich gelingt es, trotz vieler Probleme bei den Proben, das Stück erfolgreich aufzuführen.

Kreusch-Jacob D. (Hrsg.): Der fliegende Trommler. Ellermann; 128 S., Fr. 28.80. Eine Märchensammlung mit 27 Märchen aus aller Welt, in denen verschiedenste Musikinstrumente eine wesentliche Rolle spielen. Im Anhang sind die Instrumente gezeichnet und kurz beschrieben.

Scholes K./Buchholz Q.: Sam's Wal. Ravensb. Buchverlag; 64 S., Fr. 19.80. Ein kleiner Junge findet am Meer einen gestrandeten Zwerpottwal. Unter Aufbietung aller Kräfte und mit Hilfe eines erwachsenen Freundes gelingt es ihm, das Tier zu retten.

Siege Nasrin: Sombo, das Mädchen vom Fluss. Beltz & Gelberg; 110 S., Fr. 16.80. Die Geschichte schildert die Lebensumstände und die Traditionen in einem kleinen Dorf in Sambia aus der Sicht eines Mädchens, das an der Schwelle zum «Erwachsen-werden» steht. In einem Nachwort werden geschichtliche, geographische sowie kulturelle Hintergründe erläutert. ▲

Uebe Ingrid: Weiss wie Schnée, rot wie Blut. Ravensb. Buchverlag; 143 S., Fr. 9.80. Esmeralda ist neu in der Klasse und führt sich merkwürdig auf. Die andern glauben ihre eigenartigen Geschichten nicht, bis sich Esmeralda in Gefahr begibt.

Zanger de, Jan: Die Leute gucken immer so. anrich; 154 S., Fr. 22.20. Remco mag Irene, die Kunstmalerin, mit der sein Vater jetzt nach der Scheidung zusammenlebt. In den Herbstferien, die er in ihrem Haus am See verbringt, verdichtet sich allerdings der Verdacht, dass sie in einen Kunstraub verwickelt ist. Spannende Detektivgeschichte mit sozialem Hintergrund.

## **Ab 11. Altersjahr**

Bartos Burghard (Hrsg.): Schöne Bescherung. Bertelsmann; 176 S., Fr. 22.20. Eine Sammlung lustiger Geschichten und Gedichte zur Weihnachtszeit.

Brezina Thomas: Lindwurmspuk vor Mitternacht. Breitschopf; 140 S., Fr. 19.80. Die Ferien der Knickerbocker-Bande, 2 Mädchen und 2 Buben, werden zu einem grossen Abenteuer. Sie verfolgen verdächtige Spuren, decken Verbrechen auf und werden dann als grosse Helden gefeiert.

Budar Ben/Häntsche Uwe: Ich, Kater Stani. Herold; 76 S., Fr. 19.80. Stani erzählt aus seinem Leben. Obwohl das Buch von aussen als Bilderbuch erscheint, ist dem nicht so. Der Text ist anspruchsvoll und wird nur von wenigen schönen Bleistiftzeichnungen unterbrochen.

Däs Nelly: Mit Timofej durch die Taiga. Bitter; 126 S., Fr. 18.80. Eugen wurde während der Kriegswirren als kleines Kind in Sibirien zurückgelassen. Als 11jähriger macht er sich auf die Suche nach seiner Familie. Auf seiner abenteuerlichen Reise lernt er Timofej, den Taiga-Jäger, kennen. Dieser lehrt ihn, die Wildnis kennen und lieben. Bei ihm findet er ein Zuhause.

Domenego Hans: Die Dicken von der Burg. Dachs; 80 S., Fr. 14.80. Elf Geschichten über unheimliche Erscheinungen, Geister und Gespenster. Keine verstaubten Geschichten! Mit österreichischem Charme erzählt der Autor von Ungeheuerlichkeiten aus dem Jahr 1990.

Ludwig Christa: Die Kastanienallee. anrich; 158 S., Fr. 22.20. Die Kinder wehren sich für ihre Bäume an der Strasse. Umweltbewusstsein der Leser wird geschärft; Gefühle werden kindgerecht formuliert. Sprache sehr dicht, erfordert genaues Lesen.

### **Ab 12. Altersjahr**

Bendix Jane: Die Turkishöhle. anrich; 176 S., Fr. 24.10. Ein junger Navajo-Indianer findet auf der Reise zu seinen Grosseltern einen verletzten Jungen aus einem feindlichen Stamm. Sie werden Freunde und entdecken auf dem gemeinsamen Rückweg eine Turkishöhle.

Curry Jane L.: Cisco und der grosse Dreh. aare; 206 S., Fr. 19.80. Als Belinda von ihren Besorgungen nach Hause kommt, sind alle verschwunden: Die Mutter musste ins Krankenhaus gebracht werden, und die vier jüngeren Geschwister wurden einer Pflegefamilie übergeben. Was es aber mit den sogenannten Pflegeeltern auf sich hat, fällt dem gescheiten Cisco bald einmal auf: Die Kinder werden zu «spielerischen» Einschleichdiebstählen angehalten.

Hardcastle Michael: Mantolas Entführung. aare; 176 S., Fr. 19.80. Ein Mädchen liebt Pferde über alles; es pflegt in einem Pferdeheim ein verunglücktes Pferd mit Erfolg gesund. Doch es wird von Pferdedieben gestohlen. Mit ihrer Freundin macht sich das Mädchen auf die Suche nach seinem geliebten Gaul. Für ein Tierbuch sehr spannend.

Jörg Sabine: Und Freunde werden wir doch! Ueberreuter; 144 S., Fr. 19.80. Ronni ist mit seiner Familie aus Chile geflüchtet. Sandra möchte mit Ronni Freundschaft schliessen. Dabei lernt sie die vielen Probleme der Flüchtlingsfamilie kennen.

Link Chralotte: In der Falle der Tiermafia. Bertelsmann; 159 S., Fr. 16.80. Die spannende Geschichte beginnt mit abgeblasenen Reitferien und endet als Krimi auf der Ferieninsel Teneriffa.

### **Ab 13. Altersjahr**

Ballegeer Johan: Kein Mädchen an Bord. anrich; 176 S., Fr. 24.10. Da die 15jährige Flämin Marianne wegen Wilderns und Schmuggel gesucht wird, heuert sie unter dem Namen ihres verstorbenen Cousins für sechs Monate auf einem Island-Fischerboot an. ▲

blobel Brigitte: Herzsprung. aare; 223 S., Fr. 22.80. Ein Mädchen wird von seinem Vater sexuell missbraucht. Klare, einfache und differenzierte Sprache, kurze Sätze, ohne jede Spur von Voyeurismus. Das Buch könnte heilende Wirkung haben. ▲

Feid Anatol: Die Spur des Fixers. Patmos; 124 S., Fr. 16.80. Die 10jährige Freundschaft zwischen einem Fixer und einem Schriftsteller: Auf und Ab, Entzug, Therapie und deren Abbruch, Wiedereinstieg in die Drogen sowie Mithineinreissen anderer werden thematisiert; auch die Probleme des Helfers, seine Grenzen, seine Enttäuschungen und Hoffnungen. ▲

George Jean C.: Haie am Riff. aare; 208 S., Fr. 22.80. Der 13jährige Tomas lebt in einem mexikanischen Fischerdorf und steht vor der Entscheidung, Fischer zu werden oder weiterhin die Schule zu besuchen.

Krenzer Rolf: Ausser der Reihe? Bitter; 196 S., Fr. 19.80. 14 hoffnungsvolle, meist positive Kurzgeschichten über das Zusammenleben mit Schwerstbehinderten. Die Texte geben Einblicke in ihren Tagesablauf; in ihr Denken und Fühlen, klagen aber auch die Behörden an, die für die Menschen «Ausser der Reihe» zu wenig zu tun.

Laird Christa: Im Schatten der Mauer. Ueberreuter; 180 S., Fr. 21.40. 1944. Im Judengetto zu Warschau lebt der 13jährige Misha im Waisenhaus von Dr. Korczak. Die Liebe des Arztes gibt den Kindern Geborgenheit und Würde auf dem letzten Gang ins Vernichtungslager.

McCutcheon Elsie: Jenny, und das Geheimnis. anrich; 176 S., Fr. 24.10. Die 12jährige Jenny muss bei ihrer strengen Tante Clara in einer kleinen Küstenstadt wohnen, weil ihr Vater zur See fährt. Schnell befreundet sie sich mit dem 11jährigen Josh. Trotzdem fühlt sich Jenny nicht wohl: Ein Geheimnis liegt in der Luft, das es zu klären gilt. Aber an wen soll sie sich wenden?

Meyer-Dietrich Inge: Plascha. anrich; 224 S., Fr. 14.80. Eine polnische Familie lebt gegen Ende des 1. Weltkrieges im Ruhrgebiet. Der Vater ist im Krieg. Plaschas Mutter muss die Familie ernähren und sich gegen viele Anfeindungen der Umgebung wehren. Ergreifende Geschichte, flüssig und gepflegt erzählt. ▲

Murrow Liza K.: Westwärts gegen den Wind. aare; 218 S., Fr. 22.80. Die Familie der 13jährigen Abby schliesst sich einem Treck nach Kalifornien an, um den verschollenen Vater zu suchen. Auf der beschwerlichen Reise erlebt sie viel Leid, aber auch schöne Momente. Dieses spannende Buch ist neben einem geschichtlichen Roman auch ein emanzipatorisches Mädchenbuch, das einfühlsam die Entwicklung und Selbstfindung einer jungen Frau beschreibt. ▲

Robey Sally: Tysos Versprechen. anrich; 175 S., Fr. 24.10. Tysos, ein heranwachsender Zigeunerjunge, reisst bei seinem tyrannischen Onkel aus. Fortan kennt er nur noch ein Ziel: Er will sobald wie möglich seine Geschwister mit einem eigenen Wordin (Zigeunerwagen) abholen. Differenzierte Beschreibung «keines lustigen Zigeunerlebens»!

Schneider S./Rieger B.: Das Aufklärungsbuch. Ravensb. Buchverlag; 144 S., Fr. 21.40. Ein Aufklärungsbuch für Mädchen und Jungen ab 13. Altersjahr. Die einzelnen, in sachlichem Ton geschriebenen Kapitel sind nicht überladen, sondern beschränken sich aufs wesentliche. Die meisten Illustrationen sind im Comic-Stil gestaltet. (Die Kontaktadressen im Anhang beschränken sich auf die BRD.)

Wästberg Anna-Lena: Das Auge des Waldes. anrich; 157 S., Fr. 24.10. In den Sommerferien, die Max mit seinen Eltern auf dem Lande verbringt, lernt er Arianne kennen. Das blinde Mädchen ist mit dem Wald so vertraut, dass es Max in alle Waldgeheimnisse einführt. Max nennt Arianne «Auge des Waldes»; die beiden werden Freunde. Im Herbst reist Arianne zu Max und seinen Eltern nach Stockholm. Dort, fern von der Natur, wird die Freundschaft auf eine harte Probe gestellt.

## **Ab 14. Altersjahr**

Amthor Johanna: Wer kennt schon Boris Meinke? Bitter; 64 S., Fr. 16.80. Der 15jährige Boris gehört zu den 13 Schulabgängern, für die eine Schlussfeier stattfindet. Sein bisheriges Leben hat ihm eine glückliche Kindheit, aber eine traurige Jugend beschert. Nun steht er ganz allein da, ohne Freunde, ohne Aussicht auf eine Lehrstelle.

Bromund Dieter: Acht Gläser Mitternacht. Carlsen; 140 S., Fr. 18.80. Spannende und phantastische Geschichten um tapfere, grossartige Seemänner aus dem Nordatlantikgebiet. Englischer Gruselroman mischt sich mit Sindbads Abenteuern.

Cesco de, Federica: Samira. Hüterin der Blauen Berge. aare; 280 S., Fr. 24.80. Geschildert wird die Freundschaft zwischen Samira und Adon, die beide in einer algerischen Kleinstadt leben und einem Stamm der Tuareg angehören. Als Angehörige einer Minderheit bekommen sie Intoleranz, Unterdrückung und Anpassungzwang zu spüren, wogegen sie sich wehren.

Egli Werner J.: Die Rückkehr des Kirby Halbmond. Bertelsmann; 222 S., Fr. 24.10. Am Bear River, im Westen Kanadas, ist Öl entdeckt worden. Ein junger Indianer lernt, sich für seine Heimat zu wehren. Ungemein lebendig und spannend geschriebener Appell gegen die grenzenlose Ausbeutung der Natur, gegen Machtmissbrauch, für Umweltschutz in den letzten Gebieten unberührter Wildnis. ▲

Hermannsdörfer Elke: Mondmonat. C. Riedel; 152 S., Fr. 19.80. Realitätsbezogene Schilderung eines 16jährigen Mädchens, das schwanger wird. Ohne Gefühlsduselei wird auf die Unsicherheit, das Hin- und Hergerissensein des jungen Mädchens zwischen Freude und Angst hingewiesen. ▲

Kremer Eva-Maria: Wo das Lächeln weint. Rex; 138 S., Fr. 19.80. Anhand der Geschichte einer jungen Thailänderin werden die Armut ihres Landes, aber vor allem die Fragwürdigkeit und Verantwortungslosigkeit des Sextourismus dargestellt.

O'Dell Scott: Black Star und Leuchtende Morgenröte. A. Müller; 128 S., Fr. 22.80. Schlittenhunderennen: Ein 18jähriges Eskimomädchen erlebt in Alaska mit seinem Schlittenhund einige Abenteuer. Die Freundschaft zwischen dem Mädchen und ihrem Leithund wird als sehr innig, jedoch nicht widernatürlich vermenschlicht beschrieben.

Philips Carolin: Grossvater und das Vierte Reich. Herder; 271 S., Fr. 24.10. Durch seinen Grossvater gerät Daniel unter die Neonazis. Während einer Grabschändung auf einem jüdischen Friedhof regen sich erste Gewissensbisse. Doch erst nach einem Aufenthalt in Südafrika wagt er es, Grossvater und seinen nationalsozialistischen Freunden entgegenzutreten.

## **Ab 15. Altersjahr**

Doderer Klaus (Hrsg.): Ein Stückchen neuer Mensch. C. Riedel; 300 S., Fr. 24.10. Eine Sammlung von kurzen Geschichten moderner Autorinnen und Autoren zu Themen des Zusammenlebens junger Menschen in einer bedrohten Welt. Zum Teil anspruchsvoll für 15jährige.

Kleberger Ilse: Wo liegt Eden? 112 S., Fr. 16.80. Eine tiefe Freundschaft zerbricht im Rassenhass. Die Kluft zwischen Tamilen und Singhalesen wird in ihrer ganzen Bedeutung offenbar.

Veit Barbara: Hinter dem Regenbogen, Ueberreuter; 189 S., Fr. 19.80. Die Gymnasiastin Feli muss mit ihrem Vater nach Hamburg ziehen. Dort lernt sie den Greenpeace-Aktivisten Daniel kennen. Ihre Verliebtheit in den 21jährigen Studenten wird abgelöst durch das eigene Engagement für die Ziele der Umweltschützerorganisation.

## **Sachbücher**

### **Unterstufe**

Naroska Friederike: Mein Winterbuch. Herder; 70 S., Fr. 28.80. Ein Buch zur Beantwortung von vielen alten Kinderfragen. Mit der Begleitung von Erwachsenen gibt es ein breites Wissen über den Winter weiter. ▲

### **Unter-/Mittelstufe**

Cash T./Taylor B.: Akustik. Experimente, Tricks und Tips. Südwest; 40 S., Fr. 19.80. Kindertümliche Versuche und Bastelarbeiten zu Schall, Ton und Musik. 53/745.5

Larsen Thor/Kalas Sybille: Das Eisbären-Kinder-Buch. Neugebauer; 60 S., Fr. 24.80. Auf interessante, leicht verständliche Art wird das Leben der Eisbären, von der Geburt bis zum erwachsenen Tier, beschrieben. 599

Taylor Barbara: Bewegung, Schwerkraft, Gleichgewicht. Südwest; 40 S., Fr. 19.80. Ein einfaches Bastelbuch mit klaren Anweisungen zu einfachen Experimenten. 53/745.5

### **Mittelstufe**

Arn Walter: Phänomene zwischen Natur und Technik. Orell Füssli; 80 S., Fr. 24.80. Das Buch bietet viele Ideen und Anregungen, die Natur zu erforschen. Es wird aufgezeigt, wie Erscheinungen in der Natur in Techniken umgesetzt werden, die dem Menschen nützlich sind. 502/62

Aust S./Kleinert E.: Komm mit an Bord. Ueberreuter; 31 S., Fr. 21.40. Reich bebildertes Buch über die Schiffahrt. Ruder-, Segel- und Motorschiffe werden mit klaren Zeichnungen erklärt. Kleine Bastelarbeiten lockern die Lektüre auf und tragen zum Verständnis bei. 629.12

Bartl, Almuth und Manfred: Der Nikolaus kommt. Orell Füssli; 80 S., Fr. 24.80. Eine weihnachtliche Sammlung mit geheimnisvollen Überraschungen und Bastelarbeiten für die Zeit von Sankt Nikolaus bis nach Weihnachten. Sehr ansprechende Aufmachung, verständliche Sprache; unterhaltsam. 398 ▲

DIE WELT ENTDECKEN: Vulkane. Ravensb. Buchverlag; 36 S., Fr. 8.80. Viel Wissenswertes über die Vulkane der Erde, übersichtlich dargestellt durch Illustrationen und Text. 551.4

DIE WELT ERKENNEN. Ravensb. Buchverlag; 77 und 97 S., je Fr. 12.80:

Die Welt der Echsen, Schlangen und Lurche. – Sehr schöne farbige Zeichnungen von Amphibien und Reptilien. Zweiteiliger Text: – allgemeine Angaben zum Tier – Besonderheiten, spezielle Eigenarten. 59

Die Welt der Erfindungen und Entdeckungen. – Erfindungen und Entdeckungen in chronologischer Reihenfolge von 40 000 v. Chr. bis 1988, übersichtlich angeordnet. Illustrationen genügend, Text kurz und klar. 608

Kublik/Skalicky/Buzea: Was ist Oper? bohem press; 72 S., Fr. 32.–. Fast ALLES über die Oper: Vom Opernball über «Wie macht man eine Oper?» bis zu bedeutenden Opernkomponisten. Sehr ansprechend. 792 ▲

Morris Neil: Aktiv-Atlas für Kinder. Herder; 48 S., Fr. 27.90. Nach kurzer Einführung in den Umgang mit Karten (Symbolen, Massstäben usw.) wird jeder Kontinent auf 4 Doppelseiten vorgestellt. Klare, einfache Sprache, aber starke Vereinfachung. 913

Müller-Hiestand Ursula: Erde, Wasser, Luft, Feuer. AT; 100 S., Fr. 28.-. Ein Werkbuch, das die vier Elemente durch Experimente und gestalterisches Wirken erlebbar und erfahrbar macht. 74/50 ▲

Taylor Barbara: Licht und Schatten. Südwest; 40 S., Fr. 19.80. Interessante Experimente mit einfachen Bastelanleitungen um Licht und Schatten, erläutert durch Text und Bild. 53/745.5

Thiel Hans P.: Erklär mir die Technik. Arena; 141 S., Fr. 28.80. Dies ist ein Lexikon für Kinder. Auf einer Doppelseite wird in Wort und Bild ein Thema behandelt. Das Buch hat zudem noch ein alphabetisches Wörterverzeichnis. 62(03)

Trotman F./Woods D.: Die Reisen des Marco Polo. Herder; 32 S., Fr. 19.80. Marco Polos geraffter Bericht über seine abenteuerliche Reise nach China und seine Erlebnisse im Dienste des Kublai Khans. Gut illustriert. 910.4

Wiesner Heinrich: Jaromir in einer mittelalterlichen Stadt. Zytglogge; 136 S., Fr. 23.-. Lebensnahe, ungeschminkte Schilderung vom Leben im Mittelalter durch die Augen Jaromirs, eines Knaben aus unserer Zeit. Anschauliche Illustrationen. 930.91

### **Mittel-/Oberstufe**

Boxler H./Müller J.: Burgenland Schweiz. aare; 176 S., Fr. 49.80. 1. Band eines zweibändigen Werkes. Im Stile von «Fundort Schweiz» aufwendig (teuer) aufgemacht, behandelt das Buch sehr ausführlich Burgengeschichte, Adel und Rittertum, Burgbau und Alltagsleben auf Schweizer Burgen. 930.91

Man John: Die Abenteuer der Entdecker. Herder; 64 S., Fr. 24.10. Auf jeweils einer Doppelseite wird, gut lesbar und sinnvoll bebildert, eine geografische Einheit dargestellt, z. B. rund um Afrika, die Nord-West-Passage, die Wüsten Asiens usw. Ein Register und Worterklärungen finden sich am Schluss des Buches. 910.4

Raab H./Sowada H.: Physik macht Spass. Herder; 192 S., Fr. 28.80. In Wort und Bild werden leicht nachvollziehbare Experimente vorgestellt, die auf spielerische Weise physikalische Grundregeln erklären. 53

Tietze Christian: Die Griechen bauten eine Stadt. Union; 50 S., Fr. 19.80. Hochwasser und vom Mäanderfluss mit geführter Schlemmsand haben die Stadt Priene immer wieder heimgesucht, die Ernte vernichtet, Häuser und Tempel zerstört und Vieh getötet. Die Bewohner fanden einen besseren Standort auf einem Plateau oberhalb der Mäanderbucht und bauten 334 v. Chr. mit Akribie mit den damals zur Verfügung stehenden Materialien und Werkzeugen eine neue Stadt. 930.90

### **Oberstufe**

BRUNNEN-REIHE: Weihnachtliche Dekorationen. Christophorus; 32 S., Fr. 7.50. Abgesehen von den Föhrenzapfenbasteleien sind die Weihnachtskreationen ziemlich aufwendig und anspruchsvoll.

Forman Milos: Was ist Film? bohem press; 128 S., Fr. 32.-. Wer dieses phantastische Sachbuch gelesen hat, wird mit ganz anderen Augen einen Film geniessen. Bedeutungswörterbuch und Filmarium im Anhang wecken im Leser den Filmemacher, der mit den zeitlos geltenden Prinzipien und Erfahrungen im Umgang mit der Videokamera vertraut gemacht wird. 77 ▲



Sommer Susanne: Das seltsame Nachthemd. Wittig  
Steinbach Gunter, Delphin: Unsere Haustiere  
Unser Meer  
Storr Catherine/Dzierzek Anna: Der Rattenfänger von Hameln. Herder  
Tuft Guri: Da ging's mit mir bergab. anrich  
Unwin Pippa: Die Tiere sind los! A. Betz  
Wadell Martin/Barrett Angela: Das verborgene Haus. Sauerländer  
Wasserfall Kurt: Lisanne im Schwarzmoor. anrich

**Leseheft «Achtung... los!» Sondernummer 22:**

**Freizeit – Freiheit**

Die beliebten Lesehefte zu Themen aus der Gesundheitserziehung sind wiederum allen Schulen im Kanton Zürich zugestellt worden. Die neue Sondernummer befasst sich mit den Themen **Freizeit – Freiheit**. Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen werden im Zusammenhang mit Themen wie z. B. Gesundheit, Werbung, Sport und Drogen näher betrachtet. Das Heft richtet sich an Schüler und Schülerinnen des 5. bis 8. Schuljahres.

Die Hefte werden gratis abgegeben. Eine Lehrerbeilage kann dazu bestellt werden.

Bestellungen an: Vorsorge und Information über Suchtgefahren, Josefstrasse 91, 8005 Zürich,  
Telefon 01/272 18 38.

# **Drucken in der Schule – umfassendes Erfahrungslernen**

Ausbildung, Leihdruckerei, Beratung, Ausrüstung am Pestalozzianum Zürich



Die Schuldruckerei ist ein altbewährtes Unterrichtsmedium und stösst auf zunehmendes Interesse. Gemäss Vermutungen des Vereins SchulDruck, der sich in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum um die Förderung des Schuldruckens bemüht, dürften im Kanton Zürich gegen 50 Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Klassenzimmer eine Druckecke eingerichtet haben, in der nach individualisierter und erfahrungsorientierter Lernmethode Texte von Hand gesetzt und gedruckt werden.

## **Individualisiertes Lernen**

Manche Lehrerinnen und Lehrer setzen die Schuldruckerei im Rahmen des Werkstattunterrichtes als permanent zugängliches Lern- und Arbeitsmittel ein; oder verwenden sie schwerpunktmässig, wenn Texte anstehen, die sich zum Drucken eignen. Wie auch immer eingesetzt: die Schuldruckerei fördert das individualisierte Lernen in der Einzelarbeit oder in Kleingruppen.

## **Verlangsamung als pädagogisches Prinzip**

Was den Bleisatz in den letzten Jahren fast ganz aus der kommerziellen Texterfassung verdrängt hat, nämlich seine Langsamkeit, kann im Unterricht als pädagogische Qualität genutzt werden. Die Verlangsamung ermöglicht vielschichtiges Erfahrungslernen.

Sprache wird beim Setzen buchstäblich be-griffen: Buchstabe für Buchstabe wird aus der Steckschriftschublade genommen und in einen speziellen A5-Rahmen gesetzt. Dabei ist höchste

Konzentration erforderlich, denn gesetzt wird in Spiegelschrift; und da sind beispielsweise «ei» und «ie» oder «u» und «n» leicht zu verwechseln. Im Korrekturspiegel kann die Richtigkeit des Gesetzten sogleich selber überprüft werden. Erstaunlicherweise kommen auch Erstklässler mit den Schwierigkeiten der Spiegelschrift schnell klar; die Erfahrung zeigt sogar, dass die intensive Wahrnehmungsschulung Legasthenie-vorbeugend wirkt.

Da die Lettern in alphabetischer Reihenfolge in den Steckschriftkästen eingeordnet sind, werden Schülerinnen und Schüler im Anwenden des Alphabets gewandter, was ihnen auch im Umgang mit Nachschlagewerken zugute kommt. Das verlangsame Schreiben fördert schliesslich die Rechtschreibfähigkeit, da beim Setzen die Sensibilität für das Schriftbild geschärft wird. So werden auch Trennregeln ganz handfest erfahren; sie werden sogar zu einem ästhetischen Faktor, da halbleere Zeilen sofort störend wirken.

### **Ernstfall-Pädagogik: Texte für Leser**

Gedruckte Texte sind Texte für Leser, das heisst, sie sind in eine kommunikative Situation eingebettet. Die Texte dienen den Mitschülerinnen und Mitschülern als Lesestoff oder als Gebrauchstexte (z. B. Plakat für Schulanlass, Hauszeitung bei Projektwochen usw.). Das bedeutet einerseits, dass diese Texte auf ein bekanntes Publikum ausgerichtet werden können, anderseits zwingt die Veröffentlichung zu inhaltlicher und gestalterischer Qualität. Schnell merken die druckenden Schülerinnen und Schüler, dass Qualität machbar ist: das Auftragen der Farbe, das Auflegen des Papiers, das Abziehen mit der Presse, das Abnehmen des Papiers – jeder Handgriff beeinflusst unmittelbar den Druck.

Auch die Orthographieregeln bekommen neue Bedeutung: die Klasse als kritisches Lesepublikum ist oft der strengere Richter und bessere Motivator bezüglich Rechtschreibung als der Rotstift.

### **Handsatz: ein Recycling-System**

Sind genügend Abzüge eines Textes gedruckt, ist die Arbeit mit den Lettern noch nicht abgeschlossen. Der Handsatz ist im Prinzip ein «Recycling-Handwerk», d. h. die einzelnen Buchstaben werden am Schluss an den richtigen Ort in die Schublade «zurückgesetzt», damit die Schrift wieder vollständig ist und vom nächsten Setzer ohne Ärger verwendet werden kann. Dieses sogenannte «Ablegen» der Lettern hat nicht nur eine wichtige soziale Bedeutung, es macht auch konkret erfahrbar, dass unserer Sprache bzw. Schrift ein vergleichbar einfaches System, das 26 Lautzeichen umfassende Alphabet, zugrunde liegt.

### **Drucken auf allen Schulstufen**

Die Schuldruckerei ist für Schülerinnen und Schüler jeden Alters ein brauchbares Unterrichtsmittel; sie fördert auf allen Stufen individualisiertes, kommunikationsorientiertes Arbeiten und Lernen an einem transparenten Medium.

In der ersten Primarklasse leistet sie Erstaunliches im Bereich des Erstlese- und Schreibunterrichts. «Freie Texte» und Beiträge zu spezifischen Unterrichtsthemen sind hier die häufigsten Textsorten. Mit einfachen Buchbindetechniken können die bedruckten Blätter zu Büchlein gebunden werden und in Ergänzung zum Lesebuch als Eigenfibel Verwendung finden.

Älteren Schülerinnen und Schülern bietet sich eine Vielzahl zusätzlicher Verwendungsmöglichkeiten an wie das Drucken von Einladungen, Programmheften, Plakaten, Visitenkarten usw. Die gezielte Textgestaltung spielt hier eine grosse Rolle. Mittels einfacher Illustrationstechniken (Linolschnitt, Papiertütendruck usw.) können Texte direkt im A5-Rähmchen bebildert werden.

Auch für eine fächerübergreifende, erlebnisorientierte Behandlung der Thematik «Gutenberg», «Schrift- und Schreibgeschichte» usw. (Fächer Geschichte/Deutsch/Werken/Zeichnen/Kunst/Medienkunde) eignet sich die Schuldruckerei.

Für Klassen aller Altersstufen erscheint sechsmal jährlich die Zeitschrift «Kinderwelt». Alle beteiligten Klassen beliefern die turnusgemäß wechselnde Redaktionsklasse mit einem Satz fertig gedruckter Schülertexte. Diese werden zur leseheftartigen «Kinderwelt» zusammengestellt und an die beteiligten Klassen verschickt.

### Dienstleistungen des Pestalozzianums

Das Pestalozzianum bietet verschiedene Dienstleistungen im Bereich Schuldruckerei an:

- Im Rahmen der Lehrerfortbildung werden **Einführungs- und Vertiefungskurse** zur Schuldruckerei veranstaltet (siehe dazu Kursausschreibung in diesem Schulblatt).
- An Lehrerinnen und Lehrer, die den Einführungskurs besucht haben, wird eine speziell für diesen Zweck eingerichtete **Leihdruckerei** abgegeben, die über zehn Schriften, zehn A5-Rähmchen mit Zubehör sowie eine Presse mit Zubehör verfügt.

### Verein SchulDruck, Winterthur

Mit allen Fragen des Druckens in der Schule befasst sich der Verein SchulDruck.

- Er leitet die **Ausbildungskurse** des Pestalozzianums.
- Er vermittelt **Klassenlager/Arbeitswochen** im Kurs- und Lagerhaus «Rosenberg» in Wila (Tösstal), das mit einer Druckerei ausgerüstet ist.
- Er kümmert sich um **Produktion und Vertrieb aller Schuldruckutensilien**.
- Er berät interessierte Lehrerinnen und Lehrer beim **Einrichten einer Schuldruckerei**.

Adresse: Verein SchulDruck, Postfach, 8401 Winterthur, Telefon 052/23 37 22 (D. Wehrli)

### Kurse des Pestalozzianums zur Schuldruckerei

#### Einführung in die Schuldruckerei

Ort: Winterthur  
Zeit: 4 Dienstagabende, 28. Mai, 4., 11., 18. Juni 1991, je 18–21 Uhr  
Kosten: Fr. 20.– für Material  
Anmeldung: bis 15. April 1991 beim Pestalozzianum, Zürich

#### Einführung und Vertiefung Schuldruckerei

Ort: Wila und Winterthur  
Zeit: Wochenende 9./10. November und Mittwochabend, 20. November 1991  
Kosten: Fr. 75.– für Unterkunft und Verpflegung, Fr. 20.– für Material  
Anmeldung: bis 5. September 1991 beim Pestalozzianum, Zürich

Genauere Ausschreibung beider Kurse im Kursverzeichnis ZAL 1991, S. 75.

# **Verschiedenes**

---

## **Zentralbibliothek Zürich**

Kantons-, Stadt- und Universitätsbibliothek

### **Neue Öffnungszeiten**

Die Zentralbibliothek Zürich hält das Zeughaus 2 nun auch an Samstagen von 9 bis 13 Uhr offen, um den Benutzern aus Stadt und Kanton auch ausserhalb der Bürozeiten vermehrte Möglichkeiten zur Bücherausleihe zu bieten.

Die Spezialsammlungen im Stammhaus für Graphik, Handschriften, Landkarten, Musikalien und Nordamerika-Literatur sind an Samstagen geöffnet; nur über Mittag von 12 bis 14 Uhr ist das Stammhaus samstags nicht zugänglich.

Wie bisher besteht auch abends die Möglichkeit, die Zentralbibliothek ausserhalb der Bürozeiten zu benutzen: Die Ausleihe im Zeughaus 2 ist Dienstag und Donnerstag bis 19 Uhr, Lesesäle und Katalogsaal im Predigerchor sind von Montag bis Freitag bis 20 Uhr geöffnet.

## **BMS**

Kaufmännische Berufsmittelschulen, Schuljahr 1991/92

### **Was will die BMS?**

Die kaufmännische Berufsmittelschule führt in drei Jahren zur Lehrabschlussprüfung und vermittelt an einem *zusätzlichen Schulhalbtag* eine erweiterte Allgemeinbildung.

Sie fördert die geistige Beweglichkeit, das Denken in grösseren Zusammenhängen und schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Lehre sowie für den beruflichen Aufstieg. Die Erweiterung der Allgemeinbildung stellt für den Absolventen auch eine persönliche Bereicherung dar.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 18. April 1978

Art. 29 Berufsmittelschule

«Lehrlinge, die in Betrieb und Berufsschule die Voraussetzungen erfüllen, können die Berufsmittelschule ohne Lohnabzug besuchen.»

Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979

Art. 25 Voraussetzungen zum Besuch der BMS

«Der Lehrling, der die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist berechtigt, die Berufsmittelschule zu besuchen. Eine Verweigerung aus betrieblichen Gründen ist nur zulässig, wenn der Lehrmeister nachweist, dass der erfolgreiche Abschluss der Lehre durch den zusätzlichen Unterrichtsbesuch ernsthaft gefährdet ist. Die Abwesenheit vom Lehrbetrieb darf einschliesslich des obligatorischen Unterrichts zwei Tage pro Woche nicht überschreiten.

Die Schule kann einen Schüler vom freiwilligen Unterricht ausschliessen, wenn Arbeitshaltung und Leistungen ungenügend sind.»

### **Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?**

- Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet
- Wer nebst der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will
- Wer sich für eine Kaderstellung in unserer Wirtschaft interessiert
- Wer später eine Höhere Fachprüfung ablegen will
- Wer nach der Lehre eine Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule besuchen möchte
- Wer den Zweiten Bildungsweg (d. h. Berufslehre, dann Matura und späteres akademisches Studium) durchlaufen will

### **Konzeption der Berufsmittelschule**

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Voraussetzung für den Eintritt ist die bestandene Aufnahmeprüfung.

Die Berufsmittelschüler erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen *Zusatzunterricht*.

Das Schuljahr beginnt im Spätsommer mit dem ersten Semester.

Der Lehrling besucht den Unterricht während zwei Tagen in der Woche.

### **Die Fächer der kaufmännischen BMS**

Nebst dem Unterricht gemäss Normallehrplan für die kaufmännische Lehre besucht der BMS-Schüler die Kernfächer: Geschichte, Deutsche Literatur und Mathematik. Daneben wählt er Wahlpflichtfächer wie Kunstgeschichte, Musik, Psychologie, Politische Meinungsbildung, Völkerkunde, Geographie, Biologie, Volkswirtschaftslehre, Informatik usw.

### **Die Aufnahmeprüfung in die kaufmännische BMS**

Ihre Anforderungen entsprechen im wesentlichen jenen der 3. Sekundarklasse.

Prüfungsfächer sind:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Algebra

Französisch (Sprachübung und Diktat)

Der Schüler wird ins erste Semester aufgenommen, wenn er einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht.

### **Anmelde- und Prüfungstermine**

Anmeldung bis Dienstag, 21. Mai 1991

Aufnahmeprüfung am Mittwoch, 29. Mai 1991

### **Kosten**

Der Besuch der BMS ist kostenlos. Die Absolventen haben Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. Für Berufsmittelschüler stehen – wie für andere Lehrlinge – Stipendien zur Verfügung.

## **Anmeldung und Auskünfte**

Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich

Abteilung Berufsmittelschule, Limmatstrasse 310, 8005 Zürich

Briefadresse: Postfach , 8037 Zürich

Telefon 01/272 28 00

Kaufmännische Berufs- und Berufsmittelschule Wetzikon

Briefadresse: Postfach 400, 8622 Wetzikon

Telefon 01/930 08 20

Kaufmännische Berufsschule Winterthur.

Tösstalstrasse 37, 8400 Winterthur

Telefon 052/23 66 23

Das Luftdossier

### **«Wir alle brauchen Luft – die Luft braucht uns»**

Eine Unterrichtshilfe für alle Schulstufen

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft bietet mit dem Luftdossier gratis eine Unterrichtshilfe zu den Themen Luftverschmutzung und Luftreinhalteverordnung an. Es enthält viele Basis- und Hintergrundinformationen sowie Schaubilder, Fotos, Tabellen und verschiedene Luftexperimente.

Bezug bei Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern. Bestellnummer 319.325/d (bitte Selbstklebe-Etikette mit ihrer Adresse beilegen).

## **Offene Lehrstellen**

---

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

### **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr:      **Tel. 01/362 08 38**
- werktags: Vikariatsbüro                **Tel. 01/259 22 70**
- Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

---

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

### **H A N D A R B E I T**

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr:      **Tel. 01/259 31 31**
- werktags:                                **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

---

---

## **Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Zürich**

Wir suchen ab Schuljahr 1991/1992

### **2 Sonderklassenlehrer/innen (Schulische Heilpädagogen/innen)**

für zwei mehrstufige kleine Schülergruppen (Unter- bzw. Mittelstufe) von 3 bis 6 Kindern.

Wir bieten eine anregende Zusammenarbeit im interdisziplinären Team und leider nur 8 Wochen Ferien (Anstellungsbedingungen «Spitalschule»).

Wir erwarten schulische Erfahrung, Freude an pädagogischer Herausforderung und Interesse an der Zusammenarbeit mit den verschiedenen anderen Fachbereichen.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen an den Leitenden Arzt, Prof. Dr. med. H. S. Herzka, Spiegelhofstrasse 45, 8032 Zürich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr M. Fulda, Telefon 01/251 50 33.

Die Leitung

---

### **Kinderspital Zürich**

Das Kinderspital Zürich sucht für das Rehabilitationszentrum in Affoltern am Albis per sofort eine/n

### **Logopädin/Logopäden**

Sie betreuen Kinder und Jugendliche mit angeborenen oder erworbenen zerebralen Schädigungen. Die Arbeit umfasst ein breites logopädisches Spektrum und schliesst Zusammenarbeit in verschiedenen Therapiebereichen, wie Schule, Ärzte, Pflegedienst etc. mit ein.

Ein Personalbus von und nach Zürich steht zur Verfügung.

Gerne erwarten wir Ihren Anruf:

Montag–Freitag, 8.00–17.00 Uhr, Telefon 01/761 51 11.

Bewerbungen sind zu richten an das Kinderspital Zürich, Personalbüro, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich.

Kinderspital Zürich  
Personalabteilung

---

---

## **Kantonsschule Zürich**

Auf Februar 1992 ist an der Kantonsschule Hohe Promenade Zürich (Gymnasium I, Typen A, B und D)

### **1 Lehrstelle für Geographie mit 3/4-Pensum**

zu besetzen.

Bewerber müssen ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, Inhaber des zürcherischen Diploms für das Höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Für Kandidaten mit wenig Lehrerfahrung ist allenfalls eine Ernennung zum Lehrbeauftragten IV möglich.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat der Kantonsschule Hohe Promenade, Telefon 01/251 37 40, Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis spätestens 25. Mai 1991 dem Rektorat der Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

---

## **Kantonsschule Oerlikon Zürich**

Auf das Frühlingssemester 1992 ist an unserer Schule eine

### **Lehrstelle für Musik (3/4 -Pensum)**

zu besetzen.

Die Kantonsschule Oerlikon führt die folgenden Abteilungen: Gymnasium I (A/B), Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (C), Neusprachliches Gymnasium (D).

Bewerber müssen das Schulmusikdiplom II oder einen gleichwertigen Ausweis besitzen. Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe und Befähigung für Chor- und Orchesterleitung werden vorausgesetzt.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat Auskunft über die einzureichenden Unterlagen und Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis am 15. Mai 1991 dem Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich (Telefon 01/311 20 12), einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

---

---

## **Kantonsschule Oerlikon Zürich**

Auf das Herbstsemester 1991 sind an unserer Schule

### **1 – 1½ Lehrstellen für Turnen und Sport**

zu besetzen.

Die Kantonsschule Oerlikon führt die folgenden Abteilungen: Gymnasium I (A/B), Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (C), Neusprachliches Gymnasium (D).

Bewerber müssen das Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom II oder einen gleichwertigen Ausweis besitzen. Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe sowie die Befähigung zur Lagerleitung und Organisation von Sporttagen werden vorausgesetzt.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat Auskunft über die einzureichenden Unterlagen und Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis am 15. April 1991 dem Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich (Telefon 01/311 20 12), einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

---

## **Kreisschulpflege Zürichberg**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind im Schulkreis Zürichberg

### **Lehrerstellen an der Mittelstufe**

als Verwesereien neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer oder Absolventinnen und Absolventen des Primarlehrerseminars werden gebeten, ihre geschätzte Bewerbung an folgende Adresse zu richten:

Kreisschulpflege Zürichberg, Herrn U. Keller, Präsident, Hirschengraben 42, 8001 Zürich.

Für Fragen steht Herr U. Keller selbstverständlich gerne zur Verfügung (Telefon 01/251 33 76).

Die Kreisschulpflege

---

---

## **Schulamt der Stadt Zürich**

An der Sonderschule der Stadt Zürich für Sehbehinderte suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August) oder nach Vereinbarung eine/n

### **Logopädin bzw. Logopäden**

für ein Teilstipendium von ungefähr 10 Wochenstunden.

Wenn Sie Freude haben an einer vielseitigen Arbeit mit blinden und hochgradig sehschwachen, teilweise auch mehrfachbehinderten Kindern an einer kleinen Schule und interessiert sind an einer intensiven Zusammenarbeit im Team, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulleiterin, Frau Susanne Dütsch, Sonderschule für Sehbehinderte, Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich, Telefon 01/432 48 50 oder 01/371 85 59.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Sonderschule für Sehbehinderte» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

---

## **Kreisschulpflege Zürichberg**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für die Tagesschule Bungertwies

- 1 Mittelstufenlehrer(in)**
- 2 Hortner(innen) für ein Vollpensum**
- 1 Hortner(in) für ein Teilstipendium**

Männer sind bis jetzt in unserem Team untervertreten, daher wären wir um weitere Mitarbeiter froh. Aber auch Frauen sind willkommen.

Wer schon einige Erfahrung aufweist und mit dem bestehenden Team am Aufbau eines zukunftsweisenden Schulversuchs mitarbeiten möchte, richtet seine Bewerbung bis Ende April an den Präsidenten der Kreisschulpflege Zürichberg, Herrn Ulrich Keller, Hirschengraben 42, 8001 Zürich.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Sekretariat, Telefon 01/251 33 76, sowie die Schulleitung der Tagesschule Bungertwies, Telefon 01/261 32 66.

Die Kreisschulpflege

---

---

## **Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an unserer Primar- und Oberstufe in Oerlikon, Seebach und Affoltern folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Handarbeitslehrstelle, auch Teipensum möglich**

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

---

## **Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an unserer Tagesschule Staudenbühl in Seebach, die gemäss Konzept je um eine 1. und 4. Klasse erweitert wird,

### **2 Hortstellen**

neu für diese Klassen zu besetzen.

Hortleiterinnen und Hortleiter, die zusammen mit dem bestehenden Team am interessanten Schulversuch mitarbeiten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

---

---

## **Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an der Primarschule Holunderweg (seminarinterne Schule) folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Primarschule, 1. Klasse**

**1 Lehrstelle an der Primarschule, 4. Klasse**

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude haben an der schulpraktischen Mitarbeit am Primarlehrerseminar, senden ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

---

## **Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an unserer Schule folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

**1 Stelle an der Mittelstufe**

**1 Stelle an die 4. Kleinklasse D**

**2 Stellen für Handarbeit (auch Teilzeit möglich)**

Interessentinnen und Interessenten bitten wir, die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Tulpenstrasse 37, 8051 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

---

---

## **Stadt Winterthur**

Im Schulkreis Mattenbach sind auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 folgende Verweser-Stellen neu zu besetzen:

**1 Mittelstufe**

**1 Sonderklasse E Unterstufe**

Interessentinnen oder Interessenten werden gebeten, ihre ausführliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Mattenbach, Herrn M. Schnyder, Hörnlistrasse 46, 8400 Winterthur, zu richten (Telefon 052/28 11 33).

Das Schulamt

Departement Schule + Sport

---

## **Stadt Winterthur**

Im Schulkreis Winterthur-Stadt sind folgende Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 definitiv durch Wahl zu besetzen:

**Primarschule**

**1 für die Realschule**

**1 für die Sonderklassen C Mittelstufe**

**2 für Handarbeit mit  $\frac{2}{3}$  Pensum**

**1 für Hauswirtschaft mit  $\frac{2}{3}$  Pensum**

Die derzeitigen Stelleninhaber und -inhaberinnen gelten als angemeldet. Bewerbungen sind zusammen mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt, Walter Oklé, Brauerstrasse 46, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 40 02.

Das Schulamt

---

## **Stadt Winterthur**

Im Schulkreis Winterthur-Töss sind folgende Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 definitiv durch Wahl zu besetzen:

**2 Mittelstufen**

**1 Sekundar phil. II**

Die derzeitigen Stelleninhaber und -inhaberinnen gelten als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Töss, Ernst Eichenberger, Eichliackerstrasse 72, 8406 Winterthur, Telefon 052/23 90 42.

Das Schulamt

---

---

## **Primarschule Aesch b. Birmensdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für unsere Primarschule

### **1 Handarbeitslehrerin**

für ein Teilpensum von ca. 12 Wochenstunden.

Wir sind eine kleine Schulgemeinde mit sechs Primarklassen und freuen uns auf Ihre Bewerbung:  
Eine Wohnung könnte eventuell zur Verfügung gestellt werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Susi Kobler, Feldstrasse 18, 8904 Aesch, Telefon 01/737 36 35.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschulpflege Birmensdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 suchen wir zur Übernahme einer 2. Klasse

### **1 Primarlehrer(in)**

als Verweser(in). Die Stelle kann später durch Wahl definitiv besetzt werden.

Es erwarten Sie:

- ein einsatzfreudiges Lehrerteam voller Ideen
- eine offene Schulpflege
- eine fortschrittliche Gemeinde mit ländlichem Charakter
- Stadtnähe und S-Bahn-Anschluss

Wir wünschen:

- Initiative
- Einsatzfreudigkeit und Teamgeist

Falls Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Herrn A. Wey, Schulpräsident, Breitestrasse 11,  
8903 Birmensdorf, Telefon 01/737 39 35.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Birmensdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für unseren Kindergarten eine fröhliche, einsatzfreudige

### **Kindergärtnerin**

Wir sind ein kollegiales Team und bieten fortschrittliche Arbeitsbedingungen (Fünftagewoche). Eine Dreizimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt und nach Absprache bezogen werden. Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und neuerem Foto. Frau Keller, Präsidentin der Kindergartenkommission, Breitestrasse 8, 8903 Birmensdorf

Die Kindergartenkommission

---

## **Oberstufenschulgemeinde Birmensdorf-Aesch**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

### **1 Reallehrer(in) für ein Teilstipendium von ca. 23 Wochenstunden**

Es erwartet Sie eine gut eingerichtete Schulanlage mit zurzeit 5 Sekundar- und 3 Realklassen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer, die gerne in einem kleineren Team arbeiten möchten, laden wir freundlich ein, ihre Bewerbungen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Gion P. Gross, Schüren 105, 8903 Birmensdorf, zu richten. Für weitere Auskünfte steht Herr Gross (Telefon P: 01/737 17 86, G: 01/740 16 25) gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

---

---

## **Schule Dietikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind in Dietikon folgende Stellen zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle für Handarbeit**
- 1/2 Lehrstelle an der Sonderklasse A**
- 1 Schwimminstruktor/in**

Es freut uns, wenn Sie an einer dieser Stellen interessiert sind, und wir erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Innerhalb der Lehrerschaft werden Sie ein kollegiales Verhältnis antreffen, das Ihnen ohne Zweifel zusagen wird.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulpräsident, Herr J.-P. Teuscher, tagsüber gerne zur Verfügung (Telefon 01/740 81 74).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Dietikon, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Oberengstringen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)**

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Schulsekretariat Oberengstringen, Postfach 150, 8102 Oberengstringen, das auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 01/750 15 57).

Die Schulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Oberengstringen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir eine initiativé und fröhliche

### **Handarbeitslehrerin**

für den koeduierten Handarbeitsunterricht an der Unter-, Mittel- und Oberstufe (22–24 Wochenstunden). In unserer aufgeschlossenen Limmattalgemeinde finden Sie eine kollegiale Lehrerschaft und fortschrittlich eingestellte Schulbehörde.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Alice Trachsler, gerne zur Verfügung (Telefon 01/750 26 26).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die Schulpflege Oberengstringen, Schulsekretariat, Postfach 150, 8102 Oberengstringen.

Schulgemeine Oberengstringen

---

## **Schulpflege Oberengstringen**

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

### **1 Lehrstelle für Handarbeit (Vollpensum)**

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. April 1991 an das Schulsekretariat, Postfach 150, 8102 Oberengstringen, zu richten.

Die Schulpflege

---

---

## **Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil**

Unsere Schulgemeinde befindet sich im zürcherischen Limmattal. Oetwil und Geroldswil sind zwei schön gelegene Gemeinden rechts der Limmat. Unsere Schulanlagen verfügen über ideale Infrastrukturen.

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

### **1 vollamtliche(n) Kleinklassenlehrer(in) mit HPS- oder ähnlicher Ausbildung**

sowie

### **1 Fachlehrer für Logopädie (vorzugsweise mit Dyskalkulieausbildung) mit Teipensum**

Ab neuem Schuljahr führt unsere Schulgemeinde die integrative Schulungsform für Kinder mit Schulschwierigkeiten ein.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Sie frühzeitig, schon bei der Planung, mitarbeiten möchten, senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen an die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Schulsekretariat, Postfach, 8954 Geroldswil.

Für Fragen oder Auskünfte steht Ihnen die Ressortleiterin Sonderschulung, Frau I. Hildebrandt, Telefon 01/748 31 08, oder das Schulsekretariat jederzeit gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil**

Unsere Schulgemeinde befindet sich im zürcherischen Limmattal. Oetwil und Geroldswil sind zwei schön gelegene Gemeinden rechts der Limmat. Unsere Schulanlagen verfügen über ideale Infrastrukturen.

Auf den 19. August 1991 suchen wir einsatzfreudige und aufgestellte Lehrkräfte als

### **Primarlehrer(in) für die Mittelstufe**

Wir bieten ideale Arbeitsbedingungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese an die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Schulsekretariat, Postfach, 8954 Geroldswil.

Für Fragen oder Auskünfte steht Ihnen auch gerne unser Schulpräsident, Herr M. Kessler, Telefon 01/748 08 75 oder 01/258 66 01 (Geschäft) zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

---

---

## **Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil**

Planen Sie Ihren Wiedereinstieg als Lehrer oder Lehrerin?

Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Am 19. August 1991 könnten Sie bei uns **an der Mittelstufe**

**ein Vollpensum (28 oder 29 Wochenstunden) oder**

**ein Teilpensum (als Doppelbesetzung mit ca. 14 Wochenstunden) übernehmen.**

Sind Sie interessiert?

Für Fragen oder Auskünfte steht Ihnen unser Schulpräsident, Herr M. Kessler, Telefon 01/748 08 75 oder 01/258 66 01 (Geschäft) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Schulsekretariat, 8954 Geroldswil.

Die Primarschulpflege

---

## **Oberstufenschule der Kreisgemeinde Weiningen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist bei uns

**1 Sekundarlehrstelle phil. I**

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Dreierparallelisierung an der dritten Sekundarklasse zusammen mit zwei erfahrenen Lehrern.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 12. April 1991 an die Oberstufenschulpflege Weiningen, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen.

Für Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat gerne zur Verfügung (Telefon 01/750 47 02, vormittags).

Die Schulpflege

---

---

### **Primarschulgemeinde Aeugst am Albis**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (August 1991) ist an unserer Schule

#### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

neu zu besetzen.

Schätzen Sie ein kollegiales, aktives Lehrerteam in einer kleinen Schulgemeinde (6 Klassen), dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Müller, Breitenstrasse, 8914 Aeugst am Albis (Telefon P 01/761 05 05, G 01/202 55 25).

Die Schulpflege

---

### **Primarschule Maschwanden**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für unsere Mittelstufe (5./6. Klasse, Zweiklassensystem)

#### **Lehrerin oder Lehrer**

(wenn möglich mit Französischabschluß)

Möchten Sie gerne auf dem Lande wohnen (Wohnung ist vorhanden) und arbeiten Sie gerne in einem kleinen Team in einer überschaubaren Schulgrösse, so richten Sie Ihre Bewerbung an unseren Schulpräsidenten, C. Gabathuler, Dorfstrasse, 8933 Maschwanden.

Die Schulpflege

---

---

## **Primarschule Rifferswil**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für unsere Zweit- bis Sechstklässler eine  
**Handarbeitslehrerin**

In allen Klassen ist die Koedukation eingeführt: Das Wochenpensum beträgt 13 Lektionen. Auch eine Wiedereinsteigerin wäre uns willkommen.

Rifferswil (670 Einwohner) mit seinem geschützten Ortsbild liegt zwar etwas abseits der grossen Verkehrsachsen, bietet dafür aber eine um so ruhigere, dörfliche Arbeitsumwelt an.

Haben Sie Interesse? Wenden Sie sich für weitere Informationen telefonisch oder schriftlich an Frau R. Schumpf, Präsidentin der Handarbeitskommission, Ausserfeld, 8911 Rifferswil, Telefon 01/764 10 75)

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschulpflege Stallikon**

**Wer nimmt die Herausforderung an, in unserer Schulgemeinde eine gemischte Klasse zu führen?**

Unsere jetzige 2. und 3. Klasse sind mit 26 und 24 Schülern so gross, dass wir eine Mischklasse bilden müssen. Im laufenden Schuljahr wäre dies also eine 2./3., im Schuljahr 1991/1992 eine gemischte 3./4. Klasse. Der Termin Ihres Eintritts bei uns wird die Aufteilung dieser beiden Klassen ermöglichen. Natürlich würden wir uns freuen, wenn dies so rasch wie möglich geschehen könnte.

Ein junges und kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten, Hans Uehlinger, Rainstrasse 24b, 8143 Stallikon, Telefon 01/700 27 58 (P), 01/488 44 18 (G).

Wir freuen uns!

Die Schulpflege

---

---

## **Schule Horgen**

In der Schulgemeinde Horgen ist infolge Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin auf Anfang Mai – oder spätestens auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 – die Stelle eines(r)

### **Logopäden(in)**

neu zu besetzen. Das Pensum umfasst ca. 18 Wochenstunden und kann später eventuell auf ein ganzes Pensum ausgebaut werden. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem aufgeschlossenen Team entschliessen könnten. Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat (Telefon 01/728 42 77). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8810 Horgen, zu richten.

Schulpflege Horgen

---

## **Schulpflege Oberrieden**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August) suchen wir eine

### **Logopädin**

für ein Teilpensum von ca. 15 Wochenstunden.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am See mit günstigen Verkehrsverbindungen. In unserem Primarschulhaus steht Ihnen ein eigener Therapieraum zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Schulsekretariat, a/Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, richten wollen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Schulpflegerin, Frau M. Bär, Ressort Sonderschulung, Telefon 01/720 16 08, und Frau V. Fehr, Schulsekretärin, Telefon 01/720 51 22 vormittags, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Oberrieden**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir

### **Lehrer oder Lehrerin für die Mittelstufe, 4. Klasse**

als Verweser/Verweserin.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am linken Zürichseeufer mit günstigen Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet gute Voraussetzungen für eine zeitgemäss Unterrichtsgestaltung.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern.

Wir bitten Interessenten, ihre Bewerbungen so rasch als möglich einzureichen an die Schulpflege Oberrieden. Auskünfte erteilen gerne Christine Kradolfer, Schulpräsidentin, Telefon 01/720 82 06, Verena Fehr, Schulsekretärin, Telefon 01/720 51 22 vormittags.

Die Schulpflege

---

## **Schule Rüschlikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen.

Wenn Sie in einer schönen Seegemeinde (gute Verkehrslage) unterrichten möchten, gerne in einem kameradschaftlichen Lehrerteam arbeiten und fortschrittliche Schulverhältnisse schätzen, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

---

## **Schule Thalwil**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (Schulbeginn 19. August 1991) sind an unserer Schule

### **1–2 Lehrstellen an der Unterstufe**

durch Verweserei neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, senden ihre ausführliche Bewerbung an das Schulsekretariat Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil.

Die Schulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Erlenbach**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir an unsere abteilungsübergreifende Oberstufe (AVO) eine/n

### **Reallehrer/in**

für ein Teilpensum von ca. 15 Stunden.

Unser junges AVO-Team freut sich auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Erlenbach, Schulhaus Hitzberg, 8703 Erlenbach, richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne: Ch. Kilchsperger, Telefon 01/910 07 93 (Schule) oder 01/932 52 21 (Privat).

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Herrliberg**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)**

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir freundlich, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an unser Schulsekretariat, Postfach 167, 8704 Herrliberg, zu senden, welches Ihnen auch gerne Auskünfte erteilt (Telefon 01/915 13 45).

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Meilen**

Per sofort, spätestens jedoch ab Schuljahr 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir als Verweser/in an unsere abteilungsübergreifende Oberstufe (AVO)

### **1 Reallehrer/in im Vollpensum**

### **1 Reallehrer/in im Teilpensum (15–22 Wochenstunden)**

bieten wir ab neuem Schuljahr ebenfalls eine interessante Stelle in unserer Schulgemeinde.

Wenn Sie sich für die Mitarbeit im AVO interessieren, richten Sie Ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto baldmöglichst an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen. Für Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/923 54 67, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Meilen**

Wir suchen ab Schuljahr 1991/1992 (19. August 1991) als Verweser/in eine/n

### **Primarlehrer/in an unserer Mittelstufe**

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen.

Für Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/923 54 67, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Stäfa**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir für unsere Mittelstufe eine

### **Handarbeitslehrerin**

für 8 Stunden pro Woche.

Interessierte Handarbeitslehrerinnen, die Aufgabe ist auch für Wiedereinsteigerinnen geeignet, bitten wir, ihre Bewerbungen zu richten an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Rita Meier, Rohrhaldestrasse 45, 8712 Stäfa, Telefon 01/926 38 86. Auskunft erteilt auch das Schulsekretariat, Telefon 01/926 26 64.

Die Schulpflege

---

## **Schule Zollikon**

Eine unserer Primarlehrerinnen erwartet Nachwuchs. Wir suchen deshalb auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

### **1 Vikar(in) für 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

Das Vikariat wird voraussichtlich in eine Verweserstelle umgewandelt.

Interessierte Lehrkräfte sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Buchholzstrasse 5, 8702 Zollikon, Telefon 01/391 41 50, zu richten.

Die Schulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Zumikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir an unsere Primarschule (Unter- und Mittelstufe)

### **1 Handarbeitslehrerin**

(Wiedereinsteigerinnen sind willkommen)

für ein Teilpensum von 12 Wochenstunden.

4 Kolleginnen und die Handarbeitskommission freuen sich, Sie kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Farlifangstrasse 30, Postfach, 8126 Zumikon, Telefon 01/918 02 64.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Zumikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine einsatzfreudige, diplomierte

### **Kindergärtnerin**

Wir bieten fortschrittliche Arbeitsbedingungen mit Fünftagewoche.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kindergartenkommission, Frau Mei Speck, Rebhusstrasse 5, 8126 Zumikon, Telefon 01/918 02 70.

Die Schulpflege

---

## **Schule Männedorf**

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1991/92 für den Unterricht auf allen Stufen in Männedorf, einer schönen Gemeinde am Zürichsee mit sehr guten Verkehrsverbindungen, eine fröhliche, initiative und engagierte

### **Handarbeitslehrerin**

für ein Wochenpensum von 20 bis 24 Stunden,

### **oder zwei Handarbeitslehrerinnen**

für Teilpensen, wobei wir uns auch sehr auf eine Zusammenarbeit mit **Wiedereinsteigerinnen** freuen!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kommission, Herrn André Thouvenin, Schönaldenstr. 76, 8708 Männedorf, oder wenden Sie sich für allfällige Fragen gleich telefonisch an ihn (Tel. 01/920 31 36 – abends – oder 01/262 22 21 – tagsüber).

Die Schulpflege

---

---

## **Primarschule Gossau**

Die Primarschule Gossau beteiligt sich seit bald fünf Jahren am Schulversuch mit «integrativer Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten». Zu den zwei bisherigen Heilpädagogen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 eine(n) weitere(n)

### **Förderlehrer(in) mit heilpädagogischer Ausbildung**

(eine Aufteilung in zwei Teiltypen ist möglich)

Zudem sind in unserer Gemeinde im Zürcher Oberland auf das neue Schuljahr folgende Stellen neu zu besetzen:

**1 Stelle an der Unterstufe**

**1 Stelle an der Mittelstufe**

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 26. April 1991 an die Präsidentin der Wahl- und Selektionskommission, Frau Ursina Anliker, Kirchstrasse 20; 8625 Gossau (Telefon 01/935 34 54), senden.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschulgemeinde Hinwil**

Wir suchen auf das neue Schuljahr 1991/1992:

### **1 Lehrer(in) für die Mittelstufe**

Wir freuen uns sehr auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte an das Aktuarium der Primarschulpflege, Frau Regula Varga, Hüssenbüelstrasse 9, 8340 Hinwil, richten wollen. Informationen über diese Stelle erteilt Ihnen R. Varga gerne: Telefon 01/937 22 55.

Die Primarschulpflege

---

## **Oberstufenschulgemeinde Hinwil**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

### **1 Sonderpädagogen/in für die integrative Schulungsform an der Oberstufe**

für ein halbes Pensem (14 Stunden).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an den Schulpflegepräsidenten, Herrn Felix Brugger, Langenrainstrasse 13, 8340 Hinwil, Telefon 01/937 28 52.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen auch die jetzige Stelleninhaberin, Frau Elisabeth Lanz (Telefon 01/950 36 17), und die Präsidentin der Sonderschulkommission, Frau Annemarie Egli (Telefon 01/937 11 35), zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

---

---

## **Primarschule Rüti ZH**

Unsere Gemeinde wächst, und wir müssen neuen Schulraum schaffen. Diese Klassen brauchen auf den Herbstschulbeginn 1991 verschiedene Lehrkräfte:

### **4 Lehrstellen an der Unterstufe**

### **2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

Rüti weist eine gemischte Bevölkerung von rund 10 000 Einwohnern auf und liegt im Zürcher Oberland, leicht erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Geben Sie gerne Schule? Sind Sie eine fröhliche Natur und können Sie die Schüler begeistern?

Nehmen Sie doch bitte mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Richten Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Visitationsberichte und Foto) an das Sekretariat der Primarschule, Rapperswilerstrasse 29, 8630 Rüti.

Die Primarschulpflege

---

## **Oberstufenschule Rüti**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule eine

### **50%-Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I**

durch eine Verweserin oder einen Verweser neu zu besetzen.

Ab dem Schuljahr 1992/1993 besteht die Möglichkeit zum Ausbau auf eine volle Lehrstelle. Rüti beteiligt sich ab dem Schuljahr 1991/1992 an der versuchsweisen Einführung der 5-Tage-Woche.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 15. April 1991 an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau H. Gassmann, Lindenbergrasse 17, 8630 Rüti, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Primarschule Wald**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule die

### **Lehrstelle an der Sonderklasse D, 3./4. Klasse**

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung, welche gerne an unserer ländlichen Schule unterrichten, werden freundlich gebeten, ihre Bewerbung an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau Silvia Rellstab, Binzhölzstrasse 2, 8636 Wald, zu richten. Gerne gibt sie Ihnen auch telefonisch Auskunft. Telefon 055/95 43 46.

Die Primarschulpflege

---

---

## **Primärschulpflege Dübendorf**

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 die Stelle

### **1 Handarbeitslehrerin (Vollpensum)**

neu zu besetzen.

Es erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima mit kollegialem Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Wenn Sie sich mit Begeisterung für den koeduzierten Unterricht einsetzen möchten, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau H. Weber, Kunklerstrasse 40, 8600 Dübendorf.

Die Primarschulpflege

---

## **Oberstufenschule Dübendorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine

### **Hauswirtschaftslehrerin für ein Teipensum von 6 Wochenstunden**

Die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau Ursula Hermann, Telefon 821 56 25, steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 20. April 1991 an das Sekretariat der Oberstufenschule Dübendorf, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Schulgemeinde Egg**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine

### **Handarbeitslehrerin**

für den Gemeindeteil Esslingen. Die Stelle umfasst 26 Stunden pro Woche.

Gerne erwarten wir Ihre Offerte an Herr R. Kurtz, Vollikerstrasse 10, 8133 Esslingen.

Die Schulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Egg ZH**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 haben wir

### **Lehrstellen an der Mittelstufe**

zu vergeben.

Die Stellen können als Vollamt oder in Doppelbesetzung vergeben werden. Unsere Schulgemeinde ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Auto bequem zu erreichen. Es erwarten Sie ein aufgeschlossenes Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Ihre Offerte würde uns sehr freuen. Unsere Adresse: Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg, Telefon 01/984 00 09 (08.00–11.45 Uhr).

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Fällanden**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Realschule (1. Klasse)**

**1/2 Lehrstelle an der Unterstufe (18 Wochenstunden)**

**1/2 Lehrstelle Kleinklasse A1**

(Die halbe Lehrstelle an der Kleinklasse A wird eventuell nach einem Jahr in eine ganze Lehrstelle umgewandelt).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Schulpflege Fällanden, Sekretariat, Postfach 62, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

---

## **Schulpflege Maur**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primar- und Oberstufe (5 km ab Zürich-Witikon) folgende Verweserstelle neu zu besetzen:

**1 Handarbeitslehrerin**

24 Wochenstunden, auch Teilpensum möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Für allfällige Auskünfte steht Ihnen Frau E. Honegger gerne zur Verfügung, Telefon 01/980 26 00.

Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der HHK:  
Frau E. Honegger, Bachtobelstrasse 7, 8123 Ebmatingen.

Die Schulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Mönchaltorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

für ein Wochenpensum von ca. 20 Stunden an koeduierten Unter- und Mittelstufenklassen sowie an der Oberstufe.

Ab Schuljahr 1992/1993 wird daraus voraussichtlich ein volles Pensum.

### **1 Hauswirtschaftslehrerin**

für ein Wochenpensum von ca. 12–15 Stunden

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau B. Stadelmann, Langenmattstrasse 34, 8617 Mönchaltorf, zu richten. B. Stadelmann erteilt auch gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/948 15 80).

Die Schulpflege

---

## **Oberstufenschule Uster/Werkjahrschule**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an der Werkjahrschule Uster ein Teilpensum für

### **1 Sekundarlehrer/in (phil. I)**

für ein Teilpensum von 3 Lektionen Französischunterricht zu besetzen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Werkjahrkommission, Herrn H. Götschi, Bordackerstrasse 80, 8610 Uster.

An der Schule besteht die Fünftagewoche. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter der Werkjahrschule, Herr H. Leibacher, Telefon 01/940 40 30, zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Oberstufenschule Uster**

Wir suchen auf Beginn Schuljahr 1991/1992 an eine erste Realschulklassie einen aufgestellten

### **Real- und Oberschullehrer**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Oberstufenschulpflege

---

---

## **Gemeindeschulpflege Volketswil**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

### **Verweserinnen oder Verweser an der Mittelstufe**

**1 Verweserin oder Verweser (Teilpensum 14 Std. in Doppelbesetzung) an der Unterstufe (1. Klasse).**

Wir haben die 5-Tage-Woche. Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil, einreichen wollen.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Volketswil**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin für die Oberstufe**

**1–2 Handarbeitslehrerin(nen) für die Unter-/Mittelstufe**

Wir stellen uns vor, die Stellen wenn möglich mit Vollpensen zu besetzen. Es ist aber auch denkbar, die Stellen mit Teilpensen zu belegen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Handarbeitskommission, Herrn Mario Frommenwiler, Mythenweg 35, 8604 Volketswil, welcher Ihnen gerne auch weitere Auskünfte erteilt.

Die Gemeindeschulpflege

---

## **Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

(Stellenantritt per Mai oder ab neuem Schuljahr möglich)

### **2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

als Verweserei neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/833 43 47).

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen**

Für unsere Unter- und Mittelstufe im Schulhaus Wangen (bei Dübendorf) suchen wir ab Schuljahr 1991/1992 eine einsatzfreudige

### **Handarbeitslehrerin**

für ein Pensem von 18 Wochenstunden.

Ab Schuljahr 1992/1993 besteht die Möglichkeit, ein volles Pensem zu übernehmen.

Sind Sie interessiert und bereit, sich engagiert für den koeduzierten Unterricht einzusetzen, so würde uns Ihre Bewerbung freuen.

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte an das Schulsekretariat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Fehrlitorf**

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Einschulungsklasse (A1 und A2)**

zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 01/954 12 41).

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen bis 6. Mai 1991 an die Präsidentin der Schulpflege Fehrlitorf, Frau Regula Blaser, Hermann Brügger-Strasse 3, 8320 Fehrlitorf.

Die Schulpflege

---

---

## **Gemeindeschulpflege Hittnau**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine einsatzfreudige

### **Handarbeitslehrerin**

für 8–11 Std. an der Unterstufe (und eventuell Wahlfach).

Ihr Wirkungsfeld: Ein freundliches, gut eingerichtetes Handarbeitszimmer mit Nebenraum.

Hittnau liegt etwas abseits von Pfäffikon im Zürcher Oberland in erhöhter, ländlicher Umgebung und ist stark im Wachsen begriffen.

Die Koedukation wird 1991/1992 in den beiden 4. Klassen eingeführt.

Haben Sie Interesse? Wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch an:

Präsidentin der Frauenkommission, R. Senn, Gizbüelweg 1, 8336 Oberhittnau, oder eine unserer HA-Lehrerinnen: S. Hofstetter, Telefon 01/950 43 52.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Schulpflege

---

## **Schulpflege Illnau-Effretikon**

An unserer Schule sind

**5 Handarbeitslehrstellen (Voll- bzw. Teilpensen)**

**2 Hauswirtschaftslehrstellen (Voll- bzw. Teilpensen)**

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis Mitte April an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Lindau**

Wo ist die einsatzfreudige und engagierte

### **Handarbeitslehrerin**

die gerne ein Vollpensum (oder eventuell zwei Teilpensen) an unserer Primarschule ab Sommer 1991 übernehmen möchte?

Lindau liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur und hat etwa 3200 Einwohner. Wenn Sie mehr über unsere Gemeinde erfahren möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Verena Schär, Rikonerstrasse 10, 8310 Grafstal (Telefon 052/33 10 05).

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Lindau**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir

### **1 Logopädin oder Logopäden**

für ein Pensum von 12–14 Lektionen pro Woche. Die Stelle könnte auch unter zwei Fachlehrern oder -lehrerinnen für Logopädie aufgeteilt werden. Die Anstellung erfolgt gemäss ZBL-Mustervertrag.

Falls Sie mehr wissen möchten, gibt Ihnen die jetzige Stelleninhaberin, Frau S. Ryf Wyder, gerne Auskunft. Telefon 052/44 13 61.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Fischeracherstrasse 80, 8315 Lindau, richten wollen.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Russikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule nachstehende Stelle durch Verweserei neu zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Doppelklasse)**

Ist diese gesicherte Stelle in unserer Aussenwacht Madetswil eine Herausforderung für Sie? Bewerber/innen in Doppelbesetzung haben gute Chancen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulkommission, Herrn Hans Aeschlimann, Ludetswil 7, 8322 Madetswil. Telefon 01/954 06 36.

Die Schulpflege

---

---

## **Primarschule Bertschikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) ist an unserer Mehrklassenschule in Bertschikon (Bezirk Winterthur) eine

### **Lehrstelle an der Unterstufe (1.–3. Klasse)**

zu besetzen (eventuell Doppelbesetzung).

Unsere Gemeinde zählt 935 Einwohner, und es wird zur Zeit an 6 Lehrstellen in drei Schulhäusern unterrichtet. Das Dorf Bertschikon offeriert eine ruhige, dörfliche Arbeitsumwelt, und im Nachbardorf Gundetswil könnte zudem eine kleinere, sonnige 3-Zimmer-Wohnung inklusive Garage zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. April 1991 an den Präsidenten der Primarschulpflege (R. Rottmeier, Hofackerstrasse 9, 8546 Gundetswil). Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Maja Sigrist, Telefon 052/37 17 43.

Die Primarschulpflege

---

## **Schulgemeinde Brütten**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir an unsere Unterstufe

### **Lehrerin/Lehrer**

Es erwarten Sie:

- Lehrerkollegen mit Teamgeist
- Schulhaus an wunderschöner Aussichtslage
- schöne Wohnung

Wir wünschen uns:

- Teamfähigkeit
- Initiative und Kreativität

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen.

Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an den Schulpräsidenten, H. U. Musterle, Steinlerstrasse 20, 8311 Brütten, Telefon 052/33 25 07.

Die Schulpflege

---

## **Primarschulpflege Elgg**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) sind an unserer Primarschule

**1 volle Lehrstelle an der Unterstufe**

**1 halbe Lehrstelle an der Unterstufe**

durch initiative Verweser neu zu besetzen.

Sind Sie interessiert in einer angenehmen Atmosphäre an einer Primarschule der Region Winterthur-Land zu unterrichten? Dann bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens am 16. April 1991 an den Präsidenten der Primarschulpflege Elgg, Herrn Dr. A. Schütt, Vordergasse 9, 8353 Elgg, zu richten.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschulgemeinde Elsau**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir an unsere Schule

**1 Primarlehrer(in) für die Unterstufe**

**1 Primarlehrer(in) für die Mittelstufe**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind schriftlich an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. U. Sommer, Kirchgasse 7, 8352 Räterschen/Elsau, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt der Hausvorstand, Frau Irène Kocher, Telefon 052/29 68 51 (P), Schulhaus Süd Elsau: 052/36 12 31.

Die Schulpflege

---

## **Oberstufenschulpflege Elsau-Schlatt**

Suchen Sie eine neue Herausforderung – oder fühlen Sie sich im Lehrplan etwas eingeengt?

In unserer interessanten Gemeinde (Nähe Winterthur) ist die Stelle einer

**Handarbeitslehrerin im AVO**

neu zu besetzen (16–19 Std.).

Es besteht auch die Möglichkeit, zusätzlich Stunden von der Mittelstufe zu übernehmen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau U. Schönbachler, St. Gallerstrasse, 8352 Schottikon, Telefon 052/36 17 81 (Präsidentin der Frauenkommission), oder an Frau A. Sachs (jetzige Stelleninhaberin), Telefon 052/36 15 85.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Primarschule Pfungen**

Per sofort suchen wir

### **1 Lehrkraft für ein Teilstipendium von 15–20 Stunden Deutsch-Intensivunterricht.**

Bei dieser kommunal geführten Sonderklasse E handelt es sich um ein interessantes Modell. Die fremdsprachigen Unter- und Mittelstufenschüler besuchen zu Beginn diese Klasse, mit dem Ziel, auf eine abwechslungsreiche Art Deutsch zu lernen. Bald einmal werden sie für ein paar Stunden einer Normalklasse zugewiesen, wobei der Intensiv-Sprachunterricht im Vordergrund bleibt. Sind die Kinder so weit fortgeschritten, dass sie einem in deutscher Sprache erteilten Unterricht folgen können, treten sie ganz in die gewöhnliche Klasse über.

Wenn Sie gerne mit fremdsprachigen Kindern umgehen, flexibel sind und Interesse haben an dieser anspruchsvollen Aufgabe, senden Sie Ihre Bewerbung an die Schulpflege Pfungen, Schulpräsident Herrn B. Hauser, Hinterdorfstrasse 4b, 8422 Pfungen, Telefon 052/31 40 39.

Die Gemeindeschulpflege

---

## **Oberstufenschulpflege Rickenbach ZH**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin (ca. 23 Wochenstunden)**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Nüssli, Im Felix 5, 8544 Rickenbach-Sulz, einzureichen. Telefon 052/37 23 80.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Schulgemeinde Wiesendangen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an unserer Oberstufe

### **2 Lehrstellen der Sekundarschule (phil. I)**

neu zu besetzen.

Einsatzfreudige Lehrkräfte bitten wir, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. April 1991 an die Aktuarin der Schulpflege, Frau Heidi Schlachter, Eggholzstrasse 3, 8542 Wiesendangen, zu richten.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Wiesendangen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)**

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. April 1991 an die Aktuarin der Schulpflege, Frau Heidi Schlachter, Eggholzstrasse 3, 8542 Wiesendangen, zu richten.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Zell**

An unserer Primarschule in Rikon wird wegen der Pensionierung des Lehrers eine Mittelstufenstelle frei, und wir eröffnen eine zusätzliche Lehrstelle, um die anderen Klassen zu entlasten.

### **1 Lehrstelle 5./6. Klasse**

### **1 Lehrstelle 5./3. Klasse**

auf den 19. August 1991.

Eine fröhliche, buntgemischte Schülerschar erwartet Sie!

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen Stelle in einem einsatzfreudigen Lehrerteam, das auf ein Zusammenwirken der ganzen Primarschule (4 Stellen) grössten Wert legt?

Bitte rufen Sie uns an!

Auskunft erteilen Telefon 052/35 18 58 oder 052/35 20 33. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin, Frau Sophie Stahel, alte Tösstalstrasse 26, 8487 Rämismühle, zu richten.

Die Gemeindeschulpflege

---

---

### **Primarschule Berg am Irchel**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule

#### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe 5./6. Klasse**

neu zu besetzen.

Berg am Irchel ist eine kleine Landgemeinde im Zürcher Weinland. Es erwarten Sie ein total renoviertes Schulhaus, kleine Klassen und eine angenehme, aufgeschlossene Atmosphäre. Wenn nötig sind wir Ihnen auch gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die zu richten ist an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Berweger, 8415 Gräslikon, Telefon P 052/42 16 86, abends.

Für allfällige Rückfragen:

Aktuar: Willi Fehr, Oberhof 103, 8415 Berg am Irchel Telefon P: 052/42 12 64, Telefon G: 052/54 41 23

Die Schulpflege

---

### **Primarschule Henggart**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine

#### **Handarbeitslehrerin**

für ein Teilpensum von vorläufig ca. 6 Wochenstunden.

Auch eine Wiedereinsteigerin ist uns herzlich willkommen. Wenn Sie gern in einem aufstrebenden Dorf mit Bahnanschluss in der ländlichen Gegend des Zürcher Weinlandes unterrichten möchten, bitten wir Sie freundlich, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. April 1991 an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Ursula Schlumpf, Ober-Ifang 1, 8444 Henggart, Telefon 052/39 15 74, zu richten.

Die Primarschulpflege

---

---

## **Heilpädagogische Schule Humlikon/ZH**

Sind Sie eine aufgestellte

### **Kindergärtnerin**

und suchen eine neue Herausforderung in Ihrem Arbeitsbereich?

An unserer Tagesschule für geistig- und körperbehinderte Kinder ist auf Schuljahresbeginn 1991/1992 (19. August 1991) eine der beiden Kindergartenstellen neu zu besetzen.

Es erwarten Sie:

- Kleingruppe
- kollegiales Team (Kindergärtnerinnen, LehrerInnen, Therapeutinnen)
- 5-Tage-Woche
- ländliche Umgebung (ca. 15 Min. ab Winterthur)

Wenn Sie mehr über diese Stelle erfahren möchten, gibt Ihnen Frau D. Martin, Schulleiterin, Telefon 052/41 20 81, gerne nähere Auskünfte.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Herrn H. Rüfenacht, Uhwieserstrasse 15, 8245 Feuerthalen.

Die Schulleiterin

---

## **Primarschulpflege Bachenbülach**

### **Welcher Mittelstufenlehrer, welche Mittelstufenlehrerin**

möchte in unserer Gemeinde auf Schulanfang 1991/1992 eine 5. Klasse übernehmen?

Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulpflege warten gespannt auf Ihre Bewerbung.

Die üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Steinmann, Hinterester 10, 8184 Bachenbülach.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Bülach**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule

**1 Lehrstelle an der Sonderklasse D**

**1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

durch Verweserinnen oder Verweser zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Sekretariat der Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon-Nr. 01/860 18 97.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Bülach**

Auf Beginn des kommenden Schuljahres 1991/1992 suchen wir

**eine Handarbeitslehrerin**

**für ein volles Penum oder eventuell ein Teipenum**

Das Städtchen Bülach befindet sich nur wenige Kilometer von Zürich, Schaffhausen und Winterthur entfernt und ist mit dem Auto wie mit der Eisenbahn in ein paar Minuten erreichbar.

Wenn Sie zudem Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und eine kollegiale Zusammenarbeit legen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung an die Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Präsidentin der Handarbeitskommision, Frau Doris Sturzenegger Borsinger, Tel.-Nr. 01/860 57 79.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

---

## **Schulgemeinde Dietlikon**

Für unsere Schule suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 folgende Lehrkräfte:

**1 Unterstufenlehrer/in für eine 1. Klasse**

**1 Mittelstufenlehrer/in für eine 4. Klasse**

**1 Sekundarlehrer phil. I, 1/2 Penum (Doppelbesetzung)**

**1 Sekundarlehrer phil. II, 1/2 Penum (Doppelbesetzung)**

Sind Sie an einer dieser Herausforderungen interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei unserer Schulsekretärin Frau R. Dietrich, Telefon 01/835 72 56.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Eglisau**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine(n) engagierte(n) und initiative(n)

### **Reallehrerin/Reallehrer für 21 Wochenstunden**

an die 3. Realklasse im Schulhaus Städtli. Weitere Stunden werden durch das Wahlfach zugeteilt. Die Anzahl dieser Stunden ist im Moment noch nicht bekannt.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Trudy Schwarz, Betreuerin der Oberstufe, Telefon privat 01/867 06 46 oder Geschäft 01/863 12 38.

Eglisau ist eine kleine Landgemeinde am Zürcher Rhein. Als zukünftige(n) Verweserin/Verweser erwartet Sie eine angenehme Zusammenarbeit in einem kleinen Lehrerteam.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. April 1991 an den Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Herrn Walter Hangartner, Stadtbergstrasse 18, 8193 Eglisau.

Die Schulpflege

---

## **Schulpflege Glattfelden**

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

durch eine Verweserin oder einen Verweser neu zu besetzen.

Im Gottfried Keller-Dorf im Zürcher Unterland erwarten Sie eine angenehme Atmosphäre, ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Interessierte Lehrkräfte richten Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. L. Quattropani, Juchstrasse 9, 8192 Glattfelden (Telefon P. 01/867 05 62, G: 052/23 80 21). Für allfällige Auskünfte steht Ihnen Frau Regula Bieler, Vizepräsidentin, Telefon 01/867 31 46, sehr gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege Glattfelden

---

---

## **Schulpflege Glattfelden**

An unserer Oberstufe ist auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

### **1 Lehrstelle (Reallehrer/in)**

durch eine Verweserin oder einen Verweser neu zu besetzen.

Die Oberstufe Glattfelden beteiligt sich seit mehreren Jahren am Abteilungsübergreifenden Schulversuch an der Oberstufe (AVO). Für nähere Auskünfte stehen Frau Gabi Klöti, Hausvorstand, Telefon 01/867 43 84, oder Gusti Meili, Schulleiter, Telefon 01/867 00 74, gerne zur Verfügung (Telefon Schulhaus «Hof»: 01/867 01 75).

Im Gottfried Keller-Dorf im Zürcher Unterland erwarten Sie eine angenehme Atmosphäre, ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pier-Luigi Quattropani, Juchstrasse 9, 8192 Glattfelden (Telefon P: 01/867 05 62, G: 052/23 80 21). Für allfällige Auskünfte steht Ihnen Frau Regula Bieler, Vizepräsidentin, Telefon 01/867 31 46, sehr gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege Glattfelden

---

## **Primarschulpflege Hüntwangen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 sind an unserer Schule

### **1 Lehrstelle Unterstufe**

### **1 Lehrstelle Unterstufe (Teilpensum von ca. 18 Std.)**

neu zu besetzen.

Ist es Ihr Wunsch, einmal in einer Gemeinde in ländlicher Umgebung zu unterrichten? Als zukünftige(n) Verweser(in) (auch Wiedereinsteiger/innen sind erwünscht) erwartet Sie ein kleines und aufgeschlossenes Lehrerteam.

Unser Dorf ist mit der S-Bahn perfekt erschlossen. Bei Bedarf stellen wir Ihnen auch gerne eine hübsche 2-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Da unsere jetzige Unterstufenlehrerin im April 1991 Nachwuchs erwartet, könnte eine Lehrstelle vorzeitig angetreten werden.

Unsere Präsidentin der Primarschulpflege, Frau Ursula Sigrist, Heinisolstrasse, 8194 Hüntwangen (Telefon 01/869 16 66) erwartet gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Die Primarschulpflege

---

## **Schulpflege Kloten**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir:

### **1 Hauswirtschaftslehrerin**

für ein Teipensum von 12 - 18 Wochenstunden in koeduierten Unterricht

### **1 Handarbeitslehrerin**

für ein Teipensum (teils koeduiert) von 20--24 Wochenstunden.

Nähtere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin der Kommission Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau V. Burri, Telefon 01/813 08 78. Die Bewerbungen sind zu richten an Frau V. Burri, Bänikon, 8302 Kloten.

Die Schulpflege

---

## **Schulpflege Opfikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ist an unserer Schule die Stelle einer

### **Handarbeitslehrerin an der Primarschule**

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweser(in) gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 12. April 1991 mit den üblichen Unterlagen an Frau Ruth Stahl, Präsidentin Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Talackerstr. 90, 8152 Glattbrugg (für Auskünfte Tel. 01/810 60 68), zu richten.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Rafz**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

### **1 Handarbeitslehrerin**

Es handelt sich hier um ein Vollpensum und Unterricht an der Primar- und Oberstufenschule (Koedukation 2. bis 4. Klasse).

Unser Präsident der Hauswirtschaftskommission gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte oder nimmt Ihre schriftliche Bewerbung entgegen. Th. Bollinger, Bahnhofstrasse 5, 8197 Rafz, Telefon 01/869 03 07, Geschäft: 052/23 87 23.

Die Schulpflege

---

---

## **Schule Rafz**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule eine Stelle neu zu besetzen.

### **1 Lehrstelle Primarschule/Unterstufe**

als Verweser/in.

Wenn Sie die Lehrerin oder der Lehrer sind, der in einer schönen, ländlichen Gegend in unserem schmucken Dorf Rafz Schule geben will, dann melden Sie sich doch bei unserem Schulpräsidenten Werner Schmidli, Müliacker 16, 8197 Rafz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 11. Mai 1991.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinden Rafz/Rafzerfeld**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

### **1 Lehrer/Lehrerin (1/2 Stelle) für unsere Einschulungsklasse (Sonder A).**

Kinder aus dem ganzen Rafzerfeld werden in dieser Einschulungsklasse in Rafz dabeisein. Es erwartet Sie eine angenehme Zusammenarbeit in einem aufgestellten Lehrerteam.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 4. Mai 1991 an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn Werner Schmidli, Müliacker 16, 8197 Rafz.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Wallisellen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule

### **1 Unterstufenstelle**

durch Verweserei zu besetzen. Eine spätere Wahl ist möglich. Interessentinnen und Interessenten wollen ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten an das Schulsekretariat, alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, an das Sie sich auch telefonisch wenden können für gewünschte Auskünfte (Telefon 01/830 23 54).

Die Schulpflege

---

---

## **Primarschule Wasterkingen**

Sanfter (Wieder-)Einstieg möglich

In unserer kleinen Gemeinde ist die Schülerzahl am Wachsen. Deshalb suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

### **1 Primarlehrer/in für die 1. Klasse**

(Teilpensum: voraussichtlich 9 Schüler, 18 Stunden)

Ab Schuljahr 1992/1993 kommt die neue 1. Klasse dazu, so dass die Stelle auf 100% erweitert wird (1.+ 2. Klasse).

Falls Sie es schätzen, in einem kleinen Team in ländlicher Umgebung (S-Bahnanschluss, Wohnmöglichkeit) zu arbeiten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung (Adresse für Bewerbung und weitere Auskünfte: Chr. Spühler, Präsident der Primarschulpflege, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen, Telefon 01/869 17 39).

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Winkel**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine

### **Logopädin bzw. einen Logopäden**

für ein Pensum von 14 Stunden wöchentlich.

Winkel befindet sich in Flughafennähe. An unserer Schule unterrichten 3 Kindergärtnerinnen und 9 Primarlehrer/innen, die gerne mit einer/m kompetenten Pädagogin/en zusammenarbeiten möchten.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Erich Brun, Lättenstrasse 5, 8185 Winkel, Telefon 01/860 74 22, der Ihnen auch nähere Auskünfte erteilen kann.

Die Primarschulpflege

---

---

## **Primarschule Boppelsen**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine

### **Handarbeitslehrerin**

für ein Teilstundenpensum von voraussichtlich 16 Wochenstunden an unserer Primarschule (2.–6. Klasse). Dieses Pensum wäre auch geeignet für Wiedereinsteigerinnen und könnte eventuell in zwei Pensen zu je 8 Stunden aufgeteilt werden. Der Unterricht wird an allen Klassen koeduiert erteilt.

Legen Sie Wert auf eine kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team, dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Annemarie Trümpy, Bingertstrasse 10, 8113 Boppelsen, Telefon 01/844 13 68.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen auch unsere jetzige Stelleninhaberin, Frau Verena Speiser, Telefon 056/22 44 14, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Buchs ZH**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Buchs, Johann-Jakob Schmid, Rosengartenstrasse 33, 8107 Buchs, Telefon 01/844 18 36. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

---

## **Schulgemeinde Dällikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist bei uns

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen.

Bei Bedarf können wir Ihnen eine Zweizimmerwohnung anbieten.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in einem angenehmen Arbeitsklima und mit kollegialem Lehrerteam unterrichten möchten, senden bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpflege, Frau Ch. Hügli, Bordacherstrasse 6, 8108 Dällikon, Telefon 01/844 25 47.

Die Schulpflege

---

---

## **Primarschule Dielsdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 wird in unserem Dorf

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)**

frei. Suchen Sie eine neue Herausforderung in einer aufstrebenden Landgemeinde an günstiger Verkehrslage?

Initiative PrimarlehrerInnen, welche an dieser Stelle interessiert sind, richten ihre Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn D. Häni, Sägestrasse 17, 8157 Dielsdorf. Er steht Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung, Telefon 01/853 32 24.

Die Primarschulpflege

---

## **Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf**

Der Schul-Zweckverband des Bezirks Dielsdorf sucht per sofort oder nach Vereinbarung

### **1 Logopädin, ca. 1/2 Amt oder mehr**

Diese Stunden können in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden.

Ort: Buchs, Stadel

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöne Arbeitsräume, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft: Schul-Zweckverband, Sekretariat, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 08 10, Bewerbungen an obige Adresse.

---

## **Oberstufenschulpflege Dielsdorf – Steinmaur – Regensberg**

In unserer Kreisgemeinde in Dielsdorf (S-Bahn-Linie 5) ist für das Schuljahr 1991/1992

### **1 Lehrstelle an der Oberschule**

durch eine Verweserin oder einen Verweser zu besetzen.

Interessierte Real- und OberschullehrerInnen können sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen melden bei Frau V. Alder, Sägestrasse 41, 8157 Dielsdorf. Für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte über Telefon 01/853 29 79.

Die Oberstufenschulpflege

---

---

## **Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf**

Der Schul-Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per Schuljahr 1991/1992 oder nach Vereinbarung

### **1 Psychomotorik-Therapeutin 60–100 %**

Dieses Amt könnte auch in verschiedenen Teilpensen aufgeteilt werden.

Ort: Niederhasli

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, sehr schöner Arbeitsraum, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten und den Lehrern.

Auskunft: Schul-Zweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 08 10 oder Frau L. Meier, Telefon 01/850 48 79, Bewerbungen an obige Adresse.

---

## **Primarschule Oberglatt**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir an unsere Primarschule (Unter- und Mittelstufe) eine

### **Handarbeitslehrerin**

(Wiedereinsteigerin ist willkommen)

für ein Teilpensum von 8–18 Wochenstunden nach Ihrem Wunsch. Dieses Pensum könnte in den folgenden Schuljahren erhöht werden.

Wir verfügen über drei sehr gut eingerichtete Handarbeitsräume mit optimalen Arbeitsbedingungen.

Drei Kolleginnen und die Handarbeitskommission freuen sich, Sie kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Liliane Schnellmann, Bülachstrasse 9, 8154 Oberglatt, Telefon 01/850 44 74.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Oberglatt**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule eine

### **Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen.

Interessenten an dieser Stelle in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Huber, Gartenstrasse 33, 8154 Oberglatt, zu richten.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Regensdorf**

Wir suchen auf das kommende Schuljahr 1991/1992 an die Unterstufe

### **1 Primarlehrer/in**

für eine halbe Klasse von ca. 10 Schülern.

Das Pensem beträgt im kommenden Schuljahr 17 Wochenstunden (1. Klasse). Bis zur 3. Klasse wird sich dieses pro Jahr um je 2 Wochenstunden erhöhen.

Unsere Schulgemeinde nimmt am Versuch mit der 5-Tage-Woche teil.

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulpräsidentin, Frau Lilo Stoffel, Telefon 01/840 35 64, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Die Schulpflege

---

## **Primarschule Regensdorf**

Die jetzige Stelleninhaberin übernimmt in unserer Schulgemeinde eine neue Aufgabe. Deshalb suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 für unsere

### **Kleinklasse A eine Lehrkraft für ein Vollpensem**

Nebst vielen anderen Pluspunkten bietet Regensdorf Ihnen auch den Vorteil der 5-Tage-Woche.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Die Primarschulpflege

---

---

## **Primarschule Regensdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 eröffnen wir an unserer Mittelstufe eine

### **Kleinklasse E (Mischform)**

Die fremdsprachigen Kinder besuchen halbtags die E-Klasse und halbtags die Regelklasse. Für ein Wochenpensum von 17 Stunden suchen wir eine Lehrkraft, die motiviert ist, beim Aufbau dieser Stelle mitzuwirken. Grossen Wert legen wir auf gute Zusammenarbeit der E-Klassen-Lehrkraft mit der Regelklassenlehrkräften.

Unsere Schulgemeinde beteiligt sich am Schulversuch der Fünftagewoche.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen an unser Sekretariat, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, Telefon 01/840 13 50.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Regensdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine

### **Handarbeitslehrerin**

für ca. 12 Wochenstunden als Verweserin (2./3. und 4. Klassen, koeduzierter Unterricht). Es ist vorgesehen, die Stelle im Schuljahr 1992/1993 in ein Vollpensum umzuwandeln.

Nebst vielen anderen Pluspunkten bietet Regensdorf Ihnen auch den Vorteil der 5-Tage-Woche.

Auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen freuen wir uns: Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau U. Wandfluh, Präsidentin der Handarbeitskommission, Telefon 01/840 34 97.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Regensdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für die Sonderklasse D/Mittelstufe eine(n)

### **Sonderklassenlehrer(in)**

Unsere Schulgemeinde beteiligt sich am Schulversuch mit der Fünftagewoche.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, Telefon 01/840 13 50. Auskünfte erteilt auch die Ressortleiterin, Frau E. Albert, Telefon 01/840 53 15.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Rümlang**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) sind an unserer Primarschule

**1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)**

**2 Lehrstellen an der Mittelstufe (4. + 5. Klasse)**

durch Verweserei neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang, zu senden.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Rümlang**

Unsere jetzige 2./3. Klasse wird aufgeteilt. Wir suchen deshalb für die kommenden 3.-Klässler auf Beginn des neuen Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991)

**1 Lehrer(in) für ein Dreiviertel-Pensum (eventuell Vollpensum)**

als Verweser(in).

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Unterlagen an das Schulsekretariat, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang, einzureichen.

Die Schulpflege

---

## **Oberstufenschulpflege Rümlang-Oberglatt**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für 6 Monate:

### **1 Sekundarlehrer(in) (phil. II)**

Es handelt sich um eine Verweserstelle an einer 3. Sekundarklasse im Wahlfachversuch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten:

Herrn Fredi Flöscher, Präsident der Oberstufenschulpflege, Fluestrasse 34, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 25 27.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Schulgemeinde Schöflisdorf-Oberweningen**

**Bezirk Dielsdorf ZH**

Auf anfangs Schuljahr 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir eine initiative und engagierte

### **Handarbeitslehrerin**

für ein Wochenpensum von 16–18 Stunden an koeduiert unterrichtete Unter- und Mittelstufe. In den nächsten Jahren wird daraus voraussichtlich ein volles Pensum.

Schöflisdorf-Oberweningen ist sehr ländlich gelegen und ab Zürich-HB mit der S-Bahn in einer halben Stunde erreichbar.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kindergarten- und Handarbeitskommission: Frau H. Schnyder, Dorfrebenstrasse 23, 8165 Schöflisdorf, Telefon 01/856 11 61.

Sie ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Die Schulgemeinde

---

## **Oberstufenschulpflege Stadel**

Auf Beginn des neuen Schuljahres (August 1991) suchen wir für unsere AVO-Schule

### **1 Sekundarlehrer/in phil. II (ca. ein halbes Pensum)**

Es besteht im nächsten Jahr die Möglichkeit, diese Teilzeitstelle zu einem Vollpensum zu erweitern und später den betreffenden Stelleninhaber zur Wahl vorzuschlagen.

Falls Sie gerne im Team arbeiten und Interesse haben, an unserer kleinen AVO-Schule (10 Lehrstellen) zu unterrichten, freut uns Ihre Bewerbung sehr. Wir bitten Sie, diese bis spätestens 15. April 1991 an unseren Präsidenten, Herrn Ernst Haab, Sternenstrasse 8, 8164 Bachs, zu richten. Er ist auch gerne bereit, unter Telefon 01/858 24 18 nähere Auskünfte zu erteilen.

Die Oberstufenschulpflege

---

## Ausserkantonale und Private Schulen

---

### **Evangelische Schule Baumacker**

Ernst Fretz (phil. II) und Markus Bucher (phil. I/II) wünschen sich auf Schuljahresbeginn (19. August 1991) eine überzeugende Persönlichkeit

#### **Sekundarlehrer/in phil. I**

welche mit ihnen unser künftiges Sekundarlehrerteam harmonisch ergänzen wird.

Unser neuer Mitarbeiter wird in seinem vollen, 28stündigen Wochenpensum an allen drei Sekundarklassen Französisch und weitere phil. I-Fächer unterrichten.

Desgleichen ist an unserer Schule in Zürich-Oerlikon (ebenfalls zum neuen Schuljahr) eine volle Stelle für.

#### **Reallehrer/in**

zu besetzen.

Längerfristige Mitarbeit erwünscht. Interesse und Engagement an einer Schule, die stark menschen- und gemeinschaftsbildend orientiert ist, mit verstärkter musisch-kreativer Komponente. Auch Bewerber/innen mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis willkommen.

Bewerbungsunterlagen durch das Schulsekretariat, Evangelische Schule Baumacker, Baumackerstrasse 15, 8050 Zürich, Telefon 01/312 60 60.

---

### **Freie Evangelische Schule Zürich 1**

Auf den Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

#### **1 Primarlehrer/in**

#### **1 Sekundarlehrer/in phil.. II**

Auf beiden Stufen sind Teilzeitpensen möglich, da wir die Arbeit im Team aufteilen. Wir unterrichten nach dem zürcherischen Lehrplan und versuchen, den Schülern/-innen in einer dialogbereiten Haltung etwas vom christlichen Glauben zu vermitteln.

Für einen ersten Kontakt oder Ihre Bewerbung richten Sie sich bitte an das Rektorat der Freien Evangelischen Schule Zürich 1, Waldmannstrasse 9, 8024 Zürich (Telefon 01/251 51 91).

---

---

## **Schule für Haushalt und Lebensgestaltung**

Wir suchen

### **Hauswirtschaftslehrerinnen für das Herbstsemester 1991**

für Internatskurse in auswärtigen Schulheimen (Madulain GR, Oetlishausen TG, Beatenberg BE, Valbella GR) und für eventuelle externe Kurse in Zürich.

Die Internatskurse werden klassenweise von Mittelschülern besucht und dauern drei Wochen. Das Lehrerteam setzt sich zusammen aus zwei Hauswirtschaftslehrerinnen, einer Handarbeitslehrerin und einem Lehrer für den Do-it-yourself-Unterricht.

Fächer: Kochen/Ernährungslehre, Hauswirtschaft/Materialkunde:

Überwachung der Hausämter und Präsenz während der Freizeit der Schüler gehört zu den Aufgaben des Lehrerteams.

Voraussetzungen: Hauswirtschaftslehrerinnen-Patent, Interesse am Unterricht auf Fortbildungsstufe, Freude am Internatsleben. Erwünscht ist Unterrichtserfahrung.

Eintritt: Sommer 1991 / bzw. Herbst

Nähtere Auskünfte: Frau A. K. Weber, Abteilungsleiterin, Telefon 01/272 43 20.

Anmeldung mit Bewerbungsformular (anzufordern bei Frau Kempfer, Sekretariat, Schule für Haushalt und Lebensgestaltung) richten Sie bitte an:

Schule für Haushalt und Lebensgestaltung, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich

---

## **Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri**

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für unsere 5./6. Klasse (max. 10 Schüler)

### **1 Lehrer oder Lehrerin**

Heilpädagogisches Diplom erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Auskunft erteilt gerne Marie-Louise Weber, Schulleiterin, Telefon 042/72 10 64.

---

---

**Rietberg-Montessori-Schule in Zürich-Enge**

Wir suchen für unsere Tagesschule auf Beginn des neuen Schuljahres 1991/1992 eine/n teamfreudige/n, aufgeschlossene/n

**Mittelstufen-Lehrerin/Lehrer (Mehrklassenunterricht)  
Handarbeitslehrerin (11 Wochenstunden)**

Wenn Sie sich für die Montessori-Methode interessieren oder gar über eine solche Zusatzausbildung verfügen, würden wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung freuen.

Rietberg-Montessori-Schule, Seestrasse 119, 8002 Zürich, Telefon 01/202 11 21.

---





## Adressen

---

### Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate	Walchetur .....	259 23 08
	8090 Zürich, Telefax 262 07 42	
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich .....	462 00 07
	Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich	
Erziehungsdirektion <b>Abteilung Volksschule</b> Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax 361 93 80 Rechtsdienst .....	259 22 55
	Personaleinsatz .....	259 22 69
	Urlaube / Versicherungen .....	259 22 67
	Vikariatsbüro .....	259 22 70
	Stellenangebote ab Tonband .....	362 08 38
	Vikariatsbesoldungen .....	259 22 72
	Lehrmittelsekretariat .....	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen .....	462 98 15
	Pädagogische Fragen .....	259 22 99
	Sonderschulen .....	259 22 91
	Schulbauten .....	259 22 58
	Koordinationsstelle Fremdsprachen .....	259 22 74
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht .....	251 18 39
	Lehrplanrevision .....	259 22 90
	Erziehungsdirektion/Pestalozzianum Fachstelle Schule & Theater .....	259 40 96
	Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich	362 66 40
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich .....	202 13 75
	Postfach 757, 8039 Zürich	
	Projektgruppe Französisch .....	291 09 04
	Kasernenstrasse 49, 8004 Zürich	
<b>Lehrmittelverlag des Kantons Zürich</b> Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen .....	462 98 15
	Schulblatt .....	462 00 07
	Telefax 462 99 61	
Erziehungsdirektion <b>Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft</b> Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Rechtsfragen .....	259 22 76
	Volksschule Handarbeit .....	259 22 81
	Stellenangebote ab Tonband .....	259 31 31
	Hauswirtschaft .....	259 22 83
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Handarbeit .....	259 22 79
	Hauswirtschaft .....	259 22 80
	Obligatorium .....	259 22 82
	Besoldungen .....	259 22 84
Erziehungsdirektion <b>Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung</b> Walchetur, 8090 Zürich	Planung und Bauten .....	259 23 32
	Unterrichtsfragen .....	259 23 34
	Personelles .....	259 23 35
Erziehungsdirektion <b>Besoldungsabteilung</b> Walchetur 8090 Zürich	Primarschule .....	259 23 64
	Oberstufe .....	259 42 92
	Handarbeit / Hauswirtschaft .....	259 42 91
	Mittelschulen .....	259 23 63